

55. Sitzung

Donnerstag, den 13. November 2008

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/2796 – 3271

*Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2
eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt. 3284*

AKTUELLE STUNDE

**"Herausforderungen für die rheinland-pfälzischen Schulen aufgrund des
akuten Unterrichtsausfalls"
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/2787 – 3294

**"Schulstrukturreform Realschule plus – Aktivitäten und Entscheidungen der
Landesregierung ohne gesetzgeberische Grundlagen"
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksachen 15/2764/2793 – 3301

**"Bedeutung und Auswirkungen der Erbschaftssteuerreform für Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/2798 – 3308

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1716 –

Zweite Beratung

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur**

– Drucksache 15/2713 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/2790 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/2797 – 3315

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2790 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3322

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2797 – wird mit Mehrheit angenommen. 3322

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1716 – wird unter Berücksichtigung zuvor beschlossener Änderungen in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 3323

Landesgesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2628 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

– Drucksache 15/2783 – 3323

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2628 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 3323

Landesgesetz zu dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2636 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia**

– Drucksache 15/2784 –

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 15/2791 – 3323

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2636 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 3329

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2791 – wird an den Ausschuss für Medien und Multimedia überwiesen. 3329

Landesgesetz zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes (AGVIG)**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2703 –

Erste Beratung 3329

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2703 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend –, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen. 3332

**Landesgesetz zur Anpassung von Landesgesetzen an die Umbenennung des Landesbetriebs Straßen und Verkehr in Landesbetrieb Mobilität
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2731 –

Erste Beratung 3332

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2731 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und den Rechtsausschuss überwiesen. 3332

**Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2734 –

Erste Beratung 3332

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2734 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss überwiesen. 3336

**Landesgesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2755 –

Erste Beratung 3336

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2755 – wird an den Innenausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss überwiesen. 3336

**Erhaltung und Förderung eines zukunftsfähigen Zuckerrübenanbaus in Rheinland-Pfalz
– Zuckerrübenanbau in Rheinhessen und der Pfalz stärken –
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/2669 – 3336

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2669 – wird einstimmig angenommen. 3339

**Faire Milchpreise und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für Milchviehbetriebe
und Milchwirtschaft in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Entschließung –

– Drucksache 15/2670 – 3339

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2670 – wird einstimmig angenommen. 3343

Spitzenweine brauchen Spitzenausbildung

Antrag der Fraktionen der FDP und CDU

– Drucksache 15/2326 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

– Drucksache 15/2697 – 3343

**Einrichtung eines Studiengangs Weinbau – Gute Ausbildung für unsere
Winzerinnen und Winzer
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/2217 –**

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau
– Drucksache 15/2771 – 3343

Die Tagesordnungspunkte 21 und 22 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/2326 – wird
mit Mehrheit abgelehnt. 3350*

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2217 – wird mit
Mehrheit angenommen. 3350*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Prof. Dr. Ingolf Deubel, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Dr. Peter Enders, Werner Kuhn; Staatsministerin Malu Dreyer, die Staatssekretäre Prof. Dr. Siegfried Englert, Dr. Rüdiger Messal, Michael Ebling.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	3275, 3294, 3299
Abg. Bauckhage, FDP:	3291, 3325
Abg. Billen, CDU:	3340, 3341
Abg. Bracht, CDU:	3274, 3275, 3282, 3283, 3284, 3292
Abg. Dötsch, CDU:	3323
Abg. Dr. Gebhart, CDU:	3272, 3274
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	3280
Abg. Eymael, FDP:	3281, 3282, 3283, 3286, 3337, 3341, 3346
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	3343
Abg. Frau Baumann, SPD:	3345
Abg. Frau Beilstein, CDU:	3303, 3307
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	3302, 3307
Abg. Frau Dickes, CDU:	3272, 3274, 3279
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	3318, 3321, 3335
Abg. Frau Elsner, SPD:	3330
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	3315
Abg. Frau Meurer, CDU:	3323
Abg. Frau Mohr, SPD:	3272, 3273
Abg. Frau Morsblech, FDP:	3296, 3300, 3301, 3306
Abg. Frau Schäfer, CDU:	3331
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	3331
Abg. Frau Schmidt, CDU:	3276, 3278, 3279, 3284, 3287, 3290
Abg. Frau Schneider, CDU:	3344
Abg. Frau Thelen, CDU:	3333
Abg. Geis, SPD:	3316
Abg. Guth, SPD:	3336
Abg. Haller, SPD:	3273
Abg. Hartloff, SPD:	3314
Abg. Heinrich, SPD:	3324
Abg. Hoch, SPD:	3334
Abg. Lammert, CDU:	3279, 3280
Abg. Lang, SPD:	3295, 3300
Abg. Langner, SPD:	3271, 3273, 3275
Abg. Licht, CDU:	3282, 3283, 3350
Abg. Mertin, FDP:	3310, 3314
Abg. Puchtler, SPD:	3276, 3280, 3289, 3290
Abg. Ramsauer, SPD:	3308, 3313
Abg. Rüdell, CDU:	3325
Abg. Schmitt, CDU:	3336
Abg. Schreiner, CDU:	3309, 3313
Abg. Schweitzer, Harald, SPD:	3280, 3285, 3293
Abg. Wehner, SPD:	3339
Abg. Weiner, CDU:	3315, 3322
Beck, Ministerpräsident:	3326
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	3276

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	3297, 3305, 3320
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	3271, 3272, 3273, 3274
.....	3275, 3329
Habermann, Staatssekretär:.....	3332
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	3277, 3279, 3280, 3281, 3282
.....	3283, 3284, 3288, 3292, 3338, 3342, 3348
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	3311, 3314
Vizepräsident Bauckhage:.....	3315, 3316, 3318, 3320, 3321, 3322, 3323, 3329
.....	3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337
.....	3338, 3339, 3348, 3350
Vizepräsident Schnabel:.....	3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3299, 3300, 3301
.....	3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309
.....	3310, 3311, 3313, 3314, 3315, 3324, 3325, 3326
.....	3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346
Vizepräsidentin Frau Klamm:	3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278
.....	3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286
.....	3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292

**55. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 13. November 2008**

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr von der Vizepräsidentin des Landtags eröffnet.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Plenarsitzung fort. Die Tagesordnung wurde gestern beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 15/2796 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten David Langner, Margit Mohr und Barbara Schleicher-Rothmund (SPD), Erneute Proteste gegen Atommülltransport durch Rheinland-Pfalz und ungelöste Frage einer sicheren Endlagerung** – Nummer 1 der Drucksache 15/2796 – betreffend, auf. Ich erteile Herrn Abgeordneten Langner das Wort.

Abg. Langner, SPD:

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund der auch durch Rheinland-Pfalz führenden Atommülltransporte und der nach wie vor ungelösten Frage einer sicheren Endlagerung fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Situation hinsichtlich der ungelösten Frage einer sicheren Endlagerung radioaktiven Mülls?
2. Gibt es aus Sicht der Landesregierung in Deutschland und Europa derzeit ein als sicher einzustufendes Endlager für Atommüll?
3. Wie ist vor diesem Hintergrund der von einigen Atomlobbyverbänden geforderte Neubau von Atomkraftwerken zu bewerten?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung erteile ich Frau Umweltministerin Margit Conrad das Wort.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Proteste der Atomkraftgegner stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Rücknahmeverpflichtung für hoch radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente, die in Frankreich gelagert waren.

Ungeachtet weniger, nicht akzeptabler Formen des Protests, Gorleben ist das Symbol für die ungelöste Endlagerfrage und der Protest – so viele Demonstrationen – auch eine Reaktion auf die Diskussion, den Atomkonsens aufzukündigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten David Langner, Margit Mohr und Barbara Schleicher-Rothmund namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Situation der Endlager radioaktiver Abfälle in Deutschland stellt sich entsprechend den verschiedenen Arten von radioaktiven Abfällen unterschiedlich dar.

Schwach- und mittelradioaktive Abfälle sollen in dem geplanten Endlagerschacht Konrad, für den ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, deponiert werden. Nach derzeitigen Planungen wird die technische Umrüstung der Schachanlage Konrad zu einem Endlager ab dem Jahr 2010 erfolgen, sodass mit einer Einlagerung radioaktiver Abfälle voraussichtlich im Jahr 2013 begonnen werden kann.

Ganz entscheidend ist aber, dass für hoch radioaktive Abfälle aus dem Betrieb der Atomkraftanlagen weder in Deutschland noch weltweit ein Endlager existiert, und das, obwohl bereits viele Tausend Tonnen dieser Abfälle allein durch deutsche Kernkraftwerke produziert worden sind, und jeden Tag kommen neue Mengen hinzu. Diese werden zurzeit in zwölf Standortzwischenlagern aufbewahrt. Es sind bereits erhebliche Mengen vorhanden.

Ich begrüße es sehr, dass der Bundesumweltminister sein Konzept für ein ergebnisoffenes Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle vorantreiben will. Allerdings stößt dies auf erheblichen Widerstand – wie Sie auch nachlesen konnten – beim Koalitionspartner, der Union im Bund und den unionsgeführten Ländern Bayern und Baden-Württemberg. Zurzeit gibt es keine Erkenntnis, dass in einem überschaubaren Zeitraum ein Endlager zur Verfügung steht.

Zu Frage 2: Für hoch radioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken ist diese Frage mit einem Nein zu beantworten. Es befindet sich auch im Übrigen kein einziges Lager in der Errichtung, auch nicht weltweit.

Für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit Halbwertszeiten bis zu 30 Jahren betreiben in Europa unter anderem die Länder Finnland, Frankreich, Großbritannien und Schweden oberflächennahe Lagerstätten. Diese sind im Übrigen aber anders zu werten als der bei uns geplante Schacht Konrad.

Zu Frage 3: 40 Jahre nach Beginn der Nutzung der Kernkraft für die Stromerzeugung gibt es in Deutschland weder ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle noch einen endgültigen Standort für ein solches Endlager.

Auch vor diesem Hintergrund ist das Festhalten am Ausstieg aus dieser Risikotechnologie geboten. Deswegen lehnen wir eine Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken über die gesetzlich definierten Restlaufzeiten hinaus ab.

Eine klare Absage erteilen wir auch jeglicher Diskussion über den Bau von neuen Atomkraftanlagen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich will ergänzend anführen, dass dies auch deswegen passiert, weil wir die Störanfälligkeit kennen, die Gefahren terroristischer Anschläge nicht geklärt sind, die Risiken der Proliferation, d. h. der Herstellung von Atomwaffen oder waffenfähigem Material, aus dieser Anlagentechnologie ebenfalls nicht. Dies will ich ergänzend hinzufügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Proteste der großen Zahl von Menschen betrachtet – die Polizei sprach allein in Gorleben von über 15.000 –, das hohe Polizeiaufgebot, das notwendig war, um Atommülltransporte mit unbestreitbar zurückzunehmenden hochradioaktiven Abfällen zu schützen, der hat vielleicht eine Ahnung, was in Deutschland los wäre, würde man ernsthaft den Neubau von Atomkraftwerken durchsetzen wollen. Es gibt keine Akzeptanz dafür. Es gibt auch keine Mehrheit in der Bevölkerung dafür. Wir wollen auch nicht den Staat, der dies mit Polizeigewalt erzwingen wollte.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb halten wir am Atomausstieg fest.

So weit die Beantwortung der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Frau Ministerin, was ist Ihrer Meinung nach der Hintergrund dafür, dass es mit der Standortfindung eines Endlagers nicht weitergeht?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete Mohr, Tatsache ist erstens, dass man in Deutschland sehr lange – über einen Zeitraum von 30 Jahren – glaubte, sich auf ein Endlagerkonzept festlegen zu können und dabei nur Gorleben

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Bei Rot-Grün!)

in Betracht zog.

Die letzten 30 Jahre hat man nur Gorleben betrachtet als mögliches Zwischenlager oder ein Endlager im Salzstock. Mittlerweile ist die Zeit aber fortgeschritten. Es liegen neue Erkenntnisse vor, auch nationale und internationale Studien. Andere europäische Länder untersuchen auch andere Gesteinsformationen wie z. B. Ton

und Granit. Deswegen ist es nach diesen 30 Jahren sicherlich sinnvoll, erstens neue Erkenntnisse mit einzu beziehen und zweitens Kriterien für ein Sicherheitskonzept für ein solches Endlager zu entwickeln.

Dass man den Salzstock nicht automatisch als ein sicheres Endlager ansehen kann, sieht man unter anderem auch an dem Lager Asse II.

Das ist ebenfalls ein Salzstock, der bei Wolfenbüttel liegt, in dem atomares Material aus Forschung und Technologie gelagert wird. Das sind knapp 130.000 Fässer. Man hat immer gesagt, dass dort kein Wassereintritt – das ist ein ganz wesentlicher Baustein in einem Sicherheitskonzept – stattfinden würde. Tatsächlich wissen wir aber, dass pro Tag wohl fast 12 Kubikmeter Wasser dort einbrechen. Das zeigt die Schwierigkeit der Debatte.

Es gibt auch andere Fragen, wie Sicherheitskriterien. Es gibt internationale Standards zur Langzeitsicherheit und zu deren Nachweisen. Sie müssen sehen – nur damit man einmal die Dimension versteht –, dass es teilweise um eine Sicherheit über Millionen von Jahren und um mehrere Hundert Jahre an Sicherheit allein für die Verhältnisse geht.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Gebhart für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Ministerin, mich würde interessieren, welche Kosten durch den Polizeieinsatz, der durch die Demonstration notwendig war, für Rheinland-Pfalz entstanden sind.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, dass Sie diese Frage an meinen Kollegen, Herrn Innenminister Karl Peter Bruch, stellen. Ich bin mir sicher, er wird, wenn er die Zahlen zur Hand hat, Ihre Frage sicherlich gern beantworten – gegebenenfalls auch schriftlich. Mir liegen sie momentan nicht vor.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, durch die Proteste kam es zu langen Wartezeiten für den Transport. Sehen Sie in diesen langen Wartezeiten eine Gefährdung?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Wenn man die Frage der Gefährdung durch atomare Anlagen oder atomares Material betrachtet, ist die sicherlich nicht durch Wartezeiten auf einen Transport gegeben. Das ist sicherlich nicht der Punkt,

(Frau Spurzem, SPD:
Das Gegenteil ist der Fall!)

weil die Containments, die mit hoch radioaktivem Material gefüllt sind, das wiederum in sogenannten Glaskontainern eingeschweißt ist, sicherlich hohe Sicherheitsstandards haben müssen. Ich kenne die Aussagen von Atomkraftgegnern, dass diesmal mehr Radioaktivität an der Oberfläche messbar war, aber darüber liegen mir keinerlei Erkenntnisse vor. Richtig ist, dass man sich in einem Abstand dazu bewegen sollte.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Langner, Sie haben das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Langner, SPD:

Frau Ministerin, können Sie etwas zu den Mengen an radioaktiven Abfällen sagen, die bereits jetzt in den Zwischenlagern, insbesondere bei den Atomkraftwerken in Biblis und Philippsburg, lagern?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Wir haben eine Übersicht, die deutlich macht, dass in Deutschland insgesamt in sogenannten Standortzwischenlagern und auch in zwei dezentralen Zwischenlagern – wobei das Größte das zentrale Zwischenlager Greifswald ist, weil dort noch die Abfälle aus den atomaren Anlagen der ehemaligen DDR lagern – 2.293 Tonnen – so ist mein aktueller Stand – im Wesentlichen an Brennelementen oder an atomarem Material lagern. In den beiden Blöcken von Biblis liegen im Standortzwischenlager derzeit 366 Tonnen und in Philippsburg 241 Tonnen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Mohr für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Ich möchte noch einmal auf die Standortfindung für ein Endlager zurückkommen. Frau Ministerin, sind Ihnen alternative Standorte in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, die thematisiert werden, und gegebenenfalls wo liegen sie?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Ich habe bereits gesagt, dass man neben Salzstöcken – das zeigen auch Gutachten – insbesondere Ton- und Granitformationen untersuchen sollte. Das ist auch das Anliegen in vielen anderen Ländern. Das geschieht in Frankreich und aktuell auch in der Schweiz so. Deshalb wäre es sicherlich nicht verständlich, wenn man sich in Deutschland vor dem Hintergrund der bekannten Probleme auf einen Salzstock festlegt.

Diese Formationen – das erklärt dann auch den Protest – liegen vor allen Dingen in Baden-Württemberg und Bayern. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass von dort der Protest kommt. Es ist natürlich schon ausgesprochen bemerkenswert, dass die größten Befürworter der Atomenergie in Deutschland, die momentan ganz offensiv für Laufzeitverlängerungen kämpfen, noch nicht einmal zulassen, dass auf ihrem eigenen Gebiet Untersuchungen auf ein mögliches Endlager vorgenommen werden. Daran sieht man aber auch, wie redlich die Diskussion ist

(Pörksen, SPD: Schöne Scheinheilige!)

und was man tatsächlich davon zu halten hat. Das sind Fakten, die durch Interventionen dieser Länder bis hin zum Kanzleramt belegbar sind.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herrn Abgeordneten Martin Haller erteile ich für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Frau Ministerin, welche Anforderungen müssen aus Ihrer Sicht an ein Endlager gestellt werden?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Vor Kurzem gab es in Berlin ein sogenanntes Forum, auf dem man sich mit Endlagerkonzepten auseinandergesetzt hat. Das fand Ende Oktober/Anfang November statt. Es ging darum, dass man sich zunächst einmal auf ein Verfahren verständigt hat. Dazu muss man zunächst einmal sagen, was die Kriterien sind. Die sind zunächst einmal zu bestimmen, um Standorte vergleichen und damit auch bewerten zu können.

Zu den Gesteinen, die dabei insbesondere in Augenschein zu nehmen sind, habe ich schon einiges gesagt. Es sind dabei Anforderungen an sogenannte Langzeitsicherheitsnachweise zu stellen. Diese sind nicht nur in Deutschland zu definieren, sondern sie werden international definiert.

Bei den Langzeitnachweisen geht es darum, dass man eine Sicherheit für 1 Million Jahre hat. Sie haben es mit den gefährlichsten Stoffen zu tun, die es überhaupt gibt. Diese haben wir erst durch die Atomenergie produziert.

So sind sie in der Natur gar nicht vorhanden. Die 1 Million Jahre sind das, was im Übrigen meines Wissens derzeit in der Schweiz diskutiert wird.

Bei den Behältnissen geht man auf mehrere Hundert Jahre. In Deutschland wird derzeit diskutiert, dass sie über rund 500 Jahre sicher sein müssen. Ich nenne diese Zahl jetzt einmal, aber endgültig ist sie noch nicht festgelegt. Das bedeutet, 500 Jahre sicheren Einschluss von wärmebildendem und wärmeproduzierendem Material, von strahlendem Material, wobei man überhaupt noch nicht weiß – damit Sie auch das Problem sehen, das sich ergibt, wenn man mit diesen Stoffen umgeht –, welche Versprödungseffekte sie wiederum auf die Containers haben. Das dürfte die Probleme ausmachen.

Wenn man sich aber die gesamte Atomenergiedebatte ansieht, stellt man fest, dass man in einem fahrenden Zug sitzt. In den haben wir durch den Ausstieg jetzt zumindest einmal Bremsen eingezogen, aber wir haben nach wie vor – das ist richtig – noch kein Konzept, was wir mit der gefährlichen Fracht machen. Deshalb ist doch als Erstes geboten, dass man die Menge der gefährlichen Fracht nicht noch weiter erhöht.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Dickes für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß, Demonstranten an den Kosten zu beteiligen, die durch ihre Blockaden, zum Beispiel durch Anketten an Schienen, entstehen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Ich habe dazu eine ganz persönliche Meinung, weil ich die Geschichte der Antiatomkraftbewegung sehr gut kenne. Ich sage deutlich: Es gibt sicherlich Punkte, gegen die der Staat vorgehen muss, oder Protestformen, wie wir sie jetzt erlebt haben, die er nicht akzeptieren kann. Ich weiß aber auch – das hat die Geschichte gezeigt –, dass nicht eine Beteiligung an den Kosten das Kriterium ist, wie man insgesamt mit diesem Protest, der in der Öffentlichkeit begründet wird und der legitim ist, umgehen sollte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man eine solche Debatte ernsthaft führt, müsste man auch eine Kostenumlagedebatte zu anderen Schutzkonzepten, die die Polizei umsetzt, führen. Ich halte persönlich nicht viel davon.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile für eine weitere Zusatzfrage Herrn Kollegen Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Ministerin, teilen Sie meine Auffassung, dass wir in Deutschland ein Endlager brauchen, und zwar völlig unabhängig von der Frage, ob jetzt am Atomausstieg festgehalten wird oder wir die Laufzeiten der bestehenden Kernkraftwerke um ein paar Jahre verlängern?

(Frau Spurzem, SPD: Was für eine Frage! – Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Da wir eine Verantwortung für unheimlich große Mengen von atomarem Müll haben, der – so meine Erkenntnisse –, sogar wenn man die Restlaufzeiten der Atomreaktoren einbezieht, die gesetzlich festgelegt sind, insgesamt über 20.000 m³ hoch radioaktiven Materials ausmachen wird, ist es sicherlich notwendig, dass wir in Deutschland dafür ein Endlager brauchen.

Ich sage dazu aber auch – dazu kenne ich die politische Diskussion viel zu lange –: Wir werden in Deutschland an keinem Standort eine Akzeptanz für ein Endlager finden, egal wo es ist – ungeachtet der bayerischen oder baden-württembergischen opportunistischen Proteste, die es dazu gibt –,

(Licht, CDU: Wieso sind die opportunistisch und die anderen nicht?)

wenn die Menschen nicht wissen, dass ein solches Endlager, das notwendig ist, auch mit einem Ausstieg aus dieser Risikotechnologie verbunden ist. Das hat man bei diesen Protesten auch gesehen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Unseriös!)

Dass es jetzt mehr geworden sind, ist auch eine Reaktion auf die Tatsache, dass einige diesen Ausstiegsskonsens, den es gegeben hat, jetzt wieder aufkündigen wollen.

(Licht, CDU: Bleiben Sie sachlich, Frau Ministerin!)

Deswegen sehe ich hier eine direkte Verknüpfung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Ministerin, eine wesentliche Voraussetzung für die Zulässigkeit und auch die Zulassung dieser Frage im Rahmen der Fragestunde war der Umstand, dass dargelegt wurde, dass dieser Atommülltransport rheinland-pfälzisches Gebiet durchfahren hat. Frau Ministerin, wie wollen Sie in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass die diesbezüglich vom Kollegen Gebhart gestellte Frage nach den Kosten, die das verursacht hat, durch die

Landesregierung kompetent beantwortet wird? Wird der Herr Innenminister nach Ihnen diesbezüglich für die Landesregierung antworten, oder wie soll das sichergestellt werden?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Der Herr Innenminister wird das selbstverständlich immer machen, wenn das Parlament es wünscht. Dann bekommen Sie diese Antwort sicherlich vom Innenminister. Das ist doch selbstverständlich.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Aber der Schwerpunkt der Frage lag eindeutig bei der Endlagerung. Der Schwerpunkt lag bei der Frage: Wie geht es mit der Atomenergie in Deutschland weiter? Deswegen war das meine Zuständigkeit, und deswegen stehe ich hier. Wir haben unterschiedliche Ressortzuständigkeiten. Er ist aber für das Schutzkonzept in Verbindung mit dem Transport zuständig. Deswegen verfügt das Innenministerium über diese Erkenntnisse.

(Harald Schweitzer, SPD: Der Innenminister hat nichts zu verheimlichen!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, unabhängig von der Frage des Opportunismus – in welchem Wahlkreis liegt Gorleben? – ist meine Frage: Halten Sie unter den Bedingungen, die Sie gerade geschildert haben, Gorleben für ein geeignetes Endlager?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Baldauf, ich bin jetzt überhaupt nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Ich glaube auch nicht, dass es momentan irgendjemanden gibt, der diese Frage schon so beantworten kann; denn hier können im Sinne des Prüfens von Alternativen Vergleiche angestellt werden. Mir ist allerdings bekannt – nicht durch eigenes Studium, aber durch oberflächliche Kenntnisse und durch Informationen auch vom Bund, dass es Studien dazu gibt –, dass es momentan keinen Ausschlussgrund gibt für Gorleben. Daher wird das weiter untersucht. Aber erklären Sie der Bevölkerung bitte einmal, wie man sich auf einen Salzstock festlegen soll, wenn andere Salzstöcke entgegen allen Erwartungen doch mit Wassereinbrüchen Probleme haben? Das ist eine ganz zentrale Frage der Sicherheit.

Deswegen muss man das auch vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse untersuchen. Man muss nachher ein transparentes Verfahren haben. Das muss Rechtssicherheit haben. Deswegen gehe ich auch aus Gründen

der Rechtssicherheit davon aus, es muss nachgewiesen werden, dass Alternativen geprüft werden. Auch das ist eine ganz zentrale Frage. Das heißt, wer nachher ein Endlager haben will, für das es Rechtssicherheit gibt, muss im Vorfeld Alternativen geprüft haben und neueste Erkenntnisse, auch internationaler Studien, einbeziehen. Sonst gibt es an dieser Stelle meines Erachtens nicht nur keine Akzeptanz, sondern auch keine Rechtssicherheit.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Dann schließe ich die Rednerliste. Innenminister Karl Peter Bruch wird anschließend die Fragen von Herrn Bracht und Herrn Dr. Gebhart beantworten.

Eine Zusatzfrage des Kollegen Langner.

Abg. Langner, SPD:

Frau Ministerin, ich habe eine kurze Frage. Welche Schlüsse sind aus Ihrer Sicht aus den offensichtlichen Missständen beim Atommülldepot Asse zu ziehen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Die grundsätzliche Frage, die sich bei Asse stellt, habe ich genannt, dass es nicht sicher ist. Es gibt auch Hinweise darauf, dass man nicht rechtzeitig reagiert hat, als diese Erkenntnisse vorlagen. Das, was uns jetzt droht, ist, dass der Staat – d. h. der Steuerzahler – hier mit einem gigantischen Sanierungsfall konfrontiert wird, für den momentan überhaupt erst Konzeptstudien entwickelt werden, ob und wie das zu sanieren ist. Ich habe bereits gesagt, es liegen etwa 130.000 Fässer mit radioaktivem Material dort. Es gibt meines Wissens bereits eine Kontamination des Wassers durch radioaktive Cäsiumionen. Deswegen wird es ein schwieriges Unterfangen sein.

Ich glaube, es gibt niemanden, der davon ausgeht, dass das in einer Größenordnung unterhalb einer Milliarde Euro liegen wird. Ansonsten wäre alles andere Spekulation. Es ist eine gigantische Herausforderung, auch was die Finanzierung betrifft. Das zeigt eigentlich, dass die ganze Debatte, auch über die Frage der Kosten von Atomenergie – dort geht es, wohlgemerkt, noch um ganz anderes Material; dort geht es um hoch radioaktive Abfälle –, völlig unredlich ist, weil sie die Endlagersicherheit über Hunderttausende von Jahren hinweg überhaupt nicht einbezieht.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Das hat sich erledigt. Wir haben den Hinweis, dass der Herr Innenminister antworten wird.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Dann darf ich der Umweltministerin Frau Conrad danken und Herrn Innenminister Bruch das Wort erteilen.

(Beifall der SPD)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Fragen kann ich wie folgt Stellung nehmen, denn es sind noch nicht alle Erhebungen bei mir angekommen:

Erste Bemerkung: Die Gesamteinsatzleitung lag bei der Einsatzleitstelle in Lüneburg. Diese hat auch die Streckenführung festgelegt sowie über Veränderungen befunden und entsprechende Entscheidungen getroffen.

Zweite Bemerkung: Es gibt einen polizeilichen Auftrag, der darin besteht, die öffentliche Sicherheit und Ordnung insgesamt herzustellen. Das ist bei einem Castor-Transport immer der Fall. Wir hatten 570 Beamte mehr als zwölf Stunden lang im Einsatz. Die Überstundenregelung des Landes Rheinland-Pfalz greift. Mir wird noch mitgeteilt, wie viele Stunden überhaupt angefallen sind und wie sich das im Ergebnis darstellt.

Dritte Bemerkung: Es geht um den Rettungseinsatz, d. h. um diejenigen, die sich dort festgekettet hatten. Dieser Rettungseinsatz hat über neun Stunden gedauert. Der rheinland-pfälzische Polizeiarzt war dort; Rettungssanitäter waren dort. Dieser Rettungseinsatz hat einiges an Geld gekostet. Dies ist über das Landesgebührengesetz bzw. über die Landesgebührenordnung einzufordern.

Von daher gibt es eine Rechtsgrundlage sowohl für das Land Rheinland-Pfalz als auch für den Bund. Der hat eine ähnliche Regelung. Über diese Fragen – so habe ich das veranlasst – werde ich im Innenausschuss umfangreich berichten; denn erst dann liegt das komplette Zahlenwerk vor.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Innenminister.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Schmidt, Ralf Seekatz, Dr. Peter Enders, Matthias Lammert und Erwin Rüdell (CDU), Mehr Zughalte am ICE-Bahnhof Montabaur** – Nummer 2 der Drucksache 15/2796 – betreffend, auf.

Wenn kein Widerspruch besteht, rufe ich gleichzeitig die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Nink, Frank Puchtler und Harald Schweitzer (SPD), Zugausfälle und Verzögerungen auf der ICE-Strecke Köln – Montabaur – Mainz – Frankfurt** – Nummer 5 der Drucksache 15/2796 – betreffend, auf.

Ich erteile Frau Schmidt das Wort zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 und Herrn Puchtler zur Mündlichen Anfrage Nummer 5. Bitte schön, Frau Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um mehr Zughalte am ICE-Bahnhof Montabaur. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung im weiten Umkreis des Einzugsbereichs des ICE-Bahnhofs, also im gesamten Norden des Landes, wächst wegen der Streichung von Zugverbindungen und wegen der Zugausfälle. Es fahren einfach zu viele Züge durch, ohne am Bahnhof zu halten.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kollegin Frau Schmidt, ich unterbreche Sie ungern, aber der Vorspann ist nicht vorzulesen, sondern nur die Fragen.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Dann frage ich aufgrund der zuvor genannten und beschriebenen Gründe die Landesregierung wie folgt:

1. Ist die Landesregierung bereit, die von der ICE-Initiative „Bürger für den ICE-Bahnhof Montabaur“ geforderten Belange „mehr Zughalte“ gegenüber der DB AG und den Vertretern der Flughäfen zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Form?
2. Wird die Landesregierung die von der Initiative anbeiräumten Termine mit wahrnehmen?
3. Welche eigenen Initiativen entwickelt die Landesregierung, um die Attraktivität des ICE-Bahnhofs Montabaur, des einzigen im Land Rheinland-Pfalz an der Strecke Köln – Rhein-Main, zu erhöhen und weitere Zughalte zu erwirken?
4. Welche dauerhaften Maßnahmen seitens der DB AG sind nach Auffassung der Landesregierung nötig, um die derzeitige Ausdünnung von Fahrplänen zu vermeiden?

Abg. Puchtler, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Stand von Zugausfällen und Verzögerungen auf der genannten ICE-Strecke?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Informationspolitik der Deutschen Bahn AG, insbesondere soweit sie die Reisenden vom ICE-Halt Montabaur betrifft, anlässlich kurzfristig anberaumter Wartungsarbeiten von ICE-Zügen seit Oktober?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der ICE-Strecke Köln – Montabaur – Mainz – Frank-

furt im Hinblick auf Pendlerinnen, Pendler und Wirtschaft im Land?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage Nummer 2 beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Der Fernverkehrshalt Montabaur hat für Montabaur und die gesamte Westerwaldregion eine außerordentlich hohe Bedeutung, und zwar sowohl für die betroffenen Bürger als auch für die Wirtschaft vor Ort.

Im Umfeld des Bahnhofes sind viele Arbeitsplätze in neuen Unternehmen insbesondere des Dienstleistungsgewerbes entstanden und zwischenzeitlich sogar erweitert worden. Weitere Ansiedlungen stehen bevor. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern benutzt die Strecke regelmäßig, insbesondere als Pendlerstrecke in den Frankfurter, Wiesbadener und Mainzer Raum.

Die Landesregierung setzt sich daher seit langem dafür ein, dass die Angebote an Fernverkehrshalten in Montabaur nicht nur erhalten, sondern möglichst erweitert werden. Dies gilt ganz unabhängig von aktuellen Einschränkungen, die aufgrund der technischen Probleme der DB AG mit ihren Fahrzeugen entstanden sind.

Ich habe bereits öffentlich darauf hingewiesen, dass die – häufig unkalkulierbaren – Zugausfälle und die Streichung von Zugverbindungen sowohl für die Pendler als auch für die Wirtschaft nicht mehr hinnehmbar sind.

Dabei ist allerdings nochmals in Erinnerung zu rufen, dass der Fernverkehr der Deutschen Bahn AG völlig eigenwirtschaftlich, das heißt ohne öffentliche Zuschüsse und in eigener Kompetenz der DB AG gefahren wird. Eine Möglichkeit, der DB AG ein bestimmtes Angebot vorzuschreiben, besteht seit der Bahnreform im Fernverkehr nicht mehr, und zwar weder bei den Ländern noch beim Bund.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Wie dargelegt, setzt sich die Landesregierung seit langem für ein optimales Angebot an Fernverkehrshalten in Montabaur ein. Sie begrüßt selbstverständlich jegliche Initiative, die dazu beitragen kann, die Zahl der Zughalte langfristig zu sichern und zu steigern und die derzeit besonders prekäre Situation für die Pendler zu erleichtern.

Wir brauchen ein langfristig gesichertes stabiles Fernverkehrsangebot an diesem Bahnhof. Dabei besteht grundsätzlich ein hoher Bedarf. Dies zeigt nicht zuletzt

die Tatsache, dass die Park-and-ride-Parkplätze am ICE-Bahnhof in Montabaur inzwischen fast täglich überlastet sind.

Die Landesregierung hat sich daher kontinuierlich gegen Einschränkungen der Halte in Montabaur gewandt und regelmäßig den Vorstand der DB AG dazu eingeschaltet.

Was die aktuelle Entwicklung anbelangt, hat die Landesregierung bereits im Sommer den Vorstand der Deutschen Bahn AG um eine Klärung des Sachverhaltes gebeten. Auf Forderung der Landesregierung sind Gespräche zu diesem Thema seitens des Vorstandes der Bahn AG angeboten worden. Meinerseits werden in diesem Monat Gespräche sowohl mit dem Vorstandsmitglied Dr. Wiesheu als auch mit Herrn Vorstandsvorsitzenden Mehdorn in dieser Angelegenheit und zu anderen Punkten stattfinden.

Anfang kommenden Jahres wird es eine Konferenz der Landesregierung zum Bahnhof Montabaur und zu strukturellen Fragen der Region geben, zu der ich im Vorfeld alle Beteiligten einladen werde.

Was die Teilnahme an einem Termin der Initiative anbelangt, wird hierüber zeitnah entschieden.

Zu Frage 4: Die DB AG ist aufgefordert, alles zu tun, um die Attraktivität der Zughalte in Montabaur auch in Richtung Mainz und Wiesbaden wieder zu verbessern. Die schrittweise Verschlechterung der Angebotssituation insbesondere auf dem Mainz-Wiesbadener Ast ist nicht akzeptabel.

Nach Auffassung der Landesregierung muss die Informationspolitik der Bahn gerade bei vorhersehbaren oder kurzfristig eintretenden Störungen deutlich besser werden. Wenn Pendler mehrfach erst auf dem Bahnsteig erfahren, dass der Zug heute nicht fährt, werden sie sich genau überlegen, ob sie die Bahn zukünftig noch als verlässliches Verkehrsmittel benutzen können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was die aktuelle Situation anbelangt, muss die DB AG ernsthaft prüfen, ob andere als ICE-3-Fahrzeuge, die allein über eine Wirbelstrom-Bremse verfügen, gegebenenfalls mit geringerer Geschwindigkeit auf der Strecke verkehren könnten. Auch das Thema einer höheren Reserve an Fahrzeuggarnituren muss auf den Tisch.

Letztlich geht es auch um eine attraktivere Tarifgestaltung gerade auf der Strecke Montabaur – Mainz. Damit ließen sich sicher nicht nur verlorenes Vertrauen, sondern auch Fahrgäste zurückgewinnen.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass die Länder im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der zum Ziel hat, über einen Fernverkehrsplan verbindliche Mindeststandards im Fernverkehr festzulegen.

Ich bin davon überzeugt, dass mit einem solchen Gesetz, mit dem der Bund aufgefordert wird, Verkehrsleistungen entsprechend seiner grundgesetzlichen Verant-

wortung für den Fernverkehr bereitzustellen, letztlich die Frage der aus strukturpolitischen und verkehrlichen Gründen notwendigen Mindestbedienungsstandards im Fernverkehr gelöst werden kann.

Ich werde unmittelbar auf die Mündliche Anfrage Nummer 5 eingehen.

Meine Damen und Herren, zur Bedeutung der Schienenstrecke Köln – Montabaur – Frankfurt bzw. Mainz verweise auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage Nummer 2.

Ich betone nochmals, dass die Strecke mit dem Halt in Montabaur für die Region, für die dort lebenden Menschen und ansässigen Betriebe von besonderer infrastruktureller Bedeutung ist. Deshalb hat sich das Land hierfür in der Vergangenheit massiv engagiert.

Insofern erwarte ich, dass die derzeitigen Zugausfälle auf der Strecke eine vorübergehende technisch bedingte Ausnahme im Zusammenhang mit den gravierenden Fahrzeugproblemen der DB AG mit ihrer ICE-3-Flotte sind. Es muss baldmöglichst wieder ein normaler Zustand hergestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die aktuelle Situation ändert sich leider derzeit täglich. Dabei ist weder ein positiver noch ein negativer Trend erkennbar. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand soll sich die Prüfung der Achsen an den ICE-Fahrzeugen noch bis Februar 2009 hinziehen. Die Bahn hat jedoch angekündigt, dass die Einschränkungen für die Fahrgäste zwischenzeitlich stetig verringert werden sollen.

Konkretere Angaben, welche Strecken im Laufe dieser Zeit wie stark von Einschränkungen betroffen sein werden, liegen der Landesregierung trotz Anfrage leider nicht vor.

Auch ist unklar, ob sich Meldungen vom Dienstag dieser Woche, nach denen sogar noch bis zum Sommer mit Verspätungen zu rechnen ist, auf die Verbindung durch den Westerwald beziehen. Derzeit geht die Landesregierung davon aus, dass diese Strecke nicht betroffen sein wird.

Zu Frage 2: Es ist zweifellos eine richtige Entscheidung der Bahn, der Sicherheit der Fahrgäste oberste Priorität einzuräumen. Die Entscheidung, sämtliche Radsätze auf ihre Sicherheit zu überprüfen, ist daher richtig und nötig.

Nicht hingenommen werden kann aber nach Ansicht der Landesregierung, dass die dadurch entstehenden Zugausfälle einseitig zulasten einzelner angebundener Städte und Regionen gehen.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Region Westerwald monatelang von Ausfällen betroffen ist, während auf anderen Strecken, auf denen die betroffenen Fahrzeuge

ebenfalls verkehren, das Zugangebot nahezu lückenlos oder mit wenigen Einschränkungen fortgeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dafür haben die Menschen in der Region und dafür habe ich kein Verständnis.

Kein Verständnis habe ich dafür – auch das habe ich bereits deutlich gemacht –, dass Fahrgäste oft erst bei ihrer Ankunft auf dem Bahnsteig von Zugausfällen erfahren. Über das Internet wird meist erst 30 Minuten vor Abfahrt über einen Ausfall berichtet, während der Zug am Bahnhof noch als fahrend angegeben ist.

(Frau Schmidt, CDU:
Und drei vorbeifahren!)

Zu einem Zeitpunkt, an dem die Überprüfungen an den Fahrzeugen bereits seit einigen Wochen laufen, muss es möglich sein, die Fahrgäste wenigstens am Vortag, besser noch etwas eher, über Ausfälle zu informieren.

Auch die DB AG selbst kann kein Interesse daran haben, Fahrgäste durch mangelhafte Informationen dauerhaft abzuschrecken.

Zu Frage 3: Ich verweise zunächst insoweit auf meine Ausführungen im Rahmen der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nummer 2.

Die Bedeutung der Fernverkehrsverbindung Köln – Rhein-Main mit Halt in Montabaur für die Region Westerwald ist offensichtlich. Dies zeigt schon die seit Jahren wachsende Zahl von Reisenden am Bahnhof Montabaur.

Insbesondere für die Pendler ist die Strecke von besonderer Bedeutung. Sie wollen im wahrsten Sinne des Wortes durch die Fernverkehrsverbindung ihre Arbeitsplätze in der Rhein-Main-Region zügig erreichen.

Auch die Unternehmen, die sich im Raum Montabaur angesiedelt haben, sind auf eine gute Anbindung nicht zuletzt bei der Erschließung neuer Märkte angewiesen.

Genau deshalb wird sich das Land auch weiterhin dafür einsetzen, dass die aktuellen Schwierigkeiten so schnell wie möglich behoben werden und langfristig die Zahl der Zughalte am Bahnhof Montabaur gesichert und möglichst deutlich erhöht wird.

So weit zur Beantwortung der Fragen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Schmidt, bitte schön.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass abgesehen von der derzeitigen technischen Problemlage jeweils seit Änderung des Fahrplans Zugausdünnungen auf dieser

Strecke am ICE-Bahnhof Montabaur zu verzeichnen sind?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Abgeordnete Schmidt, uns sind diese Ausdünnungen sehr wohl bewusst. Sie sind auch Gegenstand ständiger Interventionen der Landesregierung gewesen. Seit Beginn der Neubaustrecke im Jahr 2002 ging die Anzahl der Direktverbindungen zwischen Montabaur und Wiesbaden von 109 Zügen pro Woche auf mittlerweile 20 Züge pro Woche zurück. Ich habe betont, das ist inakzeptabel und auch Gegenstand der Gespräche, die meinerseits in diesem Monat mit Herrn Dr. Wiesheu und Herrn Mehdorn auch zu diesem Punkt geführt werden.

Es ist auch Gegenstand der Schreiben der Landesregierung – das ist Ihnen bekannt –, auch des Ministerpräsidenten in dieser Frage. Wir haben klar ausgeführt, was wir von der Vorgehensweise der Bahn in diesem Punkt halten.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Laut „Westfälischer Zeitung“ gibt es auch Probleme im Personennahverkehr. Meine Frage: Sind Ihnen solche Probleme in Rheinland-Pfalz bekannt, z. B. Probleme mit dem Türschließmechanismus oder Geschwindigkeitsbegrenzungen und damit einhergehende Verspätungen?

(Frau Spurzem, SPD: Das hat mit der Frage nichts zu tun! –
Pörksen, SPD: Er liest auch Zeitung!)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann jetzt den unmittelbaren Zusammenhang zum ICE-Haltepunkt Montabaur nicht herstellen. Allerdings in großzügiger Auslegung des Themas

(Frau Pepper, SPD:
Aber sehr großzügig!)

möchte ich sagen, uns ist sehr wohl das Problem der nicht automatisch schließenden Türen im Personennahverkehr bekannt. Das ist aber kein Problem, das in den letzten Tagen entstanden ist. Es ist ein seit länger bereits bestehendes Problem, das von der Presse im Zusammenhang der momentanen Probleme mit den Achsen bei ICE-Garnituren aufgegriffen wurde.

Ich bin gern bereit, Ihnen dann auch auf spezielle Anfrage die Details bzw. die standardisierten Antworten der Bahn AG zu dieser seit sehr langem bekannten Problematik darzulegen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Minister, gibt es gemeinsame Aktivitäten der Landesregierung Rheinland-Pfalz mit der hessischen Landesregierung bezüglich der Anbindung der beiden Landeshauptstädte Wiesbaden und Mainz? Die ICE-Strecke ist so, dass sie von Wiesbaden und Mainz angefahren werden kann. Gibt es da gemeinsame Aktivitäten, um diese Anfahrten wieder deutlich zu erhöhen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es gibt einen generellen Austausch über grenzüberschreitende Projekte, insbesondere einen Austausch zu der Frage, wie die Interessenslage der Länder dann auch zum Bahnhof Montabaur und Limburg – an diesem Beispiel wird es deutlich – gewahrt werden kann. Der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz ist es auch zu verdanken, dass im Bundesrat ein Gesetz für den Fernverkehr eingebracht wurde. Wir wollen, dass gesetzlich geregelt wird, dass der Bund seiner Verpflichtung der Daseinsvorsorge für eine angemessene Anbindung im Fernverkehr gerecht wird, dass dies nicht eine reine betriebswirtschaftliche Entscheidung der Bahn AG ist, sondern strukturpolitische Gründe eine Rolle spielen. Insofern gibt es hier auch gemeinsame Aktivitäten in diesem Bereich, für mehr Verlässlichkeit bei den Fernverkehrsangeboten der Bahn zu sorgen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Minister, wie bewerten Sie es, dass diese unakzeptablen Kürzungen nicht in der Härte die benachbarten Bahnhöfe in Siegburg und Limburg betreffen, wie sie in Montabaur vorkommen, obwohl wir in unserem Bereich weitaus mehr Fahrgäste, nämlich 3.000, als unsere benachbarten Bahnhöfe haben?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wenn Sie die gesamten Halte betrachten, auch die Anbindung der Flughäfen, dann wird von der DB AG anhand der Zahlen argumentiert, dass es keine Ungleichbehandlung der Halte Limburg und Montabaur gibt. Ich glaube, es ist jetzt auch nicht die Frage, an welchem Bahnhof es mehr oder weniger Einschränkungen in Detailpunkten gibt. Insgesamt ist diese Vorgehensweise der Bahn AG bei der Anbindung der Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden inakzeptabel. Deswegen ist dies Gegenstand der Gespräche, der Interventionen und weiteren Aktivitäten. Ich glaube, es hilft

nichts, uns zu sagen, wir wollen mit Limburg oder Siegburg gleich behandelt werden, was dann dazu führen kann, dass in Limburg und Siegburg entsprechende Kürzungen vorgenommen werden. Das wäre auch eine denkbare Reaktion der Bahn AG.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Minister, Sie hatten eine Konferenz zum Bahnhof Montabaur Anfang kommenden Jahres angesprochen. Welche Möglichkeit sehen Sie, im Rahmen der Konferenz frühzeitig die Abstimmung von Fahrplänen und auch von Ausfällen mit den Ländern und den Kreisverwaltungen zusammen mit der Bahn herbeizuführen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich glaube, es ist notwendig, auf solchen Konferenzen deutlich zu machen, wie bedeutsam die strukturpolitischen Effekte des ICE-Bahnhofs Montabaur sind, wie gravierend solche Einschränkungen im Zugverkehr auf die Entwicklungspotenziale dieser Region wirken. Wir wollen auch unter Einbindung der Betreiber der beiden Flughäfen, die hervorragend an Montabaur angebunden sind, nämlich Köln/Bonn und Frankfurt, aber auch natürlich der Bahn AG deutlich machen, welche strukturpolitischen Effekte möglich sind und wie massiv diese Einschränkungen sind.

Ich glaube, in diesem Gesamtkontext eher deutlich machen zu können, wie notwendig es ist, zu Verbesserungen und zu Veränderungen zu kommen. Es werden aber auch andere strukturpolitische Fragen der Gesamtregion dort thematisiert werden, wie das vorhandene Cluster und andere Punkte.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Harald Schweitzer.

Abg. Schweitzer, Harald, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, wann die Bahn in der Lage sein wird, neue zusätzliche ICE-3-Züge in Deutschland bereitzustellen, um damit die Flotte zu erhöhen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Nach Aussage der Bahn dauert es zwei bis drei Jahre, bis neu bestellte Zuggarnituren in Betrieb genommen werden können. Es zeigt sich, dass offensichtlich in nicht

verantwortbarer Weise Einsparungen vorgenommen wurden, indem nicht ausreichend Reserven von Zuggarnituren gebildet wurden. Es ist nicht akzeptabel, insbesondere wenn man Strecken wie Köln – Frankfurt gebaut hat, die nur von einem Zugtyp befahren werden können, dann nicht in der Konsequenz entsprechende Reserven vorzuhalten.

Es kann nicht von Zufällen abhängig sein, ob eine Strecke angemessen bedient wird oder nicht. Diese Problematik haben wir. Deswegen ist die Politik der Bahn in diesem Bereich zu kritisieren. Es ist auch nicht in Ordnung, dass die gesamte Schuld nur der Industrie zugeschoben wird, die diese Züge baut. Es liegt ein hohes Maß an Verantwortung auch bei der Bahn selbst.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Minister, ist eine Benachteiligung des Bahnhalts in Montabaur gegenüber dem ICE-Halt in Limburg in Zukunft zu befürchten?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Das müssen Sie die Bahn fragen. Ich glaube, dass sich weder innerhalb noch außerhalb der Bahn Personen zutrauen, präzise Aussagen über Zukunftsentscheidungen der Bahn zu machen und diese präzise vorherzusagen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, so ganz überraschend kommt das vielleicht doch nicht; denn bevor der Halt gebaut worden ist, hatte die Bahn schon großen Widerwillen, diese zwei Standorte dort einzurichten.

(Pörksen, SPD: Und jetzt?)

Vor diesem Hintergrund meine Frage: Wir haben als Land gemeinsam dort viel investiert, um diesen Halt zu ermöglichen. Unter den Umständen, die Sie uns jetzt geschildert haben, wäre es doch allerhöchste Priorität, dort entgegenzuwirken;

(Spurzem, SPD: Macht er doch!)

denn wenn es so weitergeht, ist es doch nur eine Frage der Zeit, bis wir dann vor der kompletten Schließung

stehen, weil durch die wenigen Züge, die dort noch halten, auch der Verkehr letztendlich abnimmt. Deswegen noch einmal meine Frage: Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass wir den Haltepunkt Montabaur auf Dauer sichern, und zwar so sichern, dass er auch attraktiv bleibt?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Bahn hat sich auch in jüngster Vergangenheit eindeutig zum ICE-Haltepunkt Montabaur bekannt. Dieser hat sich deutlich besser entwickelt als in allen Prognosen der Bahn, die im Vorfeld vorgelegt wurden. Es ist von der Bahn auch niemals insgesamt der ICE-Haltepunkt Montabaur infrage gestellt worden.

Dass wir dieser Frage höchste Priorität zumessen, können Sie daran sehen, dass auf unsere Intervention hin in diesem Monat sowohl Gespräche mit dem Bahnvorstand Dr. Wiesheu als auch mit Herrn Mehdorn stattfinden, dass wir eine eigene Konferenz organisieren, um deutlich zu machen, wie wichtig uns dieses Anliegen ist; denn wir glauben, dass die hohen Millionenbeträge, die die Bahn, aber auch das Land in den Haltepunkt Montabaur investiert haben, in viel größerem Maße genutzt werden könnten, wenn auch die Bahn die Chancen des ICE-Bahnhofs Montabaur noch besser erkennt.

Allerdings gibt es keinen Hinweis, dass sie insgesamt die Zukunft des Bahnhofs Montabaur infrage stellt. Ganz im Gegenteil, es gibt klare Bekenntnisse zum ICE-Bahnhof Montabaur seitens der Bahn.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Damit sind die Mündlichen Anfragen Nummer 2 und Nummer 5 beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Günter Eymael und Herbert Mertin (FDP), Aktuelle Entwicklungen des Flughafens Frankfurt-Hahn** – Nummer 3 der Drucksache 15/2796 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Eymael, bitte schön.

Abg. Eymael, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahl der Fluggäste und der Verlust vor Steuern und Zinsen (EBIT) vom 1. Januar 2008 bis 31. Oktober 2008 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?
2. Treffen nach Kenntnis der Landesregierung Medienberichte zu, wonach die Fraport AG die Gebühren für Ryanair möglicherweise deutlich erhöhen will?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Zielsetzung der Fraport AG, bis Ende 2010 schwarze Zahlen zu schreiben, in Verbindung mit der Aussage, dass die Fraport AG die Verlustsituation nicht nachhaltig tragen werde?

4. Welche Aufgaben hat die geplante neue Entwicklungsgesellschaft und wer soll Träger dieser Gesellschaft werden?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es antwortet Herr Minister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Eymael namens der Landesregierung wie folgt:

Der Flughafen Frankfurt-Hahn ist einer der wichtigsten und erfolgreichsten Konversionsprojekte in der Bundesrepublik Deutschland. Volkswirtschaftlich gesehen hat der Flughafen Frankfurt-Hahn die ursprünglich angestrebten Ziele mit unmittelbar und mittelbar induzierten mehr als 9.000 Arbeitsplätzen und einem Steueraufkommen von jährlich über 50 Millionen Euro mehr als übertroffen.

Tatsache ist jedoch auch, dass der Flughafen durch die fast explosionsartige Entwicklung außerordentlich viele Investitionen tätigen musste. Ich nenne als Beispiel die Verlängerung der Start- und Landebahn auf 3.800 Metern mit einem Invest von knapp 40 Millionen Euro.

Unter anderem aus den getätigten Investitionen ergeben sich Zinsbelastungen und Abschreibungen, die derzeit zu einem nicht unerheblichen Jahresfehlbetrag führen. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags trägt Fraport die Verluste des Flughafens allein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Von Januar bis Oktober 2008 belief sich die Zahl der Fluggäste auf rund 3,43 Millionen. Dies ist ein Rückgang gegenüber den vergleichbaren Vorjahreszahlen um rund 77.000 Fluggäste oder 2,2 %.

Das EBIT, d. h. das Jahresergebnis vor Steuern und Zinsaufwendungen, lag für den Zeitraum Januar bis Oktober 2008 bei minus 7,9 Millionen Euro. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum belief sich das EBIT auf minus 9,1 Millionen Euro. In diesem Jahr lag somit das EBIT um knapp 1,15 Millionen Euro oder um 12,6 % günstiger als im Vorjahr.

Zu Frage 2: Die Medienberichte treffen nicht zu. Die Gebühren, die Ryanair an den Flughafen Frankfurt-Hahn zu zahlen hat, sind zwischen der Flughafengesellschaft Frankfurt-Hahn (FFHG) und der Ryanair fest vereinbart.

Eine einseitige Erhöhung der Flughafengebühren durch Fraport oder durch die FFHG ist deshalb nicht möglich.

Eine Änderung der Gebühren auf dem Verhandlungswege ist nach den geschlossenen Vereinbarungen frühestens im Jahre 2011 möglich. Die aufgezeigte Vertragslage schließt jedoch selbstverständlich nicht aus, dass Fraport nach anderen Möglichkeiten sucht, um den Jahresfehlbetrag zu verringern.

Zu Frage 3: Die Landesregierung unterstützt die Zielsetzung der Fraport AG, möglichst bald schwarze Zahlen zu schreiben.

Zu Frage 4: Im Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf im Flugbereich sind Investitionen im sogenannten Non-Aviation-Bereich des Flughafengeländes nicht in ausreichendem Umfang erfolgt. Genau hier soll die Entwicklungsgesellschaft ansetzen. Sie soll die Grundstücke, die nicht unmittelbar dem Luftverkehr dienen, entwickeln und vermarkten. Dabei stehen die Bereiche Handel, Logistik, Schulung, Ausbildung, Sport und Freizeit und der Bereich des verarbeitenden Gewerbes im Vordergrund.

Die Gesellschaft ist derzeit im Entstehen. Aus gegenwärtiger Sicht werden sich das Land Rheinland-Pfalz, Fraport sowie, mit kleineren Anteilen, die kommunale Seite an der Gesellschaft beteiligen. Ziel ist es, dass die Mehrheit der Gesellschaftsanteile von einem privaten Gesellschafter übernommen wird.

Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt hierzu nicht mehr ausführen kann. Ich bin jedoch gern bereit, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über die Entwicklungsgesellschaft im Einzelnen zu berichten, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind.

(Pörksen, SPD: Guter Vorschlag!)

So weit zur Beantwortung der Fragen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, der Ergebnisabführungsvertrag mit Fraport läuft meines Erachtens bis 2010 oder 2011.

(Pörksen, SPD: Hat er doch gesagt!)

Sehen Sie Chancen, dass dieser Vertrag zu den bisherigen Konditionen verlängert werden kann, oder aber wird Fraport Wert darauf legen, dass zunächst einmal schwarze Zahlen geschrieben werden müssen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Der Ergebnisabführungsvertrag läuft über das Jahr 2011 hinaus. Er kann allerdings, wenn keine positiven Ergebnisse geschrieben werden, zu dem von Ihnen genannten Zeitpunkt seitens Fraport gekündigt werden.

Unser Ziel ist es, dass wir mit dem Hauptgesellschafter Fraport diesen Flughafen weiterentwickeln, diesen kompetenten Partner im Betreiben von Flughäfen auch weiter an der Seite haben, um diesen Flughafen in der Form weiterzuentwickeln, dass der Ergebnisabführungsvertrag fortgeführt wird; denn wir sind froh über die nennenswerten Investitionen, die ich genannt habe und die von Fraport finanziert werden und wurden.

Ich bin auch der Überzeugung, dass dieser Flughafen perspektivisch in die Gewinnzone geführt werden kann. Dann hätte Fraport auch den Vorteil, dass allein von diesem Unternehmen positive Ergebnisse vereinnahmt werden können. Dies war auch die Motivation, den EAV seitens Fraport abzuschließen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, es gibt immer wieder widersprüchliche Meldungen, welchen Einfluss die Lufthansa auf die Haltung der Fraport in Bezug auf die Entwicklung des Flughafens Hahn nimmt. Welche Einschätzungen haben Sie dazu?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Lufthansa ist zu geringen Teilen an Fraport beteiligt.

(Eymael, FDP: Zu 5 %!)

Klar ist, dass sie als Gesellschafter von Fraport nur über die Finanzbeteiligung ihrer Töchter und nicht über das operative Geschäft von Töchtern zu informieren ist und bei Interessenkonflikten auf gar keinen Fall in das operative Geschäft der Töchter eingreifen darf. Ich gehe davon aus, dass diese Grundsätze von Fraport auch beachtet werden.

(Pörksen, SPD: Eine sehr kluge Antwort!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, sehen Sie eine Chance, dass über die von Ihnen angesprochene, geplante Entwicklungsgesell-

schaft zeitnah in ausreichendem Maße das Ziel erreicht werden kann, die Fraport zufriedenzustellen? Wie zeitnah glauben Sie, dass das möglich ist?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Das Hauptziel der Gründung dieser Entwicklungsgesellschaft ist für uns nicht, Fraport zufriedenzustellen. Natürlich haben wir ein Interesse daran, dass die Fraport mit ihrem Engagement in Rheinland-Pfalz zufrieden ist, aber Hauptmotivation der Gründung dieser Entwicklungsgesellschaft ist, die in großem Umfang vorhandenen Grundstücke der Flughafengesellschaft, die nicht für den eigentlichen Flugbetrieb genutzt werden, einer wirtschaftlichen Entwicklung der Region durch die Ansiedlung von Betrieben in den von mir genannten Bereichen zuzuführen.

Es gibt natürlich eine andere Interessenlage. Es gehört nicht zum Kerninteresse und zur Aufgabe der Fraport oder des Gesellschafters Hessen, in Rheinland-Pfalz Gewerbeentwicklung zu betreiben. Das dürfte nachvollziehbar sein. Dies muss zu unserem Kerngeschäft und Anliegen werden. Deswegen wollen wir diese Entwicklungsgesellschaft gründen, um mit den hervorragenden Rahmenbedingungen auf dem Flughafengelände Hahn zusätzliche Betriebe anzusiedeln. Wir sollten darüber hinaus die Möglichkeit der Gesellschaft nutzen, weit über das Land Rheinland-Pfalz hinaus für den Standort Hahn zu werben und dadurch interessante Betriebe anzusiedeln. Das ist die Hauptmotivation der Gründung dieser Entwicklungsgesellschaft.

Eine Gesamtentwicklung der Region um den Flughafen Hahn herum wird auch zu besseren betriebswirtschaftlichen Ergebnissen der Flughafengesellschaft führen, was eine weitere Zielsetzung dieser Gesellschaft ist. Aber der Schwerpunkt liegt auf der Strukturentwicklung der Region um den Flughafen Hahn herum.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, bekannterweise ist bei Low-Cost-Flughäfen mit dem eigentlichen Flugbetrieb, also mit den Starts und den Landungen, kaum Geld zu verdienen. Deswegen bemüht man sich nun, in dem Non-Aviation-Bereich zusätzliche Akzente zu setzen. Aber wenn die Fraport oder der Flughafen Hahn insgesamt davon profitieren will, muss an dieser Entwicklungsgesellschaft im Grundsatz auch der Betreiber des Flughafens mit beteiligt sein. Ist dies vorgesehen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

In der Beantwortung der Anfrage habe ich ausgeführt, dass einer der Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft

ein Vertreter von Fraport sein soll. Wir wollen damit dokumentieren, dass sie sich in diesem Bereich engagiert und wollen zum Teil auch die Kompetenzen dieses Unternehmens nutzen. Es wird eine Minderheitsbeteiligung sein. Daraus wird deutlich, dass es auch in ihrem Interesse liegt, das Umfeld des Flughafens Hahn besser zu entwickeln. Dieser Bereich kann – um es vorsichtig auszudrücken – noch besser entwickelt werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, sind Sie bereit, in diese Entwicklungsgesellschaft auch private Investoren oder Kommunen einzu beziehen, die nicht unmittelbar in dem derzeit als Flughafen Hahn zu betrachtenden Entwicklungsbereich liegen? – Es geht darum, einen Entwicklungsraum zu schaffen. In der Region wird immer von sogenannten „Zwiebelentwicklungen“ gesprochen. Ist es beabsichtigt, unmittelbar um dieses Gelände herum befindliche Liegenschaften mit einzubeziehen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Dazu sind wir vom Grundsatz her bereit. Ich habe Ihnen allerdings auch gesagt, dass derzeit die Verhandlungen mit potenziellen Partnern geführt werden, die auch dazu führen, dass die Detailgestaltung der Gesellschaft eventuell noch variiert wird. Aber auch die Initiative von Herrn Kollegen Bruch in diesem Bereich, was die Landesplanung und den Zweckverband anbelangt, ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Daraus wird deutlich, dass die Landesregierung ein hohes Interesse daran hat, dass es zu einer abgestimmten Entwicklung in diesem Bereich kommt, von der im Ergebnis alle profitieren. Alle haben ein Interesse an einer abgestimmten und zielgerichteten Entwicklung. Ich glaube, auch Kommunen und private Investoren, die in dieser Region bereits vorhanden sind, haben ein Interesse an einem abgestimmten Verhalten.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass mit der Entwicklungsgesellschaft auch ein Beitrag dazu geleistet werden soll, dass das Ergebnis der Flughafen Hahn GmbH besser werden kann. Glauben Sie, dass das Ergebnis durch diese Maßnahmen so weit verbessert wird, dass die Diskussion, die wir derzeit führen, weshalb Fraport überlegt, aus dem Flughafen Hahn auszu steigen, damit beendet werden kann? Oder glauben Sie,

dass in der Öffentlichkeit über weitere Maßnahmen nachgedacht werden muss?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Grundsätzlich möchte ich festhalten: Ich bin der festen Überzeugung, dass die Fraport aufgrund ihrer Kompetenz als großer, weltweit agierender Flughafenkonzern in der Lage ist, die hervorragenden Rahmenbedingungen, die es am Flughafen Frankfurt-Hahn gibt, zu nutzen, um diesen Flughafen auch zukünftig erfolgreich zu führen. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass es dem Interesse der Flughafen Frankfurt AG entspricht, im unmittelbaren Umfeld zu demonstrieren, wie kompetent sie im Betreiben von Flughäfen ist. Daher glaube ich, dass sie ein Interesse daran hat, das Betriebsergebnis insoweit zu verbessern, dass positive Zahlen geschrieben werden. Dazu müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden.

Dazu gehört, wie Herr Kollege Eymael bereits ausgeführt hat, die Möglichkeiten der Einnahmen im Non-Aviation-Bereich zu steigern, dazu gehört aber auch, Effizienzrenditen zu erzielen und weitere Maßnahmen. Es muss darum gehen, die Einnahmemöglichkeiten durch eine Entwicklungsgesellschaft zu eruieren, und dies muss in einem Maßnahmenbündel geschehen. Fraport ist dabei, dies im Dialog mit uns vorzubereiten.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Damit ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet, und wir sind auch am Ende der Fragestunde.

(Beifall der SPD)

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des CDU-Ortsvereins aus Rhodt sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 115. Mainzer Landtagsseminars. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag zu Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Bracht zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Ulla Schmidt, Ralf Seekatz, Dr. Peter Enders, Matthias Lammert und Erwin Rüdell zum Thema „Mehr Zughalte am ICE-Bahnhof Montabaur“.

(Pörksen, SPD: Ach du grüne Neune! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Schmidt, Ralf Seekatz, Dr. Peter Enders, Matthias Lammert und Erwin Rüdell (CDU), Mehr Zughalte am ICE-Bahnhof Montabaur** – Nummer 2 der Drucksache 15/2796 –. Ich darf Frau Schmidt das Wort erteilen.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, die Wichtigkeit dieses Bahnhofs, dieses einzigen ICE-Bahnhofs im Land Rheinland-Pfalz an der Strecke Köln – Rhein-Main ist wichtig genug, um darüber zu reden.

(Beifall bei der CDU – Eymael, FDP: Fragen Sie einmal Ihre Verkehrspolitiker!)

Sollten Sie vielleicht auch mit Ministerpräsident Hering

(Widerspruch bei der SPD)

– Minister Hering – der Meinung sein, dass man diesen Bahnhof mit diesen anderen Bahnhöfen an der ICE-Strecke in Hessen – – –

(Ministerpräsident Beck: Nur langsam!)

– Was nicht ist, kann ja noch kommen.

(Unruhe im Hause)

– Bitte hören Sie mal einen Moment zu.

Frau Präsidentin, könnten Sie etwas für Ruhe sorgen; denn ich denke, jeder hat den Anspruch, gehört zu werden.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich bitte um Ruhe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Danke.

Auch angesichts dieser Lautstärke möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass ich mich gewundert habe, dass Minister Hering den Vergleich mit den benachbarten Bahnhöfen Nordrhein-Westfalens und Hessens scheut und sagt, dass wir die Kriterien und Vorteile dieser anderen Bahnhöfe nicht anführen können, um ihnen nicht zu schaden. Ich denke, ein Minister des Landes ist dafür da, den Bahnhof im eigenen Land zu verteidigen.

(Beifall der CDU)

Der ICE-Bahnhof Montabaur hat sich trotz Kritikern, Bedenkenträgern und sogar seinerzeit dagegen zu klagen Wünschende zu einer echten Erfolgsstory entwi-

ckelt. Täglich steigen mehr als 3.000 Fahrgäste in Montabaur ein und aus. Er ist also unbestritten ein wichtiger Standortfaktor und Jobmotor im Norden des Landes. Das haben wir von allen Seiten gehört.

Geschäfts-, Urlaubsreisende und Pendler, Studenten und sogar Abgeordnete aus der gesamten Region bevorzugen diesen Bahnhof nicht zuletzt wegen der direkten Erreichbarkeit über die Autobahn und der kostenlosen und nahen Parkplätze. Die gesamte nördliche Region des Landes profitiert davon.

Pendlern verleiht der Standort ungeahnte Mobilität. Arbeitsplätze in Köln und Frankfurt rücken in halbstündige Nähe. Die Bürger der gesamten nördlichen Region nehmen den Bahnhof voll an und stehen hinter ihm.

Die ständig zunehmenden Fahrgastzahlen erfordern, dass die Bahn nun häufiger hält und nicht etwa Züge streicht. Es fahren viel zu viele Züge durch, und zwar an den auf den Bahnsteigen wartenden Personen vorbei.

Wir beklagen derzeit Zugausfälle und eine ungenügende Fahrplangestaltung, Herr Minister. Für den neuen Fahrplan am 14. Dezember 2008 fordern wir, mehr Zughalte zu Kernzeiten vorzusehen, bessere Verbindungen zu unserer Landeshauptstadt Mainz und nach Wiesbaden und mehr Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.

Darüber hinaus fordern wir eine frühzeitige Information, falls sich Züge verspäten oder sogar ausfallen, was wegen vermehrter technischer Überprüfungen in der letzten Zeit sehr häufig der Fall war.

Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten herrschte oft ein richtiges Chaos. Das hätte vermieden werden können, indem die für den Halt fahrplanmäßig nicht vorgesehenen, aber dort durchfahrenden Züge zu einem Sonderhalt veranlasst worden wären. Die Regie der Bahn und der Landesregierung zeigte sich hier vollkommen unflexibel.

Institutionen wie die IHK, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Bürgermeister, Landräte, namhafte Firmen, Pendler, Geschäfts- und Urlaubsreisende sowie eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern schlossen sich am 20. September zu einer Initiative zusammen, die ich gründete, um diese Missstände zu verdeutlichen und mehr Attraktivität durch mehr Zughalte für diesen Bahnhof zu erreichen.

(Pörksen, SPD: Donnerwetter!)

Inzwischen sind mehr als 3.000 Beitritte zu verzeichnen, im Übrigen überparteilich, auch von Bürgern Ihrer Couleur.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Das ist ja wunderbar!)

– Das können Sie nachschauen.

Am 23. September habe ich mich an Sie, Herr Ministerpräsident, schriftlich gewandt und Ihnen diese Probleme geschildert. Ich habe Sie gebeten, den einzigen ICE-Bahnhof im Land an dieser Neubaustrecke zur Chfesa-

che zu machen. Es eilte, da die neue Fahrplangestaltung für den 14. Dezember bereits lief und es höchste Zeit war, dass sich die Landesregierung für ihre Region stark macht. Sie ließen mir am 8. Oktober durch die Staatskanzlei antworten.

Ich zitiere mit der Genehmigung des Präsidenten:

(Pörksen, SPD: Der Präsidentin!)

Ihr Anliegen wird derzeit geprüft. Bezüglich des Ergebnisses der Prüfung werden wir Sie sobald wie möglich unaufgefordert informieren. Bis dahin bitte ich noch um etwas Geduld. – Bis heute gedulde ich mich und warte auf die Ergebnisse Ihrer Prüfung.

(Baldauf, CDU: Das wird noch länger dauern!)

Herr Minister, Ihr Engagement ist gefragt. Ich bringe einen Ländervergleich. In Nordrhein-Westfalen besitzt der Bahnhof in Siegburg einen Eincheckautomat und einen Halt des Lufthansazuges – Privilegien. Außerdem hat Nordrhein-Westfalen noch den Bahnhof Köln. In Hessen hat Limburg den Dreileitercode beantragt und erhalten. Hessen hat außerdem die Bahnhöfe „Flughafen“ und „Hauptbahnhof Frankfurt“.

(Pörksen, SPD: Und sieben
Papierkörbe mehr!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat an dieser Strecke das große Pfund des ICE-Bahnhofs Montabaur.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist an der Zeit, tatkräftig endlich mit der Bahn hartnäckig zu verhandeln und uns mit den benachbarten Bahnhöfen messen zu lassen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, das war es in der ersten Runde. Für die zweite Runde habe ich mir noch genug Argumente aufgespart.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Harald Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, Harald, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mehr Zughalte am ICE-Bahnhof Montabaur“ hat die CDU ihre Mündliche Anfrage genannt. Dagegen kann man nichts haben, im Gegenteil.

Wissen Sie, ich wäre schon froh, wenn die Züge, die im Fahrplan stehen, nach Montabaur kommen und dort halten würden. Dann wäre schon viel gewonnen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Das, was sich die Bahn in den letzten Monaten erlaubt, ist eine Frechheit. Es ist eine Frechheit gegenüber der Region Westerwald, gegenüber der Stadt, gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur, die in diesem Bereich sehr viel investiert hat.

(Zurufe von der CDU)

Es ist eine Frechheit gegenüber den Kunden, insbesondere den Arbeitnehmern, die nicht wissen, ob sie überhaupt und, wenn ja, wann sie zu ihrem Arbeitsplatz kommen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es ist eine Frechheit gegenüber den Arbeitgebern, die nicht wissen, ob sie ihre Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz erreichen können. Es ist eine Frechheit gegenüber dem Land, das in den letzten Jahren erhebliche Mittel am Bahnhof Montabaur investiert hat.

(Beifall der SPD)

Das macht deutlich, dass die Bahn diesen Bahnhof nicht wollte. Er musste der Bahn vom Land abgetrotzt werden. Ich will daran erinnern, dass es die erste sozialliberale Koalition in Rheinland-Pfalz unter Ministerpräsident Rudolf Scharping und Rainer Brüderle war, die mit der Bahn hart verhandelt und ihr gesagt hat, Rheinland-Pfalz ist kein Durchfahrland für den ICE, sondern der ICE muss hier halten. Das ist gelungen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich will daran erinnern, dass es diese Landesregierung unter Kurt Beck war, die die finanziellen Mittel bereitgestellt hat, damit sich dieser Bahnhof entwickeln konnte. Es war Hans-Artur Bauckhage, der Millionen bereitgestellt hat, damit der Bahnhof verkehrsmäßig erschlossen werden konnte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es waren die Innenminister Walter Zuber und Karl Peter Bruch, die dafür gesorgt haben, dass das Bahnhofsumfeld erschlossen werden konnte.

(Beifall bei der SPD)

Es ist Minister Hering gewesen, der in vielen Gesprächen mit der Bahn um diesen Bahnhof gekämpft hat. Frau Schmidt, aber er macht nicht die Fahrpläne der Bahn.

(Frau Schmidt, CDU: Hätten Sie doch mal zugehört! –
Zurufe von der SPD)

Das macht deutlich, dass die Landesregierung diesen Bahnhof will. Sie will, dass der Bahnhof und die Zuganbindung attraktiver werden. Sie sieht in dem Bahnhof eine Chance für die Region Mittelrhein und Westerwald. Man sieht schon heute, dass das Erfolge bringt. Dem steht die Behandlung des Bahnhofs durch die Bahn entgegen, wenn man sich die stiefmütterliche Behandlung in den letzten Wochen und Monaten ansieht.

Schon bald nach der Eröffnung wurden Zuganbindungen in nahezu jedem Fahrplan ausgedünnt. Die Anbindungen der Landeshauptstadt Mainz wurden verschlechtert, dafür die Zahl der Verspätungen erhöht. Schließlich wurden komplette Zugausfälle immer häufiger in Kauf genommen.

Meine Damen und Herren, ein ICE benötigt Vertrauen bei den Kunden. Verlässlichkeit ist eine Ursache dafür, wenn ein Bahnhof akzeptiert werden soll. Deshalb geben wir diesem Bahnhof den Vorrang.

Vorrang hat natürlich die Sicherheit. Dies ist völlig klar. Wir wollen nicht, dass sich Eschede wiederholt. Aber es kann nicht sein, dass diese Sicherheit zulasten eines Bahnhofs und bestimmter Zugverbindungen geht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vor allem kann man verlangen, dass ein Unternehmen, das an die Börse will und meint, nicht schnell genug hinkommen zu können, eine vernünftige und seriöse Informationspolitik betreibt, durch die die Fahrgäste nicht abgeschreckt, sondern angelockt werden.

Herr Wirtschaftsminister Hering, wir danken Ihnen für die vielen Verhandlungen, die Sie in den letzten Wochen und Monaten mit der Bahn AG geführt haben. Wir möchten Sie ermuntern, diese fortzusetzen, damit dieser Bahnhof eine Zukunft hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in den 90er-Jahren gemeinsam gekämpft, dass es an dieser ICE-Strecke Köln – Frankfurt auch einen Bahnhof in Rheinland-Pfalz gibt, nämlich Montabaur. Wir haben uns durchgesetzt. Wider Erwarten, zumindest aus Sicht der DB, wurde dieser Bahnhof Montabaur hervorragend angenommen. Tägliche Zahlen von Reisenden um die 3.000 sind ein Beleg dafür.

Nicht nur der eigentliche Zugverkehr spielt eine große Rolle, sondern auch das gesamte Umfeld. Es sind Großinvestoren gefunden worden, die diese Region in der Tat zu einem neuen Wirtschaftszentrum mitentwickelt haben. Das ist eine ganz hervorragende Entwicklung. Wir müssen alles daran setzen, dass dieser Bahnhof Montabaur in Zukunft gestärkt wird.

(Beifall der FDP, bei der SPD und
des Abg. Licht, CDU)

Dies kann nur dadurch geschehen, indem die Züge dort halten und die Zugverbindungen in der Zukunft nicht weiter ausgedünnt werden.

Ich will festhalten, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mehrfach darüber diskutiert worden ist.

Ich sehe von der CDU keinen Verkehrspolitiker und Wirtschaftspolitiker, der anwesend ist. Scheinbar kennen sie die Problematik.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Der Minister und der Ministerpräsident haben schon mehrfach Initiativen gestartet. Das Thema ist sehr stark diskutiert worden, sogar beim Besuch des Ausschusses in Berlin bei Herrn Dr. Wiesheu. Auch Herr Dr. Wiesheu war angetan von unseren Anliegen und wollte sie verfolgen. Das ist jetzt schon wieder fast zwei Monate her. Ich habe von Herrn Dr. Wiesheu im Übrigen bis zum heutigen Tage noch keine dezidierte Antwort oder Verbesserungsvorschläge erhalten.

Ich will auf eines aufmerksam machen. Für den Nahverkehr ist das Land Rheinland-Pfalz mit zuständig. Da können wir die Strecken festlegen, weil wir über die Regionalisierungsmittel zu 80 % bezahlen. Aber den Fernverkehr muss die DB irgendwie wirtschaftlich gestalten, meine Damen und Herren. Da müssen positive Ergebnisse herauskommen. Wenn die DB schlechte Ergebnisse erwirtschaftet, dann sind Sie das von der CDU, die zuerst einmal reklamieren, wieso die nicht wirtschaftlich arbeiten.

Es kommt hinzu, dass diese Frage der Verkehrssicherheit bei den ICE-3-Zügen eine Rolle spielt, wo mehrfach Haarrisse in Achsen und in Radlagern erkannt worden sind. Diese müssen in einem kürzeren Rhythmus in die Werkstatt und überprüft werden. Auch das hat sich der Ausschuss in Berlin ansehen können. Wir haben genau gewusst, warum. Es ist verständlich, dass von heute auf morgen kein Ersatz vorhanden ist.

Wissen Sie, was ein ICE-3-Zug kostet? – Ich sage es Ihnen. 25 Millionen Euro. Das sind Fakten.

Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein. Verkehrssicherheit muss im Sinne der Fahrgäste gewährleistet sein. Das ist das A und O. Ich gehe davon aus, dass, wenn diese Sicherheitsprobleme erledigt sind, es wieder zu verstärkter Anbindung, zu vermehrten Halten in Montabaur kommen wird.

Man muss allerdings die Frequenz berücksichtigen. Ich sage dies etwas kritisch. Wie viele steigen ein, wie viele steigen aus, wie viele steigen in Mainz ein, wie viele steigen in Mainz aus, wie viele steigen in Wiesbaden ein und aus? –

Das hat die Bahn schon alles analysiert. Sie haben im Grunde genommen, im Moment jedenfalls, solange sie das Sicherheitsproblem haben, die Strecken weniger bedient, die am wenigsten wirtschaftlich sind. Auch dies muss man so sehen. Deswegen betrifft es in erster Linie diese Strecke.

Meine Damen und Herren, dennoch haben wir überhaupt kein Verständnis dafür, insbesondere für diese falsche Informationspolitik, die teilweise sehr kurzfristig erfolgt. Die Leute stehen am Bahnhof und drehen den

Kopf. Das kann es nicht sein, sondern da ist die Bahn in der Verantwortung. Sie ist auch in der Verantwortung, diesen Bahnhof Montabaur mit neuem Leben zu erfüllen.

Ich habe nichts gehört, dass Limburg und Montabaur unsicher sein sollen, sondern beide gelten als Zukunftsbahnhöfe. Vor dem Hintergrund braucht Montabaur die volle Unterstützung, auch der DB.

(Beifall der FDP, bei der SPD und der Abg. Frau Schmidt, CDU)

Ich will es noch einmal betonen, ich sehe nicht, dass die Landesregierung bisher in dieser Frage einen Fehler gemacht hat, sondern seit Anfang September kämpfen alle gemeinsam um mehr Bedeutung für diesen Bahnhof.

(Beifall der FDP und bei der SPD – Bracht, CDU: Bisher kein Erfolg!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile Frau Abgeordneter Schmidt das Wort.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Ministerpräsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schweitzer, zunächst mit einem Wort zu Ihnen. Sie, die SPD, wollten gegen den Standort der Bahn Montabaur klagen. Das ist zwar Schnee von gestern, aber mit Klagen allein kann man die Bahn nicht motivieren, sondern nur mit Argumenten.

Ich zitiere noch einmal mit der freundlichen Genehmigung der Frau Präsidentin aus einem Leserbrief, den Sie damals schrieben: Wir glauben, wir ständen in einem Wolkenkuckucksheim, wenn wir jemals glaubten, die Bahn würde hier halten. – Das ist vorbei. Die Standortfrage stellt sich heute nicht mehr. Hier geht es jetzt um mehr Attraktivität und mehr Halte in Montabaur. Darum geht es alleine.

Aus diesem Grund habe ich mich gemeinsam mit der Initiative an den Generalbevollmächtigten der DB AG, Herrn Schinner, gewandt und erreicht, dass wir in einigen Tagen mit den Lufthansachefs Ried und Bogdanski von den Flughäfen Köln und Frankfurt einen Termin in der Richtung bekommen, ob künftig auch in Montabaur die Lufthansazüge halten.

Lufthansazüge werden die Züge genannt, die als Ersatz für die gestrichenen Flüge zwischen Köln und Frankfurt eingesetzt werden und derzeit in Montabaur nicht halten. Das können wir sicherlich mit gemeinsamem guten Willen und Tatkraft erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Fluggäste können nämlich derzeit ihren im Ticket befindlichen Fahrschein nicht nutzen, da diese Züge zurzeit in Montabaur nicht halten und darüber hinaus die DB AG

nur zweistündlich die Flughäfen Köln und Frankfurt an Montabaur anbindet.

Es sind mehr Zughalte notwendig, und sie sind auch in die Fahrpläne einzuarbeiten. Die Techniker der Bahn weisen dieses nach. Ein Halt auf dem Land, auf einem Bahnhof, der kein Kopfbahnhof ist, wo keine Gleise gewechselt werden müssen, dauert höchstens vier Minuten. Diese vier Minuten sind vom ICE-3 bis Köln und Frankfurt spielend leicht einzufahren.

Hier geht es nur um Verhandlungsgeschick, guten Willen und Gemeinsamkeit in dieser Sache. Es hat keinen Wert vorzuwerfen, wer dies und jenes gemacht hat. Es geht jetzt darum, in die Zukunft zu schauen und gemeinsam für diesen Bahnhof einzutreten, damit der Standort im Lande Rheinland-Pfalz gesichert wird.

Meine Damen und Herren, Sie sind alle aufgerufen, da mitzuwirken. Sie stärken damit die gesamte nördliche Region des Landes.

Herr Kollege Schweitzer, dass Sie sich jetzt, wenn auch ein bisschen später, mit der Mündlichen Anfrage unserem Anliegen anschließen, begrüße ich sehr.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Sie werden damit keineswegs zur Lokomotive am ICE, sondern springen lediglich schnell noch auf den letzten Waggon des fahrenden Zugs auf.

Ich bedanke mich überhaupt, dass Sie es tun; denn uns ist jeder Fahrgast, auch der letzte, recht.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Eymael, ich will mich bei Ihnen für die zutreffende Aussage bedanken. Sie haben gesagt, wenn man die Entwicklung seit September betrachtet, kann man der Landesregierung keinen Vorwurf machen. Da Sie als Verkehrspolitiker in der Frage etwas mehr Kompetenz haben, sind Sie in der Analyse gegenüber dem überlegen, was Frau Abgeordnete Schmidt ausgeführt hat.

(Beifall der SPD und des
Abg. Bauckhage, FDP)

Frau Schmidt, wenn Sie sagen, es sei Ergebnis der Regie der Bahn und des Landes bezogen auf die Fahrpläne für Montabaur, haben Sie nicht verstanden, wie die Fernverkehrszüge festgelegt werden und wie Fahr-

pläne erstellt werden. Das geschieht bedauerlicherweise ohne Beteiligung der Länder.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das geschieht deshalb ohne Beteiligung der Länder, weil die Bahnreform in den 90er-Jahren von einer CDU-Regierung so konzipiert wurde, wie sie konzipiert wurde; dies mit der klaren Aussage einer Privatisierung der Bahn und dass Fernverkehr nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gestalten ist. Das war Kernaussage der Bahnreform unter Ihrer politischen Verantwortung.

(Beifall der SPD)

Jetzt haben wir die Konsequenzen entgegenzunehmen. Dort, wo die Länder verantwortlich sind – für den Regionalverkehr –, erfahren Sie solche Dinge nicht, Frau Schmidt. Wir entwickeln den Rheinland-Pfalz-Takt 2015 fort. Wir werden in der Summe keine Zugverbindungen streichen. Es wird in Rheinland-Pfalz mehr Zugverbindungen im Regionalverkehr geben. Daran können Sie den Unterschied erkennen, wer strukturpolitische Verantwortung übernimmt und wo sich vor einer Verantwortung gedrückt wird. Das ist der grundlegende Unterschied.

(Vereinzelt Beifall der SPD)

Deshalb fordern wir auch das Fernverkehrsgesetz. Darauf will ich gleich noch eingehen.

Es hilft kein Vergleich mit den Nachbarbahnhöfen; denn in Limburg ist die Situation genau dieselbe wie in Montabaur. Auf der Hauptstrecke mit der Anbindung von Köln nach Frankfurt mit den entsprechenden Halten hat es keine Einschränkungen gegeben.

Die Einschränkungen hat es in der Verbindung nach Mainz gegeben. Das ist das, was wir beklagen. Davon sind andere Halte nicht anders betroffen als wir. Das gilt insbesondere für Limburg. Es gibt keinen Unterschied zu Limburg. Es hilft auch nicht, den einen gegen den anderen auszuspielen. Wir müssen insgesamt deutlich machen, dass es Aufgabe der Bahn ist, regionale Bahnhöfe anzubinden.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Schmidt, CDU –
Bracht, CDU: Unsere Aufgabe ist es, für
unseren Standort zu kämpfen)

Die Tatsache, dass überhaupt Züge in Montabaur halten und dass überhaupt diese Verbindung über diese Hauptstrecke mit den dort vorhandenen Halten besteht, ist der hartnäckigen Initiative dieser Landesregierung zu verdanken.

(Beifall der SPD)

Ziel der Bahn war es, im Westerwald durchzufahren. Nur aufgrund des Einsatzes des Ministerpräsidenten Scharping und insbesondere des Ministerpräsidenten Beck sowie der Verkehrsminister Brüderle und Bauckhage ist es möglich gewesen, dass es zu einem funktionierenden

ICE-Haltepunkt gekommen ist. Nur weil das Land bereit war, die Mittel zu investieren, haben wir einen funktionierenden ICE-Haltepunkt.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Das wollen wir erhalten und weiterentwickeln! Darum geht es! –
Ernst, CDU: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Momentan haben wir die Situation, dass die derzeitigen massiven Beschränkungen – das hat Herr Kollege Schweitzer präzise zum Ausdruck gebracht – nicht auf Kürzungen in den Fahrplänen zurückzuführen sind. Die größte Belastung ist die, dass die Züge dort nicht halten, die laut Fahrplan dort halten müssten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Eines der Hauptprobleme, gegen das wir ankämpfen müssen, ist, dass die Bahn riskiert, dass viele Kunden der Bahn künftig dadurch abgeschreckt werden, die Bahn als Verkehrsmittel zu benutzen, weil sie täglich erfahren müssen, dass die Bahn zu unzuverlässig ist. Sie erhalten keine Informationen und kommen zu spät zur Arbeit. Selbst wenn die Zugpaare wieder fahren, werden sie dadurch abgeschreckt, künftig die Bahn zu nutzen. Das wird nachher zu dem führen, was korrekterweise Herr Kollege Eymael ausgeführt hat, dass die Bahn uns nämlich irgendwann die Zahlen präsentieren wird.

Im Dezember wird es eine Verbesserung geben. Ein Zugpaar wird nämlich unmittelbar an Mainz angebunden. Das ist ein Zugpaar nach Stuttgart. Ein Umsteigen in Wiesbaden ist dann nicht mehr notwendig. Das ist eine der Verbesserungen, die es geben wird. Ich befürchte, die Bahn wird eine Analyse der Fahrgastzahlen durchführen und sagen: Die Auslastung ist sehr gering. Eine Verbindung ist wirtschaftlich nicht darstellbar. –

Sie ist deshalb nicht darstellbar, weil man das Chaos am Bahnhof Montabaur und anderen mit provoziert hat, um nachher diese Zahlen zu haben. Gegen dieses unverantwortliche Verhalten der Bahn wehren wir uns.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Frau Kollegin Schmidt, wir haben das getan, was eine Landesregierung tun kann. Wir haben unmittelbar den Standpunkt des Landes deutlich gemacht. Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir dies nicht akzeptieren werden. Es wird Gespräche der Landesregierung mit den Verantwortlichen der Bahn geben. Wir werden das auf einer Tagung Anfang kommenden Jahres mit den strukturpolitischen Effekten aufgreifen. Das ist ein seriöses Vorgehen.

Frau Schmidt, aus örtlicher Kenntnis wissen wir, wie viele Themen Sie politisch bearbeiten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie das mit vielleicht etwas überzogenen Worten und mit der von Ihnen bekannten Sachkenntnis darstellen.

(Baldauf, CDU: Das ist eine Frechheit! –
Zuruf der Abg. Frau Schmidt, CDU)

Wir werden die Dinge seriös weiterverfolgen. Wir werden den Menschen aber keine falschen Hoffnungen machen, weil wir wissen, wie die Verkehrspolitik der Bahn gestaltet wird. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass es zeitnah ein Fernverkehrsgesetz gibt, damit die Länder, die Bürger und die Wirtschaftsregionen eine Verlässlichkeit erhalten, auf welches Fernverkehrsnetz sie sich verlassen und auf welches sie bauen können. Das ist eine wichtige politische Zielsetzung.

Hartnäckig werden wir dafür kämpfen, die Verbindung nach Mainz zu verbessern. Dies wird mit den vernünftigen Möglichkeiten geschehen, die einer Landesregierung zur Verfügung stehen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ganz schön, wenn man sagt, man sei auf den Zug aufgesprungen. Tatsache ist aber doch, dass zunächst einmal die Möglichkeit bestehen muss, dass ein Zug fahren kann. Dafür hat die gemeinsame sozialliberale Koalition in den 90er-Jahren gesorgt. Liebe Frau Schmidt, das war die entscheidende Grundlage.

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Dann komme ich auf die regelmäßige Behandlung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu sprechen. Herr Kollege Eymael hat bereits angesprochen, dass dieser Punkt regelmäßig insbesondere von den Fraktionen der Sozialdemokraten und der Freidemokraten thematisiert wird. Es wird schon seit Jahren immer wieder konkret zu der Thematik nachgefragt. Insbesondere wurde immer wieder auf die Zugausfälle und die Zugkürzungen hingewiesen.

Kürzlich im September haben wir ein Gespräch mit dem Bahnvorstand in Berlin geführt. Unsere Fraktion war es, die sehr nachhaltig und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass wir mit dieser Art nicht zufrieden sind.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Was ist daraus geworden?
Nichts ist daraus geworden!)

Kommen wir zunächst einmal zur grundsätzlichen Thematik zurück. Die grundsätzliche Thematik ist die Berechenbarkeit und das Vertrauen in die Bahn. Das ist nicht nur ein Thema für Montabaur und Rheinland-Pfalz, sondern das ist ein bundesweites Thema.

(Unruhe im Hause)

Die Bahn muss das Vertrauen zurückgewinnen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich bitte um mehr Ruhe.

Abg. Puchtler, SPD:

Darin liegt der entscheidende Punkt. Es gab einmal einen schönen Slogan, der die Bahn populär gemacht hat. Der eine oder andere kann sich vielleicht an ihn noch erinnern. Er lautete: Die Bahn fährt immer. – Davon hat man lange gelebt. Damit hat man lange erfolgreich seine Fahrgäste befördert.

Dann kamen gewisse Entscheidungen – unser Verkehrsminister hat das bereits ausgeführt – betriebswirtschaftlicher Art. Das bedeutete natürlich Kostensenkungen. Das wiederum bedeutete weniger Zugmaterial. Wir erleben jetzt, dass die notwendigen Reserven nicht vorhanden sind.

Darüber hinaus ist das ein Thema des Personals und ein Thema der Wartung. Das sind Dinge, die alle in diesem Kontext zu beachten sind. Deshalb muss die entscheidende Zielrichtung sein, dass wir wieder mehr Berechenbarkeit bekommen, dass mehr Vertrauen geschaffen wird und die Bahn zu ihren Zugverbindungen steht. Das ist eine ganz entscheidende Grundlage.

(Beifall der SPD)

Das muss man realistisch angehen. Daher war die Vorgehensweise unseres Ministerpräsidenten und auch unseres Verkehrsministers richtig, die sich schon seit vielen Monaten konkret an die Bahn gewandt und erreicht haben,

(Bracht, CDU: Bisher erfolglos!)

dass eine gewisse Stabilität eingetreten ist. Wir könnten uns heute doch gar nicht mehr über die Situation unterhalten, wenn nicht immer wieder kontinuierlich bei der Bahn in Berlin nachgehakt worden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist auch die Vorgehensweise richtig. Wir benötigen ein geschlossenes Vorgehen der gesamten Region. Die Idee, im Januar die Konferenz einzuberufen, ist auch richtig.

Dort müssen sich die Kreisverwaltungen, die Kommunen, das Land und die Bahn zusammensetzen und überlegen, wie wir langfristig eine Zukunftsperspektive schaffen, die eine Perspektive für die Menschen in der Region, für die Pendler und für das gesamte nördliche Rheinland-Pfalz aufzeigt.

(Bracht, CDU: Habt Ihr das schon organisiert?)

Da geht es um die Strukturfrage, um die Zukunftsfrage, und es geht darum, sich dafür gemeinschaftlich einzusetzen. Es hilft nichts, ständig zu kritisieren, wenn sich Menschen in Berlin dafür einsetzen. Es geht nicht darum, wer was oder wer was zuerst gemacht hat, sondern

entscheidend ist, dass wir gemeinsam für den Bahnhof und für die Zukunft kämpfen.

(Beifall der SPD –

Bracht, CDU: Entscheidend ist, was hinten herauskommt, und da ist nichts herausgekommen!)

– Lieber Herr Kollege, wir werden sehen, wie die weitere Entwicklung ist. Lassen sie uns daran kräftig arbeiten. Ich wünsche mir, wir würden das immer so machen, also gemeinschaftlich darangehen. Aber wir dürfen nicht nur den einen oder anderen Punkt heraussuchen, sondern es muss, wenn schon, insgesamt Geschlossenheit da sein. Ich glaube, wenn man das realistisch angeht, werden auch die entsprechenden Erfolge sichtbar werden. Es muss eben realistisch angegangen werden.

Herr Hering hat das sehr deutlich ausgeführt: Man kann nicht nur irgendwelche Dinge in den Raum stellen und meinen, wie das so oft gemacht wird, das höre sich ganz gut an, sondern wir müssen uns auf das konzentrieren, was entscheidend ist: Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und eine Zukunftssicherung für den gesamten Bahnhof. Dafür lassen Sie uns gemeinsam kämpfen.

Es war damals ein erfolgreicher Kampf, der dazu geführt hat, dass es zu dem Bahnhof gekommen ist. Es wird auch in der Zukunft ein erfolgreicher Kampf sein, den wir führen werden, um den Bahnhof – das ist eine entscheidende Strukturfrage für die Region – zu behalten. Ich wünsche, dass es dafür eine gemeinsame Unterstützung gibt. Nicht kritisieren, sondern gemeinsam kämpfen – das ist der richtige Weg.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Schmidt, bitte schön.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Ich denke, es sind noch ein paar kleine Anmerkungen nötig. Herr Minister Hering, dem Vorwurf, den Sie unserer Fraktion gemacht haben, dass sich nämlich die Wirtschaftspolitiker während dieser Diskussion nicht im Saal befunden hätten, muss ich widersprechen. Ich kann Ihnen fünf an der Zahl nennen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

1. Sehr geehrte Damen und Herren, es stimmt auch nicht, dass die Länder bei der Fahrplangestaltung kein Mitwirkungsrecht hätten. Die Vertreter der Länder und der Regionen werden bei der Fahrplangestaltung von der Bahn zu Gesprächen eingeladen.

(Pörksen, SPD: Ach ja?)

2. Auf 3.000 Fahrgäste in Montabaur kann die Bahn auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht in keiner Weise verzichten.

(Pörksen, SPD: Aha!)

Sie hat nicht nur den Auftrag, schnell zu sein, sondern sie hat auch den Auftrag, Personen zu befördern.

(Pörksen, SPD: Ach nein!)

Herr Hering, ich verstehe nicht, dass Sie nicht erkennen oder nicht zugeben wollen, dass wir gemeinsam um mehr Zughalte kämpfen müssen und dabei auch die Privilegien der benachbarten Bahnhöfe nicht außer Acht lassen können. Das verstehe ich nicht. Das hat nichts mit Konkurrenzkampf zu tun. Das hat etwas mit Gleichbehandlung zu tun.

Ich vergleiche die Bahnhöfe, und ich scheue den Vergleich nicht. Sie erkennen bei den Bahnhöfen Siegburg und Limburg eindeutig Privilegien; sie seien unserem Bahnhof überlegen. Wenn Sie glauben, Sie würden den anderen Bahnhöfen damit schaden, frage ich mich, ob Sie Ihrem Auftrag, dem Bahnhof in Rheinland-Pfalz künftig zu einem großen Erfolg zu verhelfen, gerecht werden.

(Beifall der CDU)

Ich bitte Sie und rufe Sie gemeinsam auf: Nutzen Sie alle Ihre Kraft, um sich für den Bahnhof einzusetzen.

(Pörksen, SPD: Nicht unverschämt werden!
Das ist eine unverschämte Rede!)

– Das hat mit Unverschämtheit nichts zu tun, sondern mit Anspruch und Wirklichkeit.

(Beifall der CDU)

In diesem Sinne bitte ich Sie, gemeinsam mit der Initiative – die Truppen in der Region habe ich schon gestellt – für mehr Zughalte zu kämpfen.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Bauckhage hat das Wort.

Abg. Bauckhage, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines ist ohne Zweifel klar: Der Bahnhof Montabaur ist ein Bahnhof, der dem Norden des Landes Rheinland-Pfalz das Entree in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz bietet. Das ist doch gar keine Frage. Das ist so.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Ich will jetzt auch gar nicht die Historie bemühen und Ihnen erzählen, wie viel Arbeit es seinerzeit war, den Halt Montabaur zu realisieren. Da hat das Land richtig Geld in die Hand genommen.

(Frau Schmidt, CDU: Das habe ich gesagt!)

Es ist auch ohne Zweifel klar, dass diese Landesregierung – auch die vorherige – das höchste Interesse an einem funktionierenden, möglichst hoch frequentierten Halt Montabaur hat. Das ist ohne Frage so. Deshalb frage ich mich die ganze Zeit: Worüber diskutieren wir hier eigentlich?

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Hier ist der Landesregierung kein Vorwurf zu machen. Frau Schmidt, das können Sie mit dem, was Sie hier sagen, nicht ausgleichen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Kollege Bracht, ich weiß genau, was da passiert. Wir können gleich noch viele andere Dinge besprechen. Glauben Sie mir das.

Jetzt kommt noch ein Punkt. Es ist schon verräterisch, wenn Frau Schmidt hier sagt: Schauen Sie nicht darauf, dass Sie den Nachbarbahnhöfen Schaden zufügen. – Ich darf Ihnen sagen, danach ist nie geschaut worden. Wir haben immer rheinland-pfälzische Interessen vertreten.

(Beifall bei der SPD –
Frau Schmidt, CDU: Haben Sie Prokura?)

Herr Baldauf, wissen Sie, es gab einen Vorläuferarm. Die Strecke war vorher anders, nämlich linksrheinisch trassiert. All das muss man wissen.

(Baldauf, CDU: Haben Sie
Prokura bei ihm?)

– Ich brauche keine Prokura, ich kann nur die Fakten feststellen. Die Fakten sprechen für sich.

(Beifall der FDP)

Jetzt kann man meinen, man könne daraus politisches Kapital schlagen. Das schaffen Sie nicht. Zum einen hat man es mit einem – ich sage einmal – hoch harten Verhandlungspartner zu tun. Sowohl Otto Wiesheu als auch Hartmut Mehdorn sind harte Verhandlungspartner. Zum anderen haben wir mit 3.000 Zusteigenden, also Fahrgästen, eine Zahl vorzulegen. Damit haben wir ohne Frage eine Zahl vorzulegen.

Andererseits muss man sehen: Nun befindet sich zufällig bei Siegburg ein richtiger Flughafen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Frau Schmidt. Bei Siegburg befindet sich ein richtiger großer Flughafen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es war schließlich die Philosophie, durch diese Strecke Frankfurt und Köln zu verbinden. Deshalb muss man die Züge natürlich bei dem Flughafen Köln/Bonn halten lassen. Das ist doch gar keine Frage. Jetzt wird die Frage sein: Wie erreichen wir es, auf Dauer eine gute Verlässlichkeit bei den Bedienung des Bahnhofs zu haben? Es geht auch ein Stück weit um den Vertrauensschutz.

Herr Minister Hering, das muss man der Bahn klarmachen. Wir haben nämlich Geld in die Hand genommen. Dafür kann man auch erwarten

(Zurufe von der CDU)

– ja –, dass die Bahn dies akzeptiert und einen vernünftigen Fahrplan gestaltet. Wissen Sie, was die Fahrplangestaltung betrifft, bleibt es dabei: Die macht kein Ministerium, sondern die macht die DB AG nach eigenwirtschaftlichen Grundsätzen. Man kann der DB AG nicht vorwerfen, sie dürfe ihre eigenwirtschaftlichen Grundsätze nicht in den Vordergrund stellen.

Ich bin davon überzeugt, beide Bahnhöfe sind durchaus existenzfähig. Von Siegburg rede ich nicht. Beide Bahnhöfe sind bei einer klugen Fahrplangestaltung durchaus existenzfähig. Man hat auch den Eindruck, es spielen jetzt Materialschäden ein Stück weit eine Rolle, deren Rolle in Wahrheit gar nicht so groß ist.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die rheinland-pfälzischen Interessen gemeinsam vertreten. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass es gelingen wird, gemeinsam mit der DB AG den Bahnhof Montabaur mithilfe von vernünftigen Zughalten auf Dauer zu etablieren. Das ist gar keine Frage. Ein Angebot für Mainz liegt jetzt vor. Man muss allerdings schauen: Die Verbindung nach Mainz ist nicht die Kernverbindung. Frankfurt – Köln ist die Kernverbindung. Das muss man sehen.

(Licht, CDU: Darum ist auch diese Debatte gut! Die hilft nur!)

– Die Debatte hilft wenig. Das kann ich Ihnen garantieren. Sie mussten hier auch niemanden zum Jagen tragen. Das ist Ihr Problem. Sie wollten jemanden zum Jagen tragen, der schon längst unterwegs ist. Das ist Ihr Problem dabei.

(Beifall der FDP)

Herr Kollege Bracht, wir sind doch nahe beieinander. Aber die Kernfrage ist doch: Wie schaffen wir es, möglichst schnell Klarheit zu haben? Man ist unterwegs. Es wäre gut, wenn wir hier einen Konsens erzielen würden. Wir sind schließlich alle einer Meinung. Nur, der eine will es politisch nutzen, der andere nutzt es politisch. Wir sind alle einer Meinung hier.

(Bracht, CDU: Dann nutzen Sie es doch! – Weitere Zurufe der CDU)

Wenn man das jetzt so versteht, dass Sie der Regierung den Rücken stärken wollen, sage ich: Auch wir stärken der Regierung den Rücken. Ich bin sicher, dass wir dann mit der DB AG eine vernünftige Fahrplangestaltung durchsetzen können. Ich sage noch einmal, die DB AG muss wissen, dass Rheinland-Pfalz als einziges Land in enormer Weise in Vorleistung getreten ist. Herr Kollege Eymael hat es gesagt: Das Umfeld des Bahnhofs wird mittlerweile gestaltet. Ich bin gespannt, wie sich das Umfeld des Bahnhofs entwickeln wird und wie Sie dann reagieren werden. Die Dinge – FOC – haben wir alle hinter uns gebracht. Ich bin sehr gespannt, wie Sie dann argumentieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD –
Ministerpräsident Beck: Da bin ich auch gespannt! –
Staatsministerin Frau Ahnen küsst
Abg. Bauckhage auf die Wange. –
Heiterkeit – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich bitte um etwas Ruhe.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Das war eine schöne Einlage. Man hat nicht nur bei der Rede den Eindruck gehabt, dass sich der eine oder andere in der FDP-Fraktion noch in der Regierung fühlt und glaubt, sehr eng mit der Regierung zusammenarbeiten zu müssen.

(Hartloff, SPD: Herr Bauckhage würde Prokura bekommen, wo Sie nicht einmal eine Anstellung erhielten!)

– Bitte hören Sie doch zu.

Meine Damen und Herren, um was geht es? Ich will es noch einmal abschließend auf den Punkt bringen. Wir wissen ganz genau, dass die DB AG ein sehr harter Verhandlungspartner ist. Wir wissen auch, was in den früheren Jahren geleistet wurde, um diesen Halt zu ermöglichen. Daran haben wir nicht unmaßgeblich mitgewirkt. Das ist erfolgreich geschehen und gut angenommen worden.

Jetzt geht es darum, die Entwicklung der letzten Monate, die nach unten geht, zu stoppen und möglichst umzukehren. Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich mehr einsetzt als sie das bisher tut. Wir erwarten vor allem von der Regierung, wenn sie schon von der Opposition und dem ganzen Parlament darin unterstützt wird, dass sie dieses Angebot annimmt, mit starkem Rücken der DB AG gegenübertritt und mit der Unterstützung des gesamten Parlaments dafür kämpft, dass dieser Halt so gesichert wird und die Region und das Land Rheinland-Pfalz so davon Vorteile haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Spätestens nach dem Beitrag des Herrn Kollegen Bauckhage ist deutlich geworden, welche Intention hin-

ter der Anfrage und auch der Aussprache der Fraktion der CDU steckt. Der Grund ist, dass sie die vorhandenen Aktivitäten der Landesregierung zur Stärkung des ICE-Haltepunktes Montabaur unterstützen und uns nachdrücklich den Rücken für unsere Aktivitäten stärken will. Dafür bedanken wir uns selbstverständlich. Wir nehmen diese Unterstützung gern an.

(Beifall der SPD)

Wir sollten uns klar werden, dass es zu Einschränkungen der Zugverbindungen gekommen ist. Auf der Hauptstrecke Köln – Frankfurt mit den entsprechenden Halten hat es keine Einschränkungen gegeben. Bei der Anbindung Mainz – Wiesbaden allerdings, die für uns von wichtiger und zentraler Bedeutung ist, hat es Einschränkungen gegeben, die wir beklagen und kritisieren.

Wir werden mit Nachdruck, wie wir das in der Vergangenheit getan haben, auch zukünftig dem nicht einfachen Verhandlungspartner DB AG deutlich machen, dass wir diese Einschränkungen nicht akzeptieren und erwarten, dass diese rückgängig gemacht werden und wir die gemeinsame Zielsetzung haben, dass zukünftig nicht nur die Halte, die derzeit in Montabaur bestehen, erhalten bleiben, sondern wir weitere Halte haben möchten.

Dann komme ich auf einen Punkt zu sprechen, den Herr Kollege Bauckhage angesprochen hat. Wer das will, der muss auch zur weiteren Entwicklung des Umfeldes in Montabaur Ja sagen; denn das wichtigste Argument, das wir anbringen können, ist die gestiegene Anzahl von Fahrgästen. Diese werden wir bekommen, wenn wir weitere Attraktivitäten am ICE-Haltpunkt Montabaur ansiedeln.

Dazu gehört auch – ich bin einmal gespannt, wie die Diskussion ausgehen wird –, dass wir dort ein FOC errichten, was auch ein Baustein zur Stärkung des Bahnhofs Montabaur ist. Ich bin einmal gespannt, wie dann die Positionierung sein wird. Ich hoffe, wir werden dann auch im Landtag das große Einvernehmen haben, dass das ein wichtiger Baustein ist, um den Bahnhof Montabaur zu stärken und die Zielsetzung umzusetzen, die wir gemeinsam vertreten.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Dann hoffe ich auch auf dieses große Maß an Geschlossenheit; denn es ist nur glaubwürdig, wenn man bei dieser Standortpolitik auf A auch B sagt.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Sie selbstverständlich wie in der Vergangenheit über die Gespräche, die wir mit der Bahn führen, im Verkehrsausschuss informieren. Ich darf Sie jetzt schon einladen, uns auch bei den Aktivitäten zu unterstützen, wenn wir die strukturpolitische Bedeutung in einer Konferenz unterstreichen und deutlich machen, welche Maßnahmen seitens des Landes ergriffen werden können, um diesen Haltepunkt attraktiver zu machen. Dazu gehört selbstverständlich auch, die Anbindung an die Flughäfen zu schaffen, um dort einchecken zu können und andere Möglichkeiten zu haben.

Wir vergleichen sehr genau und machen auch der Bahn gegenüber deutlich, welche Halte es in Siegburg und Limburg gibt. Selbstverständlich vertreten wir insbesondere Landesinteressen.

Ich muss aber zur Kenntnis nehmen, dass Limburg nicht anders behandelt wird als wir. Deswegen spricht vieles dafür, und zwar auch das, was Herr Kollege Langner angesprochen hat, nämlich zu schauen, dass wir auch die gemeinsamen Interessen sehen, dass Haltepunkte an ICE-Strecken in Regionen gleich behandelt werden wie in den Ballungszentren.

Selbstverständlich erwarten wir, dass das Land Rheinland-Pfalz mindestens so gut wie Nordrhein-Westfalen und Hessen behandelt wird. Wir müssen aber auch die Gemeinsamkeit dieser Haltepunkte sehen; denn die Strecke funktioniert insbesondere dann, wenn wir deutlich machen, dass diese dadurch stark wird, dass sie Zusteiger in den Regionen hat. Das ist ein gemeinsames Interesse. Das sollte nicht fahrlässig zerredet werden.

Vielen Dank dafür, dass Sie die engagierten Aktivitäten der Landesregierung nachhaltig unterstützen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Schweitzer, Harald, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Bracht veranlassen mich zu zwei Bemerkungen.

1. Herr Kollege Bracht, wenn Sie bemängeln, das Land würde nicht alles tun, was es tun könnte, dann ist das schlicht und einfach die Unwahrheit.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Zumindest bisher erfolglos!)

Wenn Sie sagen, das Land setzt sich nicht genug ein, dann sagen Sie doch einmal, was der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister dieses Landes noch alles tun sollen, um diesen Bahnhof zu stärken!

(Zurufe des Abg. Bracht, CDU)

Sagen Sie es doch einmal! Die Antwort sind Sie bei all Ihren Ausführungen schuldig geblieben.

(Beifall der SPD)

Sie können natürlich vorschlagen, dass der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister mit Waffengewalt nach Berlin ziehen, um Mehdorn zu zwingen, dass der Bahnhof erhalten bleibt und mehr Zuganbindung geschaffen wird. Ob das die richtige Art und Weise ist, weiß ich nicht.

2. Sie können nicht durch Ihre Privatisierung gesetzlich im Bund die Stellung der Länder schwächen und dies dann hier kritisieren und bemängeln. Das geht nicht. Das passt nicht zusammen.

(Beifall der SPD)

Sie können sich darauf verlassen, im Gegensatz zu Ihren nichtssagenden Forderungen werden wir als Land diesen Bahnhof stärken. Es wird auch dem Wirtschaftsminister gelingen, eine attraktivere Zugverbindung herzustellen, als wir sie im Augenblick haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Herausforderungen für die rheinland-pfälzischen Schulen aufgrund des akuten Unterrichtsausfalls“ auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2787 –

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Medien sind voll mit den Themen „Reiche Eltern für alle“, „Viele Schulen im Land haben keine Leiter“ usw.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, wir müssen feststellen, dass es bei Ihrer Bildungspolitik – so muss ich den Unterrichtsausfall, der allein im strukturellen Bereich bei 800.000 Stunden liegt, werten –, gar kein Wert mehr auf die Inhalte gelegt werden soll, die nämlich bei diesem großen Unterrichtsausfall überhaupt nicht mehr vermittelt werden können.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, interessant ist immer – wir haben es gerade erlebt –, wie solche Debatten laufen. Es ist alles gut. Es ist alles schön. Wir machen schon alles. Mir ist wieder mein Spruch eingefallen, nämlich vielleicht noch nicht genug. Herr Hering ist nicht mehr da. Wenn dein Huhn stirbt, bringt dir Kurt Beck ein neues. Hier dachte ich an eine weitere Zugverbindung.

Frau Ahnen, das könnte man aber auch auf Ihren Bereich übertragen. Ganz gleich, wo und wann sagen Sie, alles ist wunderbar, alles ist Friede, Freude, Eierkuchen. Alles ist eitel Sonnenschein. Die CDU hat nicht recht. Die VWE erzählt etwas, was nicht stimmt. Bei der GEW weiß man nicht, ob diese so richtig liegt. Viele sagen etwas.

Frau Ahnen, dann fragt man Sie, wie kommt das eigentlich, dass die Zahlen, die wir haben, anders als diejenigen sind, die Sie haben.

Dann sagen Sie: Ich kann ja meine Zahlen gar nicht so erheben, wie ich das wollte, weil ich dafür das System vor Ort gar nicht habe. Wenn wir dann sagen, wir wollen die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleiter vor Ort fragen, dann bekommen wir – über das Land verteilt – die Antwort: Wir sagen einmal lieber nichts; denn ansonsten bekommen wir direkt einen Anruf aus dem Ministerium. – Das ist keine Transparenz in der Schulpolitik.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, zur Transparenz kann ich Ihnen noch eines sagen. Das ist jetzt einmal etwas Zusätzliches zu dem, was wir schon in unserer Pressekonferenz in dieser Woche verkündet haben. Sie haben immer wieder vorgetragen, in der Grundschule gebe es keine Probleme. Wenn ich mir aber Zahlen von einer ausgewählten Schule anschau, die ich gerade bekommen habe, die ich Ihnen nachher gerne gebe, dann stellen wir fest, dass durch Zusammenlegung von Klassen und durch den temporären Unterrichtsausfall alleine in dieser Woche 7,2 % regulär zu erteilender Unterricht nicht stattfindet.

Frau Ahnen, das ist in unserem Beritt, in unserem Land, in dem wir nur eine Ressource haben, nämlich die Bildung, in dem wir nur unsere Köpfe haben, ein Armutszeugnis und zeigt keinerlei Nachhaltigkeit in der Bildungspolitik.

(Beifall der CDU)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus Neuwied nennen, das zeigt, wie weit wir schon sind. In Neuwied hat eine Elterninitiative den ausfallenden Unterricht mit dem geschlossenen Besuch ganzer Schulklassen in der Volkshochschule kompensiert. Die Eltern konnten das dann bezahlen, weil die Volkshochschule dafür natürlich etwas an Gebühr genommen hat. Frau Ahnen, ich frage Sie aber im Ernst, unabhängig von der Situation, dass wir in Rheinland-Pfalz bei jedem vierten Kind Nachhilfe haben, die auch bezahlt werden muss: Ist das wirklich eine nachhaltige Bildungspolitik, wenn Eltern Ersatzunterricht geben lassen müssen, dies bezahlen müssen, ist das noch ein sozialgerechtes System? – Ich sage: Nein. –

(Beifall der CDU)

Dann kommt Frau Ahnen auf die Idee und sagt: Das hat doch alles seine Gründe. Die Lehrer liegen doch nicht auf der Straße und laufen dort nicht herum. Woher sollen wir sie denn nehmen? Wir können doch diesen Unterrichtsausfall gar nicht so schnell abbauen. –

Dann schimpft sie zunächst einmal – das war ganz beeindruckend – auf die Hessen. Die Hessen würden in Rheinland-Pfalz Plakatierungen und Werbung vornehmen und Lehrerstellen bzw. Referendarstellen anbieten, wenn man nach Hessen kommt (und dort auch noch besser bezahlt wird).

Dann höre ich von Ihnen, Frau Ahnen, als einzige Antwort: Wenn diese bösen Hessen hier keine entsprechende Plakatierung machen würden, hätten wir hier mehr Lehrer. – Nein, Frau Ahnen, das ist falsch. Wenn bei uns der Lehrerberuf attraktiver wäre und Sie dafür Sorge tragen würden, dass diejenigen, die jetzt Abitur machen, auch eine Perspektive sehen, wenn sie auf Lehramt studieren und hinterher das Referendariat machen, dann hätten Sie dieses Problem gelöst. Nur, Sie lösen es nicht. Sie reden es weg. Sie legen es nebenhin, und das akzeptieren wir nicht.

(Beifall der CDU)

Dann geht es weiter. Referendariatsplätze: Frau Ahnen, ich habe das schon in der Pressekonferenz in dieser Woche mitgeteilt. Im Land Rheinland-Pfalz haben wir über 700 Bewerber, die als Referendare abgelehnt wurden.

(Glocke des Präsidenten)

– So schnell geht die Zeit herum? Dann werde ich das Weitere im zweiten Teil sagen und mich vor allem auch zu der Frage äußern – das wird noch eine spannende Diskussion werden –, was mit den PES-Kräften ist, also mit denjenigen, die eigentlich gar nicht die Qualifikation haben, Unterricht zu halten und die ebenfalls noch dafür genommen werden, den Unterrichtsausfall schönzureden. Das kann auch nicht Realität sein.

Die zweite Rederunde kommt bestimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Lang.

Abg. Lang, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Rheinland-Pfalz gibt es mehr als 1.600 allgemeinbildende Schulen. In diesem Schuljahr beträgt die Unterrichtsversorgung durchschnittlich 98,3 %,

(Bracht, CDU: Die Statistik von der Regierung! –
Dr. Mittrücker, CDU: Das glauben
die auch noch!)

und zwar für den Pflichtunterricht, für den Bereich der Förderung und für den Bereich der Differenzierung.

(Beifall bei der SPD)

Was fehlt also an der höchsten Stufe der Vollkommenheit? An der höchsten Stufe der Vollkommenheit fehlen 1,7 %. Wer sich vor diesem Hintergrund in hysterischer Form, in Mimik und Gestik, in übertriebener Rhetorik in Positur setzt, macht sich lächerlich.

(Beifall der SPD)

In diesem Schuljahr sind 865 Lehrkräfte in den Ruhestand getreten. 865 Stellen sind neu besetzt worden. Darüber hinaus sind 220 Lehrerstellen in diesem Schuljahr völlig neu entstanden und besetzt worden. Im letzten Jahr waren es 240 neue zusätzliche Stellen. Das macht zusammen 460 Stellen. Das war das Kernstück des Bildungshaushalts 2007/2008. Diesen haben wir im Dezember 2006 beraten und beschlossen.

Sie von der CDU-Fraktion haben mit Nein gestimmt. Sie haben keinen Alternativantrag gestellt.

(Baldauf, CDU: Das ist nicht wahr! –
Zurufe des Abg. Keller, CDU)

Es wäre Ihr gutes Recht gewesen, einen Alternativantrag zu stellen und zu sagen: Das ist die Finanzierung, so viel wollen wir mehr haben. – Sie haben es nicht getan.

(Beifall der SPD)

Ich wiederhole: Wer sich dann hier in hysterischer Form mit übertriebener Mimik, Gestik und Rhetorik in Positur setzt, der macht sich lächerlich.

(Beifall der SPD)

Was die beiden kommenden Haushaltsjahre angeht, so finden Sie im Entwurf des Doppelhaushalts jeweils 190 zusätzliche Stellen. Mit anderen Worten, die Realschule plus wird gute Startbedingungen vorfinden.

An dieser Stelle ist auch ein Blick zurück angebracht. Seit 1991, seitdem Sozialdemokraten die Regierungsverantwortung tragen, sind insgesamt sage und schreibe rund 5.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen und besetzt worden. Das war ein Kraftakt.

(Beifall der SPD)

Zur Beschreibung der Wirklichkeit gehört auch, dass es deutliche Aufstockungen bei den Mitteln für Aushilfs- und Vertretungskräfte gab und auch in Zukunft geben wird. Im Vergleich zu 2008 – schauen Sie in den Haushaltsentwurf – ist es ein Plus von 7,3 Millionen Euro, 2010 im Vergleich zu 2008 ein Plus von 8,3 Millionen Euro.

Rheinland-Pfalz hat gewaltige Anstrengungen unternommen, um die Plätze im Vorbereitungsdienst für Lehrämter aufzustocken. Zwischen März 2002 und März 2008 ist die Zahl der Anwärter um 35 % gestiegen.

(Herr Dr. Gölter zeigt sich
auf der Zuschauertribüne)

– Ich grüße Sie, Herr Dr. Gölter.

(Heiterkeit)

Blickt man auf die Gymnasien, so fand eine Steigerung um 65 % statt. Bezieht man die Seminarplätze für Seiteneinsteiger mit ein, so waren es 90 % mehr.

Meine Damen und Herren, diese Aufstockung ist ein Kraftakt. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere den

Ausbildungsschulen danken, die sich mächtig für den Lehrernachwuchs ins Zeug legen.

(Beifall der SPD)

Bei dieser Aufstockung wird es nicht bleiben. Unsere Absicht ist, zusätzliche Seminarplätze für Lehramtsanwärter an Gymnasien einzurichten, da der Bedarf nochmals gestiegen ist.

(Baldauf, CDU: Hört! Hört!)

Von dieser Absicht hat unser Fraktionsvorsitzender, Herr Jochen Hartloff, im Oktober die Personalräte, die Schülervertretungen, die Schüler- und Elternbeiräte informiert. Er hat mitgeteilt, dass in dem Bereich eine zusätzliche Anstrengung unternommen wird. Es wäre schön, wenn das auch die Zustimmung der CDU-Fraktion finden würde. Nur, dann müssen Sie im Dezember an dieser Stelle im Bildungshaushalt auch mit Ja stimmen, einfach richtig die Hand heben und das klar zum Ausdruck bringen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Meine Damen und Herren, aber selbst die allergrößten Anstrengungen stoßen auf Grenzen. Der Lehrermarkt für Physik, für Chemie, für Mathematik und Latein ist angespannt, um nicht zu sagen leergefegt. Gute Programme ersetzen keine Bewerbungen. Deshalb gibt es Jahr für Jahr die Empfehlungen des Ministeriums zum Lehramtsstudium, dies auf 20 Seiten für jede Schulart. Aber auch diese Empfehlungen ersetzen keine Bewerbungen.

(Bracht, CDU: Wenn die Empfehlungen nicht richtig sind!)

Wenn junge Menschen mit Hochschulreife in zahlreichen Bundesländern vom Studium abgeschreckt werden, Herr Bracht, dann ist das nicht gut, sondern schlecht. Studiengebühren sind nicht nur ein Schaden für den Wirtschaftsstandort Deutschland,

(Bracht, CDU: Vielleicht muss man die Empfehlungen noch einmal ändern!)

sie sind auch ein Schaden für den Bildungsstandort Deutschland.

(Beifall der SPD –

Bracht, CDU: Ihr habt doch gar keine Studiengebühren, das kann doch gar keine Ursache sein!)

Studiengebühren gehören in die Tonne.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss. Mehr zusätzliche Lehrerstellen, mehr zusätzliche Seminarplätze, mehr Geld für Vertretungs- und Aushilfskräfte, große Chancen für Seiten- und Quereinsteiger. Wir haben eine Unterrichtsversorgung auf sehr, sehr hohem Niveau.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, darf ich auf der Zuschauertribüne Herrn Staatsminister a. D. Dr. Georg Gölter begrüßen, ein langjähriges Mitglied dieses Hauses. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag! Sich das Geschehen einmal aus der Höhe anzuschauen, ist auch ganz interessant, denke ich.

(Beifall im Hause)

Als nächstes hat Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns in diesem Jahr zu einem recht frühen Zeitpunkt die Schulstatistik für das Schuljahr 2008/2009 vorgelegt. Auf den ersten Blick sieht natürlich eine Unterrichtsversorgung von 98,3 % so aus wie immer, die Schulen sind relativ gut versorgt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja)

Schulart- und fächerspezifisch scheint es zwar Engpässe zu geben, aber um tatsächlich die Unterrichtsversorgung vollständig zu erfassen, müsste man, wie immer, den temporären Unterrichtsausfall mit in den Blick nehmen, der aber natürlich erst im Nachhinein, nach dem Schuljahr vorliegen kann.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Vorher kann man ihn nicht festlegen! Auch wir wissen nicht, wer krank wird!)

Dieser wird dankenswerterweise nun auf unser Drängen hin auch mit erfasst. Natürlich gibt es aber eine Diskrepanz zwischen der amtlichen Schulstatistik, die wir jetzt bekommen haben, und den jeweils tatsächlich vorhandenen Zuständen vor Ort. Das liegt allein schon daran, dass, wie gesagt, der temporäre Unterrichtsausfall hier nicht abgebildet ist. Wir haben aber auch generell keinen wirklichen Überblick über die besonderen fächerspezifischen Engpässe. Wir haben keinen Überblick darüber, in welchem Maß Vertretungskräfte, auch längerfristige Vertretungen, überhaupt die Qualifikation für den jeweils speziellen Bedarf mitbringen oder vor Ort, z. B. für ländliche Grundschulen, verfügbar sind.

Ernst zu nehmen sind sowohl drohende Pensionierungswellen als auch ein deutlicher Nachwuchsmangel in einzelnen Bereichen. Wenn Sie nicht seitens der Landesregierung für ausreichend Lehrernachwuchs sorgen – ich bin froh, dass es offensichtlich für den Haushalt noch einen Änderungsantrag geben soll; denn das, was immer angekündigt wurde, habe ich in Zahlen nicht wiedergefunden –, indem Sie wirklich genügend Seminarkapazitäten zur Verfügung stellen, Sie nicht zügig für attraktive und wettbewerbsfähige Besoldungsbedingungen sorgen, dann werden Ihnen diese Probleme auf Kosten der jungen Menschen in unserem Land leider über den Kopf wachsen.

(Beifall der FDP)

Wir meinen, es wäre in der Tat nötig, wie von nahezu allen Lehrerverbänden gefordert, die Mittel, die derzeit für Vertretungskräfte zur Verfügung stehen, zum Teil auch für volle Beamtenstellen einzusetzen, indem man diese Mittel an der Stelle umwandelt, um für eine verlässliche und qualifizierte Vertretungsreserve zu sorgen, damit der Unterricht in unserem Land, wenn er schon vertreten werden muss, wenigstens auch qualifiziert und fachbezogen erfolgen kann.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn man einmal genauer hinschaut, entdeckt man in dieser Schulstatistik noch andere Dinge. Das sind meines Erachtens deutliche Zeichen einer Fehlsteuerung der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik durch die Landesregierung und ihrer Schulstrukturreform.

Es kann nicht sein, wenn unsere allgemeinbildenden Schulen rund 6.200 Schülerinnen und Schüler weniger aufweisen, es einen Rückgang von 1,3 % gibt und Sie noch 220 neue Stellen zusätzlich schaffen, dass sich dann die Unterrichtsversorgung so gut wie gar nicht verbessert. Das ist aber leider so.

(Beifall der FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Schon einmal
etwas von Klassenbildung gehört?)

Wir können auch sehen – das zeigen die Zahlen sehr deutlich –, dass die vom Parlament noch nicht beschlossene, aber von der Landesregierung angekündigte Schulreform zu noch stärkeren Verschiebungen, zu Unruhe und Verunsicherung bei den Eltern der Schüler der betroffenen Schularten führt. Es verwundert niemanden, dass nach der Ankündigung, die Hauptschulen sollen in diesem Land abgeschafft werden, dort die Schülerzahlen noch einmal drastisch um 8,5 % zurückgegangen sind.

(Dr. Schmitz, FDP: Hört! Hört!)

Die Regionalen Schulen, die Dualen Oberschulen und die Realschulen verzeichnen auch deutliche Rückgänge in ihrer Schülerschaft. Hier bekommen wir schon einmal einen Vorgeschmack darauf, wie sich die neue Realschule plus, die die bisher genannten Schulformen bündeln soll, entwickeln wird, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP)

Die Stimmung zeichnet sich auch deutlich mit einem Zuwachs der Schülerzahlen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ab. Man kann sehen, wie es mit der von Ihnen gepriesenen individuellen Förderung wirklich aussieht. Die Integrierten Gesamtschulen und die Gymnasien weisen mit 27,1 und 27,2 Schülern im Durchschnitt pro Klasse die größten Lerngruppen auf.

Wenn Sie das mit den anderen Schularten vergleichen, ist dort, außer mit den Realschulen, ein deutlicher Unterschied festzustellen. Die IGS soll natürlich allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Auch an den Gymnasien sind zunehmend Schülerinnen und Schüler mit allen Empfehlungen. Hier glaubt man dann und tut so, als könnte man in großen heterogenen Lerngruppen allen unterschiedlichen Begabungen, Talenten, Schwächen und Bedürfnissen besonders gut gerecht werden. Das ist unserer Meinung nach deutlich eine Fehlsteuerung, die hier stattfindet und sich in Zukunft verschärfen wird.

(Beifall der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Meine weiteren Argumente bringe ich gern in der zweiten Runde.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Liederkranzes aus Abentheuer sowie Mitglieder und Freunde des Landfrauenvereins Bingen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will einmal versuchen, mich im Einzelnen zu den vermeintlichen Vorwürfen, die hier geäußert worden sind, zu äußern, auch in der Hoffnung – Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf, da Sie Ihre Liebe für die Bildungspolitik entdeckt haben –,

(Baldauf, CDU: Wer Kinder hat! –
Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

dass es dann irgendwann einmal gelingt, dass zumindest nicht mehr die Grundfesten, was bestimmte Definitionen angeht, verwechselt werden.

Was bekommt der Landtag? Was stelle ich der Öffentlichkeit an Informationen zur Verfügung?

Zunächst, zu Beginn jedes Schuljahres gibt es die Zahl der neu eingestellten Lehrkräfte, traditionell Helzer-Brief genannt. Das geht auf einen ehemaligen Abgeordneten zurück, der das damals eingefordert hat; seitdem wird das so fortgesetzt. Dann findet eine Pressekonferenz statt, auf der die strukturelle Versorgung – als solche eindeutig gekennzeichnet, weil Frau Morsblech Sie schon darüber aufgeklärt hat, dass man die temporäre im Vorhinein nicht bestimmen kann – für alle Schulen und Schularten aufgegliedert bekanntgegeben wird.

Dann bekommt dieses Hohe Haus die strukturelle Unterrichtsversorgung für jede einzelne Schule im Land zugestellt. Dann folgt dasselbe für die berufsbildenden Schulen.

(Keller, CDU: Kurz vor Weihnachten!)

Dann gibt es zweimal im Jahr eine Erhebung zum temporären Unterrichtsausfall für alle Schulen, die sich an PES beteiligen. Dann gibt es noch einmal eine in einer statistisch repräsentativen Woche an allen Schulen des Landes.

Herr Abgeordneter Baldauf, wissen Sie was? Ich glaube Sie kommen einfach nicht mehr dazu, das zu lesen. Deshalb behaupten Sie die Dinge, wie Sie sie heute hier behauptet haben.

(Beifall der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau! –
Licht, CDU: Glauben Sie, es gibt eine Elterninitiative, nur weil die nicht alles lesen können? Anspruch und Wirklichkeit!)

Ich habe an dieser Stelle den Eindruck, dass wir in Rheinland-Pfalz so transparent und detailliert informieren wie wohl kaum in einem anderen Bundesland.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Daten – ich unterscheide mich mit dem, was ich vorlege, wohl extrem von dem, was Sie hier vortragen – sind nicht nur repräsentativ, nein, diese stellen eine Vollerhebung mit klaren Definitionen dar. Weil ich den ehemaligen Minister Herrn Dr. Gölter oben auf der Zuschauertribüne auch gesehen habe, möchte ich noch anfügen, eine Definition vom strukturellen Unterrichtsausfall, die in diesem Land noch zu CDU-Zeiten entwickelt worden ist.

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: So ist es! –
Keller, CDU: Das stimmt doch gar nicht!
Unter Gölter ist es geändert worden!)

Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf, wenn Sie mir in einer Zeitung vorwerfen, ich sei bei der Vorstellung dieser Zahlen nicht ehrlich gewesen, dann wissen wir eigentlich, wie man nicht ehrlich übersetzt.

(Harald Schweitzer, SPD:
Das ist eine Frechheit!)

Dann müssen Sie das belegen. Das können Sie nicht einfach behaupten mit irgendwelchen Dingen, die Sie hier in den Raum stellen.

Dann müssen Sie dafür Belege haben.

(Bracht, CDU: Die Belege sind die Elterninitiativen! –
Harald Schweitzer, SPD: Die
Belege hat Herr Hebgen!)

Ich habe Ihnen gesagt, es handelt sich um eine Vollerhebung nach klaren Definitionen, und diese stelle ich auch vor.

(Beifall der SPD)

Ich sage an dieser Stelle auch gern etwas zu dem Beispiel Neuwied, wo Eltern vermeintlich ihre Kinder in einer Volkshochschule anmelden müssen, damit sie dort

Französischunterricht erhalten. Diese Schule beteiligt sich leider nicht an dem „Projekt Erweiterte Selbstständigkeit“. Wenn sie sich daran beteiligt hätte, hätte sie eine Lehrkraft einstellen können, beispielsweise die Lehrkraft aus der Volkshochschule, und die Eltern hätten natürlich nichts dafür bezahlt.

(Beifall der SPD –
Keller, CDU: Das stimmt doch nicht!
Das darf doch nicht wahr sein!)

Aber das „Projekt Erweiterte Selbstständigkeit“ lehnen Sie auch ab, weil Sie mir so gern Hessen vorhalten.

Ich meine, wenn Sie mir Hessen in der Bildungspolitik vorhalten, müssen Sie schon aufpassen, dass Sie sich nicht daran verschlucken. Was haben die Hessen gemacht? – Sie haben gewartet, dass wir in Rheinland-Pfalz ein „Projekt Erweiterte Selbstständigkeit“ auflegen und haben es – längst nicht so gut organisiert wie bei uns – übernommen, weil sie den Ansatz wohl für sehr vernünftig hielten. So viel zu diesem Thema.

(Keller, CDU: Das stimmt doch
auch wieder nicht!)

Frau Abgeordnete Morsblech, bei all Ihrer differenzierten Betrachtung ist Ihnen natürlich dennoch ein logischer Fehler unterlaufen. Sie haben erläutert, wenn die Schülerzahlen zurückgehen, müsste es doch eigentlich sehr viel deutlichere Verbesserungen geben. Das würde stimmen, wenn wir nicht zwei Dinge tun würden: Wir sichern die Unterrichtsversorgung auf einem hohen Niveau und setzen gleichzeitig noch bedarfserhöhende pädagogische Verbesserungen um.

Dazu gehört die Erhöhung der Stundentafel in Klasse 5 um zwei Stunden – erheblicher zusätzlicher Bedarf –, dazu gehört der Ausbau von Schwerpunktschulen – erheblicher zusätzlicher Bedarf –, dazu gehören die Verbesserungen bei der Schulleitungsanrechnung – erheblicher zusätzlicher Bedarf –, und dazu gehört der Ausbau der Ganztagschulen – erheblicher zusätzlicher Bedarf –. Ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen.

Wir machen zwei Dinge: Wir sichern den Unterricht, und wir realisieren pädagogische Verbesserungen, und das halten wir auch für sinnvoll.

(Beifall der SPD –
Keller, CDU: Das glaubt Ihnen niemand!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe weder auf der Pressekonferenz noch heute gesagt, dass es keine Probleme gibt. Es gibt tatsächlich ein Problem, das uns massiv beschäftigt, und dies ist der bundesweite Mangel in bestimmten Fächern für bestimmte Lehrämter in bestimmten Regionen. Dazu sage ich mit vollem Selbstbewusstsein, wir haben in Rheinland-Pfalz unseren Anteil an der Ausbildungsleistung erbracht. Wir haben wie kaum ein anderes Bundesland in den letzten Jahren die Kapazitäten in den Seminaren erhöht.

Aber ich bin glücklich und froh darüber, dass heute seitens der SPD-Fraktion noch einmal angekündigt worden

ist, dass wir noch weitere Schritte in diesem Bereich gehen wollen.

(Zuruf von der CDU: Aha, aha! Super!
Es ist nicht zu fassen! –
Bracht, CDU: Es ist also doch nicht
alles so gut, wie Sie es predigen!)

– Herr Abgeordneter Bracht, was haben Sie für ein Problem: Dass ich mich an meiner Fraktion erfreue, oder dass sie etwas Gutes tut, oder was ist gerade das Problem?

(Ministerpräsident Beck: Soll sie sich
an seiner erfreuen? –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Ihre Argumentation
ist, es gibt keine Probleme, aber
wir lösen sie trotzdem!)

– Nein, Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, dann haben Sie überhaupt nicht zugehört, was ich gerade gesagt habe. Diese Analyse passt nun wirklich nicht auf die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin ausgesprochen dankbar, dass an dieser Stelle noch etwas mehr passieren soll.

(Beifall der SPD)

Dies wird uns helfen, ebenso wie die Fortsetzung weiterer Maßnahmen, die wir bereits in den vergangenen Schuljahren eingeleitet haben, nämlich die vorzeitige Einstellung insbesondere im gymnasialen Lehramt über den Bedarf hinaus zum 1. Februar, die vorzeitige Einstellung über schulscharfe Bewerbungsverfahren, weitere Ausbildungsmaßnahmen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger und – wenn dies notwendig ist – die Abordnung von Lehrkräften aus anderen Schularten. Weiterhin verfolgen wir eine kontinuierliche Einstellungspolitik. Es ist nicht von ungefähr, dass Rheinland-Pfalz bundesweit die jüngsten Lehrerinnen und Lehrer hat. Auch das kann man in der Statistik nachlesen, wenn man sie denn liest.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen guten Stand erreicht, der sich auch im bundesweiten Vergleich sehen lassen kann. Dies hat uns aber nie davon abgehalten und wird uns auch in der Zukunft nicht davon abhalten, weitere Schritte zu gehen. Aber ich sage Ihnen auch, gute weitere Schritte kann man nur gehen, wenn man einen klaren Blick für die Verhältnisse hat. Bei Ihren Ausführungen von der CDU-Fraktion muss ich sagen, dieser klare Blick ist Ihnen teilweise verlorengegangen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

(Keller, CDU: Chefsache!)

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ahnen, wenn ich mir Ihre Ausführungen anhöre, muss ich mich in diesem Hohen Haus fast schon dafür entschuldigen, dass wir Kontakt zur Basis haben,

(Keller, CDU: So ist es!)

die uns etwas ganz anderes erzählt haben als das, was Sie vortragen.

(Beifall der CDU)

Frau Ahnen, nach Ihrer Rede haben wir wieder etwas gelernt, und dafür bedanken wir uns ganz herzlich, unabhängig davon, dass wir dieses Mal einen Haushalt nach rheinland-pfälzischer Definition vorgelegt bekommen. Wir können festhalten: Es gibt keine Probleme, aber wir lösen sie. –

Danke schön, Frau Ahnen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Sie können mir viel erzählen. Sie können mir fünfmal sagen, dass Ihre Zahlen stimmen. Frau Ahnen, dass Sie sie so gerechnet haben, wie Sie sie vorliegen haben, glaube ich Ihnen sogar. Das Komische ist nur, dass Eltern und Verbände alles anders sehen. Das Komische ist auch, dass in diesen Zahlen natürlich auch das sogenannte PES-Projekt enthalten ist.

Man muss sich das einmal vor Augen führen: Dies sind nach Aussage der GEW allein rund 350 bis 400 Kräfte, die Unterricht halten, statt dass der Unterricht von komplett ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird. Die Stunden, die von diesen 350 bis 400 Kräften gehalten werden, zählen Sie mit dazu. Das ist unehrlich, Frau Ahnen.

(Beifall der CDU)

Manche wissen gar nicht, was PES-Kräfte eigentlich tun oder wer dies ist. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben. Wir haben einen pensionierten Verwaltungsbeamten, der zum Musiklehrer mutiert ist, oder einen Studenten der Geschichte und der Mathematik im zweiten Semester – man bemerke, im zweiten Semester! –, der nun Englisch unterrichtet.

Frau Ahnen, ich frage mich: Was würden Sie sagen, wenn Ihr Arzt zu Ihnen sagen würde, dass er einen sehr interessierten Mediziner kennt, der jetzt Förster ist und der Sie morgen operieren wird? Würden Sie das auch zulassen, Frau Ahnen?

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich möchte das nicht überspitzen, da können Sie noch so viel „Oh“ rufen. Aber es ist doch unter dem Strich traurig: Wir reden über eine Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz, die dadurch gerettet werden muss, dass nicht komplett ausgebildete, fachlich geeignete Personen den jungen Menschen alles beibringen sollen, was sie für das Leben wissen sollten. Das ist doch eine Unmöglichkeit.

keit. Wo gibt es denn so etwas auf der Welt außer in Rheinland-Pfalz?

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss.

(Ramsauer, SPD: Gott sei Dank!)

Unsere Forderungen sind aufgestellt worden, und dabei bleiben wir, Frau Ahnen. Wir möchten 800 neue Lehrer, und Sie müssen dafür Sorge tragen, dass sie auch ausgebildet werden und nicht woanders hingeschickt werden. Wir sind froh, dass Sie darüber nachdenken, auch die Studienseminare entsprechend zu erweitern. – Eine späte Einsicht, aber sie kommt immerhin! Wir werden genau darauf achten, was passiert.

Wir verlangen des Weiteren von Ihnen, dass Sie das Projekt PES auf Dauer zugunsten von gut ausgebildeten Lehrern zurückfahren. Dies sind 200 Stellen mit 800 Millionen Euro, die im Haushalt stehen und die Sie für Lehrer schaffen könnten. Dann tun Sie dies bitte auch.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Bernd Lang das Wort.

Abg. Lang, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es ein Beispiel für Politik mit vollem Mund und leeren Händen gibt, dann hatten wir eben ein Musterbeispiel dafür.

(Beifall bei der SPD)

Die Art und Weise, wie hier streckenweise die Aushilfs- und Vertretungskräfte verunglimpft werden, muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Das sind in der Regel Lehrkräfte mit einem ersten Abschluss nach der Studienphase.

(Keller, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Diese haben sowohl in der Praxis als auch in der Theorie einen hochinteressanten Wissensschatz. Dies bringen sie als junge Kräfte mit. Sie sind als junge Kräfte nah an den Vorstellungen von heutiger Methodik und Didaktik. Die lassen wir uns von Ihnen nicht verunglimpfen.

(Beifall der SPD)

Gern gehe ich noch auf ein Projekt ein, das vor einigen Jahren entstanden ist. Das betrifft das Projekt für Seiten- und Quereinsteiger. Seit 2001 haben wir damit insgesamt 1.200 Menschen gewonnen, wenn ich es richtig notiert habe, die aus einem anderen Beruf durch Fortbil-

dung in den Lehrerberuf eingestiegen sind. Diese bringen die Erfahrungen eines anderen Berufes mit und leisten jetzt wertvolle Arbeit an den Schulen. Ich glaube, dieses Programm für Seiten- und Quereinsteiger ist so gut und muss weitergeführt werden.

Vielfach ist das Programm PES genannt worden. Gemeint ist das „Projekt Erweiterte Selbstständigkeit“. Das Projekt dient dazu, dass Probleme vor Ort gelöst werden, weil sie vor Ort am besten gelöst werden können. Ich denke, dass kann jeder unterschreiben. Deshalb muss dieses Projekt weitergeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt. Rheinland-Pfalz hat versucht und es dann umgesetzt, dass die Lehrerbildung reformiert wird. Diese reformierte Lehrerbildung trägt dazu bei, dass Theorie und Praxis noch wesentlich enger zusammengeführt werden. Mit diesem Ziel ist es möglich, dass künftige Lehrkräfte auf ihren komplexen Beruf noch intensiver vorbereitet werden können.

Das, was der Kollege, der vor mir gesprochen hat, aufgezählt hat, sind einige teure Forderungen und einige unglaublich teure Forderungen. Über die Finanzierung ist kein Wort gesagt worden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Blaue vom Himmel zu versprechen, ist kein Kunststück, aber auch keine Politik.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Hier ans Mikrofon zu treten und die Rolle des Füllhornpolitikers und des Goldeselpolitikers einzunehmen, ist kein Kunststück, aber auch keine Politik.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Ministerin durchaus differenzierte Argumente vorgebracht hat, kann nach Meinung der FDP-Landtagsfraktion das Resultat von verantwortungsvoller Schulpolitik nicht sein, dass trotz sich entspannender Ressourcenlage Schülerinnen und Schüler in unserem Land zunehmend schlechter gefördert und beschult werden.

(Beifall der FDP)

Der Begriff der Chancengleichheit, den Sie gerne verwenden, darf nach meiner Ansicht nicht heißen, dass

sich jeder unter gleich schlechten Bedingungen zurechtfinden soll. Wir wollen, dass im Rahmen einer wirklichen Chancengerechtigkeit jeder junge Mensch das für ihn bestmögliche und passgenaue schulische Angebot in unserem Land wahrnehmen kann. Dazu werden wir weiter stehen.

Man kann natürlich ausdrücklich anerkennen, dass Sie zusätzliche pädagogische Maßnahmen eingeführt haben, über die ich mich im Einzelnen gern unterhalten würde, aber das würde den Rahmen sprengen. Man kann unterstellen, dass Sie damit wirklich die Schulqualität verbessern wollen. Wenn diese allerdings auf Kosten der Regelversorgung eingeführt werden, dann muss man sich überlegen, ob die Ressourcen insgesamt ausreichen. Wenn man sich die Statistik ansieht, sieht man selbst vor diesem Hintergrund noch, dass die Ressourcen nicht so verteilt sind, dass die Bildungsqualität immer im Mittelpunkt steht.

Ich sage es noch einmal, Sie treiben die Menschen mit dem, was Sie im Moment insgesamt schulpolitisch tun, in die beiden Schularten, bei denen Sie heute schon Probleme haben, den Unterricht sicherzustellen, und bei dem Sie heute schon die größten Gruppen haben. Die Gymnasien platzen aus allen Nähten. Es gibt nicht nur einen konstanten Fachlehrermangel, sondern es gibt mittlerweile auch Raumnot. Verunsicherte Eltern wählen das Gymnasium, weil sie im Moment glauben, dass es das einzig verlässliche Angebot ist, das im Moment vor Ort vorhanden ist.

Wenn Sie diese Entwicklung auch nur annähernd in den Griff bekommen wollen, dann müssen Sie darauf Antworten geben. Die bleiben Sie heute aber schuldig. Das können wir als FDP-Fraktion nur sehr kritisch einschätzen. Hier müssen Sie noch sagen, wie Sie künftig dieser Entwicklung Herr werden wollen und wie Sie damit vor Ort die Zustände verbessern wollen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Wir sind am Ende des ersten Teils der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Schulstrukturreform Realschule plus – Aktivitäten und Entscheidungen der Landesregierung ohne gesetzgeberische Grundlagen“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksachen 15/2764/2793 –**

Ich erteile noch einmal Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion hat heute diese Aktuelle

Stunde beantragt, weil es uns erheblich verwundert und irritiert hat, wie die Landesregierung in der Frage der Schulstrukturreform vorgeht, und weil wir glauben, dass der Umgang mit dem Parlament als Gesetzgeber in dieser Frage einmal öffentlich diskutiert werden muss.

(Beifall der FDP und der CDU)

Wir mussten in den letzten Wochen und Monaten erfahren, dass mit der Einführung der Realschule plus, der massiven Ausweitung von Integrierten Gesamtschulen und einer nahezu erdrutschartigen Neuplanung der Schulentwicklung in der Fläche Fakten geschaffen werden, ohne dass dieses Parlament das dem zugrunde liegende Gesetz überhaupt abschließend diskutieren, geschweige denn verabschieden konnte.

(Beifall der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Diese Landesregierung hat nach dem Motto „Wir machen's einfach“ als Alleinregierung einen Gesetzentwurf in konkretes Regierungshandeln umgesetzt, bevor die Legislative überhaupt die Chance hatte, ihre Aufgabe in diesem Bereich zu erfüllen.

(Beifall der FDP und der CDU –
Dr. Rosenbauer, CDU: So ist das!)

Am 28. August wurde der Gesetzentwurf in der ersten Lesung im Landtag eingebracht und federführend an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen. Der Ausschuss hat am 6. November, also letzte Woche, ein umfangreiches Anhörungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse am 20. November beraten werden, damit im Plenum im Dezember das neue Schulgesetz verabschiedet werden kann.

Auch die Oppositionsfraktionen haben diesem denkbaren Zeitplan zugestimmt, um Ihnen entgegenzukommen, aber vor allem auch, um endlich Planungssicherheit für die sehr verunsicherten Eltern, Schülerinnen und Schüler, aber auch Schulen und Schulträgern vor Ort zu schaffen.

(Beifall der FDP und der CDU)

Mittlerweile drängt sich trotz dieses Entgegenkommens allerdings der Eindruck auf, dass die SPD-Alleinregierung das Gesetz nicht nur 1 : 1 so in der ursprünglichen Fassung durch die Fraktion beschließen lassen will, sondern dass man der parlamentarischen Beratung, die noch stattfindet, ungefähr so viel Bedeutung zumisst, als wenn in China ein Sack Reis umfällt.

(Beifall der FDP und der CDU)

Ich darf einige Beispiele für diese Verhaltensweise nennen. Schon am 2. September – Sie haben vorhin die Chronik gehört – wurden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur alle Schulträger angeschrieben und aufgefordert, den Planungsstand zur Errichtung der Realschulen plus bis zum 1. Oktober 2008 an die ADD mitzuteilen. Es ist natürlich – damit werden Sie gleich kommen – formal noch einmal darauf hingewiesen worden, dass vor dem erforderlichen ge-

setzlichen Beteiligungsverfahren das Landesgesetz vorliegen muss.

(Zurufe von der SPD)

Hier findet aber bereits Exekutivhandeln in Form dieses Schreibens statt, das bisher jeglicher Grundlage durch den Gesetzgeber entbehrt.

(Beifall der FDP und der CDU)

Die Kommunen werden explizit aufgefordert, sich für eine Schule zu entscheiden, die es bisher noch gar nicht gibt und über deren Ausgestaltung so gut wie keine Informationen zu dem Zeitpunkt vorlagen. Sie werden in diesem Zusammenhang aufgefordert, förmliche Anträge zu stellen.

(Zurufe der Abg. Dr. Rosenbauer, CDU,
und Creutzmann, FDP)

Dieses Vorgehen hat nicht nur uns gewundert, sondern auch den einen oder anderen sozialdemokratischen Ratskollegen vor Ort.

Besonders verwundert hat uns allerdings, dass die Mehrheit der rheinland-pfälzischen Abgeordneten, nämlich die der SPD-Fraktion, sich dieses Vorgehen gefallen lassen und sich damit zufrieden geben, Regierungsvorlagen nur noch abzunicken,

(Beifall der FDP)

als gesetzgebende Mehrheit keine Entscheidungen mehr treffen zu können und ihre Gestaltungsspielräume aus der Hand zu geben.

Es kommt noch besser. Wenige Tage, nachdem das eben genannte Schreiben verschickt wurde, hat die Landesregierung eine umfangreiche Anzeigenkampagne mit Zeitungsanzeigen, Plakaten an Bahnhöfen und Kaufhäusern und an weiteren 256 rheinland-pfälzischen Orten gestaltet, wie man einer Anfrage entnehmen kann, die Frau Kollegin Beilstein dankenswerterweise gestellt hat.

Ich habe versucht, dies alles zu addieren. Man kommt auf rund 154.000 Euro, die diese Anzeigenkampagne gekostet hat. Das ist Geld der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger, der rheinland-pfälzischen Steuerzahler. Soweit ich mich erinnere, haben diese Bürgerinnen und Bürger als ihre Volksvertretung ein Parlament gewählt, das noch nicht beschlossen hat,

(Beifall der FDP und der CDU –
Glocke des Präsidenten)

dass es künftig eine Realschule plus gibt, die dann kräftig beworben werden muss. Viele von ihnen wollen gar keine Realschule plus. Das haben deren Vertreter in Verbänden in einer Anhörung letzte Woche deutlich gemacht. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Es geht dann noch etwas weiter.

(Beifall der FDP und der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann das Wort.

(Licht, CDU: Sie sagt jetzt nur einen Satz: Das stimmt so!)

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

– Es ist gut so. Herr Kollege, diesen Satz sage ich.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren über einen Gesetzentwurf und über eine Schulstrukturreform, einen Entwicklungsprozess an unseren rheinland-pfälzischen Schulen, der zugegebenermaßen der Fraktion der FDP nicht so schmeckt, wie wir uns Geschmäcker sonst wünschen. Dann sucht man sich jedes Argument. Nun ist es interessanterweise der Ablauf unserer Diskussionsprozesse, der sich in nichts von dem unterscheidet, was wir ansonsten bei Diskussionsprozessen über Gesetze haben.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das hat es noch nie gegeben!)

Wir haben am 30. Oktober des letzten Jahres von der Landesregierung einen Rahmenplan sowie genaueste Informationen darüber vorgegeben bekommen, wie sich dieser Schulstrukturprozess entwickeln soll.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im ganzen Land und im Besonderen bei Schulträgern, die nicht unbedingt der SPD zugehörig sind, haben daraufhin schon im letzten Jahr und in diesem ganzen Jahr intensive Diskussionsprozesse stattgefunden.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Schulträger haben sich in diesem Jahr mit den Chancen auseinandergesetzt, die in dieser Schulstrukturreform liegen. Sie haben diese Schulstrukturreform als Chance erkannt, Beschlüsse gefasst, Leitlinien entwickelt und sind längst auf dem Weg, in ihren Schulträgerschaften das zu entwickeln, was mit diesem Gesetz ermöglicht werden wird, nämlich eine neue Struktur in der Schulträgerschaft und eine neue Struktur im Angebot.

Wir haben mit ihnen diskutiert, Sie in öffentlichen Veranstaltungen so wie wir, die Landesregierung und alle Teile, die sich mit Schule beschäftigen. Eltern, Lehrer Schüler, alle haben sie diskutiert.

Im Ausschuss, eigentlich in jeder Sitzung in diesem Jahr, haben wir die interessantesten Erlebnisse gehabt, dass die Kollegen Ihrer Fraktion, Herr Kollege Bracht, zuerst gesagt haben, wann endlich kommen Sie mit den genauen Informationen, das ist alles viel zu wenig, Sie müssen endlich einmal etwas auf den Tisch legen, wir wissen noch gar nichts. Es wurde informiert.

(Bracht, CDU: Damit wir entscheiden können!)

– Herr Kollege, hören Sie einmal zu. Sie sind nicht in der Sitzung.

Dann war die neue Sprachregelung, mein Gott, nicht so viel und nicht so hektisch, das wird durchgepeitscht. Die Frau Kollegin hat auf den engen Zeitplan hingewiesen. Aber endlich brauchen die Eltern Planungssicherheit. Dass sich das widerspricht, haben Sie gar nicht gemerkt.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Die Eltern, die Schülerinnen und Schüler, die Schulträger und die Schulen bekommen Planungssicherheit. Wir haben einen öffentlichen Diskussionsprozess. Wir hatten eine Anhörung.

Unsere Kollegin Nicole Morsblech hat in dieser Anhörung verzweifelt versucht, auch nur einen einzigen der Anzuhörenden dazu zu bekommen, ihr auf ihre Frage „Fühlen Sie sich parlamentarisch genug eingebunden“ wenigstens einmal ein kleines Ja „entgegenzustimmen“. Nicht einer der Anzuhörenden hat überhaupt richtig verstanden, was sie will. Aber außer dem Vertreter der LVU hat keiner Ja gesagt, die in der Tat bis dahin in dem Verfahren weder schriftlich noch mündlich angehört worden ist.

Dieser hat gesagt, er hätte es auch gern früher gesagt. Aber man kann in jeder Anhörung nur eine bestimmte Zahl von Menschen anhören. Alle anderen haben gesagt, wir sind doch hier, wir diskutieren doch, wir sind schon vom Ministerium angehört worden, wir durften schon schreiben, wir haben schon gesagt, natürlich sind wir gut beteiligt, selbstverständlich ist dies ein guter demokratischer Prozess.

(Beifall bei der SPD –
Creutzmann, FDP: Am Thema vorbei!)

Frau Kollegin, dadurch, dass Sie versuchen, es noch einmal wortreich zu erläutern, wird diese peinliche „Klatsche“ aus dem Ausschuss nicht besser.

(Creutzmann, FDP: Das Thema!)

Man hat Ihnen gesagt, man fühlt sich beteiligt, man ist einbezogen, man konnte diskutieren. Dies ist auch in den zurückliegenden Monaten so geschehen.

In diesem Parlament haben wir aufgrund zahlreicher Anfragen, mündlichen Aussprachen und irgendwelchen Anträgen, die gelaufen sind, über diesen Prozess intensiv diskutiert. Jeder von uns hat schon mehrfach erläutert, wie er zu dieser Reform steht. Da gibt es keine Überraschungen, die vielleicht am 20. bei der Auswertung der Anhörung oder beim Beschluss des Gesetzesentwurfs geschehen könnten. Die Diskussionslinie aller Fraktionen hat sich im Verlaufe dieses Jahres auch für Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die mit uns diskutiert haben, deutlich geöffnet und gezeigt.

Wenn Sie auf den Brief des Ministeriums hinweisen und meinen, das wäre ein Argument dafür, wie man falsch gehandelt hätte, während wir alle, auch Sie, von den Schulträgern angesprochen worden sind, wir möchten schon genaue und präzise Informationen darüber, auf was wir achten müssen, damit wir – wenn das Gesetz

beschlossen worden ist – wohl vorbereitet sind und diesen Prozess vollziehen können, und das Ministerium kommt diesem Informationswunsch entgegen,

(Glocke des Präsidenten)

dann kann ich nur sagen, danke schön, Frau Ministerin, für die guten Informationen, danke schön im Namen der Schulen und der Eltern, dass Sie die sich entwickelnden Schulen in die Lage versetzt haben, alle Chancen, die ihnen jetzt geboten werden, mit beiden Händen zu ergreifen und zum Guten unserer Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Abgeordneter Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Brede-Hoffmann, vielleicht hätten Sie den Titel der Aktuellen Stunde lesen sollen; denn Ihr Vortrag ging inhaltlich völlig daneben.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Es ging gar nicht um den Inhalt der Schulstrukturreform, sondern um Aktivitäten und Entscheidungen der Landesregierung ohne gesetzliche Grundlagen.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Es geht nicht darum, über die inhaltlichen Mängel dieser großen Umetikettierungsaktion zu sprechen und zu diskutieren, sondern vielmehr darum, in welcher rechtlich bedenklicher Art und Weise die Landesregierung hierbei vorgeht.

Man handelt, als sei das Gesetz schon da, obwohl es überhaupt noch nicht in der Welt ist. Der Landtag wird in seiner ureigensten Gesetzgebungskompetenz übergangen. Der Bevölkerung wird mittels teurer Werbekampagnen suggeriert, es seien Strukturen da, die überhaupt noch nicht vorhanden sind.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Die Opposition erhält in Ausübung ihres Rechts und ihrer Pflicht auf Kontrolle nur häppchenweise Auskunft über die Fakten dieser Werbekampagne, und man hat den Eindruck, die SPD-Fraktion hat den Slogan „Wir machen's einfach“ abgewandelt in „Wir nicken's einfach ab“.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin Ahnen ließ auf ihrer Internetseite verkünden, sie setze beim Gesetzgebungsverfahren auf

eine konstruktive Debatte mit allen am Schulleben Beteiligten.

(Zuruf von der SPD: Das tun wir auch!)

Ich weiß zwar nicht, wen sie damit gemeint hat. Der Landtag kann es jedenfalls nicht sein.

(Ramsauer, SPD: Frau Brede-Hoffmann hat es eben gesagt!)

Kaum ist der Gesetzentwurf am 28. August im Landtag eingebracht, geht am darauffolgenden Dienstag, am 2. September, schon Post an alle Schulträger heraus. Dort ist dann von einem sehr engen Zeitrahmen die Rede, und man bittet, die ADD bis zum 1. Oktober darüber zu informieren, wie der konkrete Planungsstand und die Beschlusslage in den kommunalen Gremien sei. Beigefügt ist auch gleich eine Information für die Schulträger, welche Unterlagen bei der Antragstellung beizufügen sind.

Der Brief endet mit dem Hinweis, es sei wohl zu erwarten, dass nicht alle Anträge bedient werden können. Meine Damen und Herren, das Gesetz ist noch nicht in der Welt. Ich halte diese Vorgehensweise für eine Nötigung nach dem Motto „Beeilt euch; denn nur wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ihr wisst doch gar nicht,
was Ihr wollt! Das ist eine Scheindebatte!)

Nicht nur das, sondern das ist auch ein Versuch, die Schulträger untereinander auszuspielen.

(Fuhr, SPD: Wenn man inhaltlich nicht weiß,
was man will, führt man solche Debatten!)

Auf einmal befindet sich jeder in der Situation und wird damit konfrontiert, dass der Nachbarstandort diese neue Schulart eventuell schon beantragt haben könnte, nämlich die Realschule plus. Man weiß zwar noch nicht genau, was sich hinter diesem „plus“ verbirgt,

(Hartloff, SPD: Die sind alle interessiert!)

aber immerhin verfügt sie über ein „plus“. Das ist so ähnlich wie bei der Waschmittelwerbung.

(Unruhe bei der SPD)

Man weiß zwar noch nicht genau, was das ist, aber „plus“ hört sich gut an. In der Waschmittelwerbung wird auch immer viel versprochen, aber hinterher sind die Flecken doch noch drin. Es sind nach wie vor die alten Flecken.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie gut, dass
viele Schulträger schlauer sind!)

Meine Damen und Herren, das Ganze wird natürlich noch positiv begleitet von der Staatskanzlei des Herrn Ministerpräsidenten. Da startet dann nämlich flugs eine Werbeaktion, die als Standortkampagne der Landesregierung in Auftrag gegeben wurde. Darin wird angeprie-

sen: Die neue Realschule plus bietet Hauptschul- und Realschulbildungsgang gemeinsam an. – Man höre: Bietet – Indikativ Präsens, nicht die Futurform und auch nicht der Konjunktiv. Nein, bietet! Wozu brauchen wir noch ein Parlament? In Rheinland-Pfalz geht das alles ohne.

(Beifall der CDU)

Dafür gibt man natürlich auch noch viel Geld aus. Um aber die Gesamtsumme zu erfahren, muss man schon ein wenig Detektiv spielen. Auf meine diesbezügliche Kleine Anfrage wurden zunächst nur die Kosten für die Zeitungsanzeigen mitgeteilt, obwohl ich ausdrücklich nach allen Medien gefragt hatte. Rund 50.000 Euro kam als Antwort. Die Auskünfte zu den Kosten der Kampagne über andere Medien, wie die Großplakate, die Busplakatierungsaktionen usw., wurden zunächst einmal bewusst zurückgehalten. Erst aufgrund meines Nachhakens mit dem Hinweis auf Unvollständigkeit wurden sie dann herausgerückt. Rund 150.000 Euro hat der gesamte Spaß insgesamt gekostet.

(Creutzmann, FDP: Bis jetzt!)

Das sind Werbekosten für eine Schulart, die noch nicht in der Welt ist

(Pörksen, SPD: Was?)

und die vom Landtag noch nicht beschlossen worden ist. Meine Damen und Herren, ich gehe auch davon aus, dass die Werbung zu einem Zeitpunkt in Auftrag gegeben wurde, zu dem dieser Gesetzentwurf noch nicht einmal im Landtag eingebracht war.

(Beifall der CDU –
Keller, CDU: So ist es!)

Herr Ministerpräsident, dieses Geld

(Glocke des Präsidenten)

– er ist jetzt nicht anwesend – hätte man meiner Meinung nach besser zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls in die rheinland-pfälzischen Schulen gesteckt.

Es wundert mich auch nicht, dass die SPD-Fraktion das alles mitmacht. Wer bei der Anhörung dabei war, konnte feststellen, dass um 10:20 Uhr gerade einmal zwei ihrer Abgeordneten bei der Anhörung zu diesem wichtigen Gesetz anwesend waren.

(Fuhr, SPD: Das ist eine Unverschämtheit! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Da wird sehr deutlich: Wir nicken's einfach ab.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Abgeordnete Beilstein, wissen Sie, welcher Eindruck sich mir gerade nach Ihrer letzten Anmerkung aufdrängt? Wenn man keine inhaltlichen Positionen hat, muss man über die Form diskutieren.

(Beifall der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Bei dem breiten Spektrum, das Sie an Positionen abdecken müssen, habe ich sogar Verständnis dafür.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Die Arroganz geht weiter!)

Zunächst zu dem, wie sich die Landesregierung gegenüber dem Parlament verhalten hat. Es ist mir ein extrem hohes Anliegen, dass die Rechte des Parlaments in vollem Umfang gewahrt werden.

(Heiterkeit bei der CDU –
Keller, CDU: Das ist blanker Hohn!)

Deshalb stehen meine Staatssekretärin, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich seit einem Jahr in jeder Ausschusssitzung zu diesem Thema für intensive Debatten zur Verfügung.

(Beifall der SPD –
Keller, CDU: Dafür sind Sie doch da!)

Das ist der erste Punkt.

Zweitens reicht Ihr Erinnerungsvermögen sicher bis zur zurückliegenden Sitzung zurück, in der gerade auch auf Bitten der CDU und der FDP weitere Einzelheiten vorgelegt worden sind, die zwar nicht gesetzesrelevant waren, die aber trotzdem erfragt worden sind. Da ging es um konkrete Fragen der pädagogisch-organisatorischen Ausgestaltung und um das Projekt „Keiner ohne Abschluss“. All das haben wir jeweils vorgelegt.

(Eymael, FDP: Das gehört doch dazu!)

– Ja, das ist auf Bitten des Parlaments geschehen. An keiner einzigen Stelle haben wir uns dem entzogen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Jetzt sage ich Ihnen aber einmal, was die FDP und die CDU gemacht haben. Frau Abgeordnete Morsblech hat in der Ausschusssitzung am 29. November 2007 – 2007! – ausgeführt, es sei gut für die Schulträger, frühzeitig über die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen informiert zu sein, um Fragen zu möglichen Dislozierungen von Standorten lösen zu können.

(Unruhe im Hause)

Ich lese gerne etwas Zweites vor. Es gab eine Kampagne der CDU-Fraktion – Sie werden sich daran noch erinnern – „Neue Schulstruktur konkretisieren“. Darin steht: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land

Verbindung aufzunehmen mit dem Ziel, dass zeitnah das detaillierte Konzept zur neuen Schulstruktur vorgelegt und den Schulträgern die notwendigen Rahmendaten hierfür zur Verfügung gestellt werden. – Das haben Ihre CDU-Vertreter in die kommunalen Räte eingebracht.

(Beifall der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Sie wollten damit die Landesregierung treiben. Das war Ihr Antrag.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Was hat das mit der Werbekampagne zu tun? –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um mehr Ruhe. Das Wort hat wieder Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Abgeordnete Morsblech fordert mich gar im Februar 2008 auf,

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

die Landesregierung solle ausführen, in welchen Kommunen es nach dem neuen Schulstrukturkonzept die ersten Realschulen plus geben werde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Anfang des Jahres meinten Sie, es sei schick, die Landesregierung zu treiben. Sie haben gesagt, keiner könne etwas vorbereiten und keiner könne tätig werden, weil die Landesregierung nichts vorgelegt habe.

(Bracht, CDU: Wann haben Sie den Gesetzentwurf vorgelegt? Seit wann liegt der Gesetzentwurf vor?)

Dann bringt die Landesregierung den Gesetzentwurf ein und legt die entsprechenden Dinge vor. Darauf sagen Sie, das hätte sie alles nicht machen dürfen.

(Bracht, CDU: Seit wann liegt der Gesetzentwurf vor?)

Sie müssen irgendwann in dieser Debatte nicht nur inhaltlich, sondern auch formal eine Linie finden.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Wann haben Sie den Gesetzentwurf vorgelegt? –
Unruhe im Hause)

Dann werfen Sie uns vor, die Menschen im Land seien verunsichert. Eines Ihrer Lieblingsargumente ist, die Eltern wüssten gar nicht mehr, was sie tun sollen. Alle seien verunsichert. Es müsse dringend endlich informiert werden.

Als wir dann endlich damit beginnen zu informieren, sagen Sie: Das hätten Sie aber jetzt nicht tun dürfen. – Ich kann in dieser Debatte weder inhaltlich noch an diesem Punkt eine Linie erkennen.

(Bracht, CDU: Die haben Sie nicht! Das ist richtig! Die haben Sie nicht!)

Es ist Aufgabe der Landesregierung zu informieren. Dieser Aufgabe ist sie nachgekommen. Es ist selbstverständlich ihre Aufgabe, kommunalen Gebietskörperschaften, mit denen wir vertrauensvoll zusammenarbeiten, zur Verfügung zu stehen. Ja, ich gestehe, wenn die angerufen und gefragt haben, ob sie mit uns sprechen können,

(Bracht, CDU: Sie haben ein Schreiben rausgeschickt und die aufgefordert – –)

weil sie ihre Planungen vorbereiten wollen, haben meine Mitarbeiterinnen und meine Mitarbeiter, die Schulaufsicht und ich mit Ihnen gesprochen.

(Eymael, FDP: Dann kam der Gesetzentwurf zu spät!)

Ich halte es für richtig, dass man das bei einem solchen Verfahren tut.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie sich an dieser Stelle so empören, frage ich Sie: Was hätten Sie eigentlich mit mir veranstaltet, wenn – – –

(Keller, CDU: Jetzt kommt die Leier wieder! – Unruhe bei der CDU)

– Herr Keller, Sie wissen doch noch gar nicht, was kommt. Regen Sie sich doch erst auf, wenn ich das gesagt habe.

Was hätten Sie eigentlich gemacht, wenn ich mich gegenüber der Bundesregierung – gegenüber Frau von der Leyen – so verhalten hätte?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Sie hat im Jahr 2007 auf einem „Krippengipfel“ gesagt: Wir wollen für 35 % der unter 3-Jährigen Betreuungsplätze haben. – Was hätten Sie getan, wenn ich gesagt hätte: Was soll ich machen? Machen kann ich nichts, das Gesetz ist gerade erst am 7. November dieses Jahres verabschiedet worden. – Hätten Sie das für eine gute Politik gehalten? Meinen Sie, so funktioniert es, ein Land zukunftsfähig aufzustellen?

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich unterstütze in diesem Fall ausdrücklich die Linie des Bundes, nach der es natürlich unsere Aufgabe ist, frühzeitig Vorbereitungen zu treffen. Das gilt für den Ausbau der U-3-Plätze, und es gilt allemal für die Schulstrukturreform.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man darf hier einige Dinge nicht miteinander verwechseln. Natürlich haben wir als Parlament ein Bedürfnis nach Information und auch ein Anrecht auf diese Information.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Auch die Schulträger haben ein Anrecht auf Information, wenn Sie einen solch weitreichenden Vorschlag machen, der die Schulträger ebenfalls betrifft.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Sie, Frau Ministerin, haben allerdings – trotz eines entsprechenden Studiengangs, wie ich zu wissen vermute – die Gesetzmäßigkeiten der Gewaltenteilung offensichtlich nicht verinnerlicht.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Was Sie getan haben, ist: Sie haben die Kommunen aufgefordert, förmliche Anträge zur Errichtung einer Schule zu stellen, für die es überhaupt noch keine gesetzliche Grundlage gibt.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Sie haben auch bereits für eine Werbekampagne ordentlich Geld in die Hand genommen, die noch nicht einmal Informationen über die Realschule plus enthält, und das selbstverständlich zu einem Zeitpunkt, als Sie selbst noch nicht einmal genau wussten, was – mit dem Etikett „Realschule plus“ versehen – überhaupt stattfinden würde. Das stellen wir fest, wenn wir die Ausschussberatungen verfolgen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, ich bin ein bisschen enttäuscht. Sie treten hier immer so kämpferisch auf. Ich finde, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, dass sie hier von uns vertreten werden. Bei Ihnen ist es offensichtlich so, dass jeder Andersdenkende grundsätzlich abgebügelt wird und Sie nur noch das verteidigen, was seitens der Regierung vorgelegt wird.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Alles, was Ihnen nicht passt, bügeln Sie ab, oder Sie blenden es komplett aus. Anders kann ich es mir auch nicht erklären, dass Sie nur einen einzigen Anzuhörenden wahrgenommen haben wollen, der gesagt hat, das Motto „Wir machen's einfach“ sähen sie hier ein bisschen überzogen umgesetzt – um es einmal freundlich zu formulieren.

(Beifall der FDP)

Wir meinen, dass das Beteiligungsverfahren, insbesondere auch das parlamentarische Verfahren, hier nicht ernst genug genommen wird.

(Beifall der FDP)

Schade, ich hätte noch das Beispiel der Grundschulordnung gehabt. Wir von der Opposition sind uns unserer Gestaltungsmöglichkeiten und auch der Grenzen unserer Gestaltungsmöglichkeiten im Moment sehr bewusst. Wir nehmen die Rolle aktiv an, aber wir erwarten, dass das auf dem Boden unserer Verfassung geschieht.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Morsblech, Sie sollten bei den Fakten bleiben. Fakt ist: In Ihrem Wahlkreis – dort, wo Sie als FDP-Mitglied Kreisvorsitzende sind – gibt es eine Koalition aus CDU, FDP und den GRÜNEN. Dort ließ sich der entsprechende Schulträger weiß Gott nicht daran hindern, bereits einen Antrag auf Errichtung einer Realschule plus zu stellen.

(Licht, CDU: Die mussten ja! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Der Schulträger war sich darüber im Klaren – eine Koalition aus CDU und FDP –, dass das Gesetz noch nicht rechtskräftig wird. Aber er hat bereits einen Antrag gestellt. Bleiben Sie bei den Fakten, Frau Kollegin.

(Zurufe von CDU und FDP)

– Ich kann probieren, noch lauter zu schreien. Dann bin ich anschließend heiser. – Bleiben Sie auch bei den Fakten, was die Informationen für die Schulträger angeht. Es ist niemand aufgefordert worden – an keiner Stelle –, einen Antrag zu stellen, sondern die Schulträger sind gebeten worden, die Schulaufsicht über ihre Planungen zu informieren, damit man ihnen zum Beispiel Hilfen an die Hand geben kann, wenn sie Fragen haben, wenn das Gesetz rechtskräftig ist: Wohin können Sie Ihre Anträge wann, wie und mit welchen Anlagen schicken? Nichts anderes steht in diesem Brief. Etwas anderes – zu behaupten heißt schlechterdings, die Wahrheit zu verdrehen, Frau Kollegin.

Die CDU, insbesondere den Kollegen Keller, möchte ich darauf hinweisen: Herr Keller, Ihr Kollege Bracht hat visionäre Fähigkeiten. Mein Glückwunsch dazu, manch anderer hätte das auch gern. Er kann bereits jetzt in einem „schwarzen Kurier“ schreiben, wie es in Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 aussehen wird. Herr Kollege Keller, Ihr Kollege Bracht findet nicht nur, dass die im Jahr 2008 beschlossene Schulentwicklungsplanung im Jahr 2014 Gott sei Dank positive Wirkungen zeitigt – wir

freuen uns darauf, Herr Kollege Bracht –, sondern er ist auch der Meinung, dass im Jahr 2014 der Bildungsminister der CDU Dr. Josef Rosenbauer heißt. Herr Keller, das ist unfair Ihnen gegenüber. Das hätte ich Ihnen nicht gewünscht.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Was hat das mit
dem Thema zu tun?)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat die Kollegin Frau Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, es ist unglaublich, mit welchen Wortverdrehungen hier das Thema auf den Kopf gestellt wird.

(Beifall der CDU)

Niemand hat etwas gegen Information, und dass eine Diskussion bei einem solchen Gesetz wichtig ist, versteht sich von selbst. Aber halten Sie sich doch bitte an die Fakten und die Gegebenheiten. Wenn Sie in die Landesverfassung schauen, sehen Sie, dass dort steht: „Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung. Er vertritt das Volk“ ... „beschließt die Gesetze ...“

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vielleicht denken Sie einfach einmal darüber nach, dass es so etwas wie eine Legislative – die das Ganze aufbaut –, eine Exekutive und eine Judikative gibt, und darüber, dass zuerst das Gesetz kommt und anschließend gehandelt wird, nicht umgekehrt.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Es gibt noch keine Entscheidung!)

Hier werden – genau wie das Parlament – die Grundlagen sowie das Verständnis von Recht und Politik missachtet. Das ist wirklich eine Perversion. Anders kann man es nicht mehr beschreiben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss feststellen, das gilt hier durchgängig: von der SPD-Fraktion, die das Ganze abnickt, über die Landesregierung bis zur Staatskanzlei, die die entsprechende Werbekampagne macht. Das wird eigentlich nur noch durch die Ankündigung des Herrn Ministerpräsidenten getoppt – die die erstaunte Bevölkerung in der „Rhein-Zeitung“ lesen kann –, er werde bis 2016 Ministerpräsident bleiben, wenn ihm der liebe Gott keine Grenzen setzt.

(Pörksen, SPD: Ihr setzt Euch keine Grenzen!)

Das zeigt deutlich, auf welchem Weg wir in Rheinland-Pfalz sind. Immerhin, er scheint Grenzen zu kennen. Der liebe Gott über ihm hat noch etwas zu sagen. Aber da

endet es auch schon, und das macht deutlich, auf welchem Weg wir insgesamt in Rheinland-Pfalz sind.

Danke.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Was der liebe Gott schützt, ist gut!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Bedeutung und Auswirkungen der Erbschaftsteuerreform für Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2798 –

Das Wort hat Herr Kollege Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das Thema „Erbschaftsteuer“ auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir der Überzeugung sind, dass der Kompromiss des Berliner Koalitionsausschusses vom 6. November gut für unser Land ist, aber auch weil nach wie vor interessengeleitete, subjektive Bewertungen die öffentliche Diskussion begleiten. Deshalb wollen wir sie in das Parlament bringen. Ich gehe davon aus, dass wir nachher vom Kollegen Creutzmann wieder ein Beispiel dafür hören dürfen.

Im Gegensatz dazu der Zentralverband des Deutschen Handwerks – aus dem Munde von Hanns-Eberhard Schleyer –: Er sagt, das Ziel sei doch weitgehend erreicht.

Der Kompromiss im Berliner Koalitionsausschuss sichert die bisherigen, dringend benötigten Einnahmen auch für unseren Landeshaushalt. Er hält die Balance zwischen den öffentlichen und privaten Interessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, andernfalls hätten wir auf 220 Millionen Euro Steuereinnahmen pro Jahr verzichten müssen. Das sind 220 Millionen Euro, die das Land dringend braucht,

– 220 Millionen Euro, die andernfalls entweder hätten zusätzlich eingespart werden müssen oder die Staatsverschuldung erhöht hätten,

– 220 Millionen Euro, die uns immerhin in die Lage versetzen, das Notwendige z. B. für die Bildung, die Hochschulen und andere Aufgaben zu tun,

– 220 Millionen Euro, die zu 35% in den kommunalen Finanzausgleich fließen,

– 220 Millionen Euro, die zu 20 % bei den Kommunen ankommen.

Meine Damen und Herren, wir sind froh, dass das in Berlin gemeinsam gelungen ist und, wie das „Handels-

blatt“ gestern schreibt, die Union – ich betone – auf Bundesebene ihren Frieden mit der Erbschaftsteuer geschlossen hat und sich die Spitzen von CDU und CSU zufrieden geben.

Meine Damen und Herren, die Situation in Rheinland-Pfalz ist anders. Ginge es nach der rheinland-pfälzischen CDU, gäbe es die Erbschaftsteuer 2009 nicht mehr mit den entsprechenden Einnahmefällen.

Herr Baldauf versucht, sich auf dem Rücken der Menschen im Land in Widerspruch zur Bundes-CDU und im Widerspruch zu seiner Kanzlerin zu profilieren, und wirft Nebelkerzen, die er vermutlich selbst nicht versteht.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Gerade heute Morgen hat er 800 neue Lehrer gefordert, ohne eine Finanzierung zu sagen. Rechnen Sie es sich aus, was es bedeuten würde, wenn wir allein dadurch weitere Steuerausfälle hätten.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU im Hause muss sich endlich einmal entscheiden. Sie muss klären, wie sie zu dieser Frage, den CDU-geführten Bundesländern und ihrer Kanzlerin steht. In der gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Situation ist es jedenfalls richtig, die vom Verfassungsgericht geforderte Novellierung durchzuführen. Sie ist dringend vonnöten. Die Zeit drängt auch.

(Beifall der SPD)

Noch fließen die allgemeinen Steuereinnahmen. Jeder weiß, dass die Zukunft anders aussehen kann. Seit heute Morgen sprechen die Nachrichten davon, dass wir in einer Rezession seien.

Soziale Spannungen werden größer, und die Betroffenheit durch die aktuelle Finanzkrise ist insbesondere für kleine Einkommen, den Staat und auch unser Land Rheinland-Pfalz von sehr hoher Bedeutung.

Gleichzeitig leben wir in einer Zeit der Vererbung. Niemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es so viele Erbfälle wie in der augenblicklichen Situation gegeben. Zurzeit sind es per anno rund 200 Milliarden Euro, die vererbt werden. Die Tendenz ist steigend. Davon kassiert der Staat – das soll auch in Zukunft nicht anders sein – gerade einmal 4 Milliarden Euro. Es soll auch dabei bleiben. Der Betrag soll nicht erhöht werden, obwohl uns die OECD ins Stammbuch geschrieben hat, dass das zu wenig ist. Wir liegen weit unter dem Durchschnitt. Wir erreichen nicht einmal die Hälfte des Durchschnitts.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Warum führen wir trotzdem die Reform durch? Wir tun dies erstens wegen des Bundesverfassungsgerichts. Ich sagte es, dass es uns die ungleiche Immobilienbesteuerung vorgehalten hat, und zweitens, weil wir das Familienvermögen und das Vermögen von Unternehmen schützen möchten. Das ist der Kompromiss der Koaliti-

on vom 6. November dieses Jahres. Es ist ein guter Beschluss.

(Glocke des Präsidenten)

Er schützt das Privatvermögen der Kernfamilie stärker als je zuvor. Das Vermögen z. B. von Handwerksbetrieben unter 3,7 Millionen Euro bleibt komplett unbesteuerter. Später mehr dazu.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Abgeordneter Schreiner hat das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ramsauer, Sie werden sich wundern. Die CDU-Fraktion in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz steht zu dem Kompromiss des Koalitionsausschusses,

(Ramsauer, SPD: Seit wann?)

weil wir konstatieren müssen, dass wir derzeit in Berlin keine bürgerlichen Mehrheiten haben.

(Hartloff, SPD: Was sind denn bürgerliche Mehrheiten? Sind wir keine Bürger?)

Unter uns, wir sind dankbar, dass Peer Steinbrück und nicht Oskar Lafontaine Bundesfinanzminister ist.

Wir sind nicht deshalb für diesen Kompromiss so wie Sie, weil er Einnahmen sichert. Das ist für uns immer nur das letzte Argument überhaupt gewesen. Wir stehen dazu, weil er – unter uns gesagt – dafür sorgt, dass Schlimmeres vom Tisch ist. Der Referentenentwurf, mit dem wir uns beschäftigt haben, sah Katastrophales für unser Land vor. Es gibt zu diesem Referentenentwurf substantielle Verbesserungen. Der Koalitionsausschuss hat insofern nicht umsonst getagt.

Es gibt die höheren Freibeträge und die Fragen, die den Betriebsübergang erleichtern. Wenn man zusammensitzt und versucht, im Verhandeln mit einem zugegebenermaßen – Herr Ramsauer, das sei Ihnen konstatiert – hartleibigen Verhandlungspartner etwas zu erreichen, dann muss ich sagen, dass unsere CDU-Politiker im Bund angesichts der Schwierigkeiten, vor denen Sie gestanden haben, und der Notwendigkeit einer Koalition, in der wir keine bürgerliche Mehrheit mit der FDP im Bundestag zustande bringen können, das, was ging, offensichtlich erreicht haben.

Das heißt aber nicht, dass wir als CDU Rheinland-Pfalz nicht grundsätzlich unsere Kritik an dem System der Erbschaftsbesteuerung aufrechterhalten.

Herr Ramsauer, die Argumente, die uns leiten, möchte ich Ihnen doch noch einmal in Erinnerung rufen. Es ist einfach so, dass es im Rahmen der Erbschaftsbesteue-

rung zu Ungerechtigkeiten kommt und viele von denen beseitigt worden sind, und zwar regionale Ungerechtigkeiten und Ungerechtigkeiten je nachdem, welchen Verwandtschaftsgrad der Erblasser hat.

Wir haben immer davon gesprochen, dass Omas Häuschen steuerfrei sei. Erstens war das je nachdem, wo Omas Häuschen stand, nicht so, und zweitens ist es häufig so, dass das Häuschen der Tante oder der Großtante nicht steuerfrei war und es in diesen Fällen hätte veräußert werden müssen.

Es ist zum Zweiten so, dass wir natürlich immer noch nicht die Bewertungsproblematik im Griff haben. Hatten wir in der Vergangenheit ein ganz einfaches System, bei dem man wusste, wenn man ein Haus vererbt hat, was es wert ist, so haben wir jetzt das Problem, dass wir uns auf Prozesse einstellen müssen und sehr viel von dem Geld, das über die Erbschaftsteuer hereinkommt, im Zweifelsfall in den Prozessen wieder herausgeblasen wird, wenn wir uns darüber unterhalten müssen, wie viel ein Erbe wert ist.

Es ist zum Dritten so, dass es nach wie vor richtig bleibt, dass es sich, wenn man etwas vererbt, um ein bereits versteuertes Vermögen handelt und der Staat dort erneut zulagt. Ob das gerecht ist, möchte ich bezweifeln.

Es ist zum Vierten so, dass wir in Deutschland nicht die Augen verschließen und mit Scheuklappen durch die Welt laufen können, sondern wir müssen in Europa nach links und rechts schauen. Unsere Mitbewerber anderswo in Europa schaffen die Erbschaftsteuer ab. Das kann Ihnen in Rheinland-Pfalz vielleicht egal sein.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass eine Landesregierung, wie die bayerische, die die direkte Konkurrenz des Nachbarlands Österreich spürt, sagt, es ist ein Problem, dass es in Österreich keine Erbschaftsteuer gibt und die Menschen und die Unternehmen in unser Nachbarland abwandern.

Ich möchte Ihnen noch ein fünftes Argument in Erinnerung rufen, was vor allen Dingen bei Unternehmen das Problem ist.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Erbschaftsteuern sind zum Glück nicht planbar. Für ein Unternehmen ist es aber das Schlimmste, was passieren kann, wenn man mit Kosten konfrontiert wird, die man nicht kalkulieren kann und die plötzlich eintreten.

Sie selbst haben gesagt, 200 Milliarden Euro würden vererbt. Wir wollen als Koalition nur 4 Milliarden Euro davon haben. Nach Adam Riese sind das 2 %.

Es hätte auch andere Modelle gegeben – diese sind diskutiert worden und mit Ihnen nicht zu machen gewesen –, die für ein Unternehmen im Zweifelsfall eine Belastung gebracht hätten, die deutlich geringer gewesen wäre als die jetzige, die wesentlich weniger Bürokratie hervorgerufen hätte und die für ein solches Unternehmen auch planbar gewesen wäre.

(Ramsauer, SPD: Da lachen die Hühner!)

Ich finde es schade, dass solche Überlegungen mit Ihnen nicht möglich waren. Ich will mich nicht zum Verteidiger eines Kompromisses aufschwingen, den Sie uns in weiten Strecken abgepresst haben, und zwar

(Zurufe von der SPD)

eines da und dort, wie das in Koalitionen üblich ist, auch faulen Kompromisses. Es hat im Vergleich zu dem, was uns aus dem Finanzministerium vorgelegt wurde – das, was Sie ursprünglich wollten – gerade im Bereich der Freibeträge und des Betriebsübergangs echte Verbesserungen gegeben.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Verbesserungen muss man konstatieren. Deshalb stehen wir als CDU-Fraktion auch zu diesem Kompromiss.

(Beifall bei der CDU)

Vielen Dank.

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, bei einer Debatte um die Erbschaftsteuer haben Sie mir vor einigen Monaten vorgehalten, dass es liberale Denker in den USA gegeben habe, die vor vielen Jahrzehnten für eine starke Erbschaftsteuer eingetreten sind. Sie haben nur damals versäumt zu sagen, dass sie das deshalb gemacht haben, weil zu den damaligen Verhältnissen in den USA das Einkommen zu Lebzeiten kaum erfasst wurde, deshalb der Erbfall die erste wahre Chance war, erwirtschaftetes Einkommen zu versteuern. Das ist in Deutschland heute erkennbar ganz anders der Fall;

(Beifall bei der FDP)

denn wenn es um Erbschaften geht, handelt es sich heute in Deutschland in erkennbarer Weise um bereits versteuertes, erwirtschaftetes Vermögen, das vererbt wird.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dass Sie das auch sehen, erkennen Sie doch daran, dass in einer Vielzahl von Fällen – damit die Bevölkerung, die das genauso empfindet, sich dann nicht aufbrausend gegen Sie auflehnt – das herausgenommen wird und nur einige wenige übrig bleiben. Das ist doch klar. Sonst würden Sie z. B. eine Vielzahl von Regelungen, wie sie berechtigterweise im Handwerk stattgefunden haben, nicht getroffen haben.

Ich halte es auch für richtig, dass das Handwerk in großen Teilen heraus ist. Einige wenige bleiben aber trotzdem darin. Es gibt Handwerksbetriebe, die sehr groß sind.

Aber es wird unterschlagen, dass im Bereich der Familien gravierende Veränderungen stattfinden. Nichten und Neffen, die einen alleinstehenden Onkel oder eine alleinstehende Tante pflegen und aus Dankbarkeit das Haus vererbt bekommen, dürfen ungleich mehr zahlen als bisher. Das muss man sehen. Das ist eine familienfeindliche Komponente.

(Beifall der FDP –
Ramsauer, SPD: Das stimmt!)

Die Pflegeleistung nimmt der Staat gerne entgegen. Wenn vererbt wird, wird aber noch einmal kassiert. Sie dürfen pflegen und danach eine hohe Erbschaftsteuer bezahlen. Das Gleiche gilt auch für nicht eheliche Lebenspartner, die ähnliche Probleme haben können.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Ja, es ist aber so. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass man das hier sagt. Nichten und Neffen sowie Geschwister werden höhere Steuern zahlen.

Kommen wir dann zu den Mittelständlern, den Unternehmen, insbesondere nicht in Form von Kapitalgesellschaften, sondern Personengesellschaften. Natürlich ist es für sie erschwert. Sie werden sagen, wir haben doch ein Modell vorgestellt, nach dem dann, wenn sie zehn Jahre die Lohnsumme halten, gar keine Erbschaftsteuer fällig wird. Man muss aber sehen, dass das nur gilt, wenn das Verwaltungsvermögen höchstens 10 % beträgt. Das erfüllt kaum jemand.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Das ist überhaupt nicht zu erfüllen. Das heißt, diese gesetzliche Regelung ist zu einem großen Teil reines Gesetzes-Placebo. Mehr ist das nicht. Nur, damit Sie sagen können, wir haben doch ein Modell geschaffen, bei dem gar keine Erbschaftsteuer gezahlt wird.

Die Wirklichkeit sieht so aus, dass die meisten Unternehmen mehr als 10 % Verwaltungsvermögen haben, dies aus ganz unterschiedlichen Ursachen, sodass, wenn überhaupt, nur das andere Modell zum Greifen kommen wird. Das andere Modell sieht die Möglichkeit vor – das ist etwas, was ich durchaus für richtig halte –, bis zu 50 % Verwaltungsvermögen darin zu haben. Dann fällt aber auf jeden Fall Erbschaftsteuer an. Das steht schon einmal fest.

Für sieben Jahre müssen sie auch die Lohnsumme halten. Diese müssen sie jedes Jahr neu ermitteln und an das Finanzamt weiterleiten. Das erzeugt Bürokratie auf der Seite des Unternehmens und Bürokratie auch auf der Seite der Finanzverwaltung, weil es immer wieder überprüft werden muss.

(Beifall der FDP)

Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, um die Unternehmensnachfolge zu erleichtern, wage ich zu bezweifeln. Bei einer Unternehmensnachfolge zu Lebzeiten von Vater auf Sohn wissen wir beide, Herr Staatsminister, dass dann Schenkungsteuer anfällt, die deckungsgleich

ist mit der Erbschaftsteuer. Es gibt aber eine gesamtschuldnerische Haftung. Diese gesamtschuldnerische Haftung muss den übertragenden Teil sehr nachdenklich stimmen.

Es kann doch sein, wenn die Sache schlecht läuft, dass er nach drei Jahren plötzlich zur Schenkungsteuer herangezogen wird, obwohl er etwas sehr Vernünftiges getan hat, nämlich schon zu Lebzeiten zu übertragen.

(Beifall der FDP)

Ich habe es bisher nicht in der Gänze nachvollziehen können, was jetzt im Entwurf steht. Aber es würde mich interessieren, ob an der Stelle an der gesamtschuldnerischen Haftung etwas geändert wird. Sonst erschweren Sie Unternehmensnachfolgen.

Herr Staatsminister, ich möchte ein Weiteres an dieser Stelle nennen. Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder in den Raum gestellt, es kann nicht sein, dass jemand ein großes Unternehmen erbt, veräußert, dann Kasse macht und der Staat nichts davon hat. Das ist so nicht zutreffend. Wer ein Unternehmen erbt und erkennt, dass er selbst nicht geeignet ist, es fortzuführen, und es dann veräußert, muss selbstverständlich Veräußerungserlöse versteuern. Das ist doch ohne Zweifel so.

(Beifall der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Es ist keineswegs so, dass der Staat in einem solchen Fall keine Steuern einnehmen würde. Auch das erschwert Unternehmensnachfolgen, weil jemand, der erkennt, dass er eigentlich nicht geeignet ist, den Betrieb fortzuführen, sich dann zweimal überlegt, ob er das annimmt, veräußert und dann noch auf diese Veräußerungserlöse Steuern und Erbschaftsteuer zahlt. Er wird den Unternehmensteil unter Umständen fortführen und dann entsprechende Nachteile für das Unternehmen in Kauf nehmen.

(Beifall der FDP –
Pörksen, SPD: Er zahlt keine Erbschaftsteuer!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Prof. Dr. Deubel das Wort.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass dies ein Kompromiss in einer Großen Koalition ist, habe ich hier schon mehrfach dargestellt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Sonst wäre es ja noch schlimmer!)

Wenn es nach mir und nicht nur nach mir, sondern auch nach einigen weiteren vernünftigen Kollegen aus den Ländern gegangen wäre, z. B. meinem früheren Kollegen aus Baden-Württemberg, Herrn Stratthaus, dann hätten wir nicht dieses Modell, sondern dann hätten wir

ein Modell, das etwa dem entspricht, was der Sachverständigenrat fordert, nämlich für alle gleich,

(Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

mit Stundungsmöglichkeiten in den Fällen, wenn keine Liquidität vererbt wird. Das hatten wir vorgeschlagen. Das wäre auch bei den Ländern – bis auf Bayern – konsensfähig gewesen. Aber die Wirtschaftsverbände haben bei der Kanzlerin interveniert. Die Kanzlerin hat dann den Wirtschaftsverbänden zugesagt: Nein, wir machen genau das, was im Koalitionsvertrag steht, d. h. also, eine weitgehende Freistellung von Unternehmenserben von der Erbschaftsteuer. Das ist jetzt auch das, was als Kompromiss letztendlich vorliegt. Um es klar zu sagen, aus meiner Sicht ist es eine zweitbeste Lösung. Ich hätte mir etwas Besseres vorstellen können.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Aber in einer Koalition muss man sich einigen. Von daher ist auf der Basis des Koalitionsvertrages das Modell entwickelt worden, wobei man sagen muss, das, was jetzt schlussendlich vereinbart worden ist, hätte man auch im März/April dieses Jahres vereinbaren können. Aber die Vertreter Bayerns haben in den entsprechenden Gesprächen erklärt, sie stimmen dabei überhaupt nicht mehr zu, und haben ultimativ verlangt, dass es keine Verhandlungen vor der bayerischen Landtagswahl geben darf.

Da die CDU in Berlin, früher schon in Bonn, einen Vertrag mit der CSU geschlossen hat, dass man nur gemeinsam stimmt, konnte die CSU die CDU daran hindern, letztendlich frühzeitig vernünftige Vorschläge mit der SPD zu vereinbaren, sodass die Verhandlungen nach einer Pause von einem halben Jahr erst nach der bayerischen Landtagswahl wieder aufgenommen werden konnten. Das, was jetzt als Ergebnis vorliegt, ist, wie gesagt, weitgehend das, was bereits Gegenstand der Gespräche im April dieses Jahres war, dies mit einer Ausnahme, nämlich der doppelten Privilegierung beim Vererben von Immobilien im engsten Familienkreis, indem die Werte der Immobilien nicht mehr auf den persönlichen Freibetrag angerechnet werden. Ich sage ganz deutlich, dies halte ich persönlich auch nicht für vertretbar. Dies ist in der allerletzten Runde im Koalitionsausschuss so entschieden worden, was natürlich zu einer starken Ungleichbehandlung von Erben führt, die zusätzlich ein selbst genutztes Haus erben, und denen, die das eben nicht erben, oder eines erben, das nicht selbst genutzt wird.

Was die Unternehmen angeht, so ist das, was Herr Schleyer gesagt hat, absolut zutreffend. Für kleinere Unternehmen ist die Erbschaftsteuer in jedem Fall null, dies bis zu einem Wert von 3,7 Millionen Euro. Darüber kann sie maximal im Extremfall 35 % eines Jahresgewinns bedeuten. 35 % eines Jahresgewinns ist also die höchstmögliche Erbschaftsteuer bei Vermögen, die jenseits von 200 Millionen Euro liegen. Darunter fällt die Steuer für Unternehmenserben in jedem Fall geringer aus.

Herr Mertin, da gebe ich Ihnen völlig recht, ich rede über das wahrscheinliche Standardmodell, nämlich sieben

Jahre das Unternehmen weiterführen mit 650 % Gesamtlohnsumme über sieben Jahre hinweg. Es wird nicht jedes Jahr geprüft, sondern es wird nach sieben Jahren zusammengezählt.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Diese 650% werden nicht indiziert, d. h., dass ein Unternehmen sehr viel Flexibilität hat, auch im Bereich der Fortführung von Arbeitsplätzen.

Was vielleicht noch viel wichtiger ist, der Unternehmer hat jede Freiheit, sein Unternehmen in der Zeit umzugestalten. Er kann es verkaufen, ein neues kaufen oder Teile verkaufen. Entscheidend ist, dass kein Vermögen von dem ererbten Vermögen in das Privatvermögen übernommen wird. Die jährlichen Gewinne können natürlich entnommen werden.

Damit ist die große Sorge der Wirtschaft, dass die einmal vorhandene Struktur auf Jahre hinaus festgeschrieben wird, vollständig beseitigt. Es gibt aus dem Erbschaftsteuerrecht praktisch keine Hemmnisse mehr für diejenigen, die das Unternehmen wirklich weiterführen.

Eine ganz andere Frage ist, wenn das Unternehmen verkauft wird. Dann ist es eindeutig so, dass ein erheblicher Zuwachs an Leistungsfähigkeit stattfindet. Unser Steuersystem baut auf Leistungsfähigkeit auf; denn diejenigen, die erben, haben selbst keinerlei Leistung erbracht, außer dass sie entweder die Verwandten sind, die das Erbe bekommen haben, oder Dritte, die das Erbe erhalten haben.

Was den engsten Familienkreis angeht, kann man sagen, dass im Regelfall das Erbe mit einem Freibetrag von 400.000 Euro steuerfrei bleibt. Wenn ein Haus mit bis zu 200 Quadratmetern geerbt wird, bleibt es auch steuerfrei, wenn es zehn Jahre selbst genutzt wird, dann und nur dann.

Bei Ehepaaren ist das umgesetzt worden, was bereits im Schenkungsrecht gilt, dass nämlich unter Ehepaaren das Verschenken von selbstgenutzten Wohnungen steuerfrei möglich ist. Das ist jetzt auch in das Erbrecht umgesetzt worden. Das ist an und für sich nichts Neues, ist auch schon im März und April dieses Jahres diskutiert worden.

Von daher haben wir insgesamt eine ziemlich gute Lösung, die, wie gesagt, den einen Schönheitsfehler hat, der aber als nicht so gravierend anzusehen ist.

Herr Mertin, an einer Stelle möchte ich doch ein wenig korrigieren. Sie haben gesagt, wenn das Erbe veräußert werde, seien entsprechend Steuern zu bezahlen. Das ist natürlich nicht so. Diese sind nur zu bezahlen, wenn ein Veräußerungsgewinn entsteht.

(Creutzmann, FDP: Das ist so!)

Ich will es nur noch einmal präzisieren. Die Bewertung, die beim Erbe zugrunde gelegt wird, ist die Bewertung nach dem Ertragswert, d. h., sämtliche stillen Reserven werden bei der Bewertung bereits gehoben, sodass, wenn anschließend verkauft wird, eben keine zusätzli-

che Gewinnsteuer entsteht, sondern schlicht und ergreifend nur die Erbschaftsteuer. So ist die Bewertung geregelt.

(Creutzmann, FDP: Wurde aber vorher doppelt besteuert! –
Ramsauer, SPD: Vorher!)

– Eine Doppelbesteuerung gibt es auch nicht, weil auch hierfür eine Regelung mit Anrechnungsverfahren gefunden worden ist, sodass das ganze Thema „Doppelbesteuerung“, das unheimlich hochgeputzt worden ist, auch keines ist.

(Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Deswegen ist es so, dass Unternehmensverbände, die sich ernsthaft mit der Erbschaftsteuerreform beschäftigen, des Lobes voll sind. Nur diejenigen, die enttäuscht sind, dass die Erbschaftsteuer nicht komplett weggefallen ist, haben an dem einen oder anderen noch etwas herumzukritteln.

(Frau Schmitt, SPD: Wie die CDU-Fraktion!)

Ich will übrigens noch einen Hinweis geben, weil das auch noch nicht ganz durchgedrungen ist: Auch bei Immobilienunternehmen im Bereich Wohnungsvermietung – wenn sie kaufmännisch geführt sind, also nicht Vermögensverwaltung bedeuten, sondern wirklich wie ein Unternehmen geführt werden – gelten die gleichen Regeln wie für die Unternehmensvererbung. Wir haben schlussendlich also die Situation, dass Vermögensverwaltung voll besteuert wird, aber unternehmerische Tätigkeit, auch in der Form der Wohnungsvermietung, den Privilegien unterliegt, die, wie gesagt, im Regelfall dazu führen, dass maximal 15 % des Vermögens der Erbschaftsteuer zugeführt werden. Damit können praktisch alle leben.

In dem Fall – Sie haben es angesprochen, bei Personenunternehmen –, dass das Verwaltungsvermögen größer als 50 % ist, tut es mir leid: Wenn das ererbte Vermögen überwiegend gar nicht betriebsnotwendig ist, sondern privates Vermögen ist, dann kann es natürlich nicht sein, dass trotzdem das gesamte Vermögen privilegiert wird. Von daher musste diese Grenze von 50 % gezogen werden. Mir wäre es lieber gewesen, sie wäre noch ein bisschen niedriger gewesen, weil die Möglichkeit, privates Vermögen erbschaftsteuerarm – ich will es einmal so ausdrücken – zu erben, doch sehr stark ausgeprägt ist.

Insgesamt ist dies eine vernünftige Regelung. Das einzige, was im Moment ein bisschen lustig ist, ist, dass offensichtlich die bayerische Staatsregierung oder besser gesagt die CSU nicht kapiert hatte, dass sie nicht mehr alleine regiert. Deshalb kommt sie jetzt in diese merkwürdige Situation, dass sie auf der Bundesebene zustimmt und sich auf der Länderebene so verhalten wird – nehme ich einmal an –, wie drei andere Bundesländer das schon seit Langem gelernt haben und wie wir es in Rheinland-Pfalz auch viele Jahre erlebt haben, dass die SPD auf der Bundesebene zugestimmt und im Bundesrat erklärt hat, dass sie nicht zustimmt. Das nennt man dann Enthaltung.

Das wird in Bayern auch noch gelernt werden.

(Creutzmann, FDP: Das ist auch gut so!)

Ich muss zugeben, ein bisschen Häme empfindet man dabei schon.

(Heiterkeit bei der FDP)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Aus der informellen Kommunikation zwischen dem Finanzminister und der FDP kann ich schließen, dass es eine gute Gesprächsebene gibt. Das lässt für die Zukunft in Berlin und anderswo hoffen.

(Mertin, FDP: Mit ihm unterhalte ich mich immer gern!)

Meine Damen und Herren, ich glaube da ist manches einfacher als bei den Plattitüden, die man vom Vorredner von Herrn Mertin gehört hat.

(Creutzmann, FDP: Der Deubel ist vernünftig!)

Deshalb will ich Herrn Schreiner doch noch einmal sagen, ich habe davon abgesehen, dieses doch abgeputschte Beispiel von Omas kleinem Häuschen hier anzusprechen, aber wenn Sie sich nicht zurückhalten können, will ich Ihnen doch sagen: Wenn Opa Omas Häuschen als Ehemann erbt, muss er gar nichts bezahlen. Dann braucht es auch kein Häuschen zu sein, dann kann es eine ganz große Villa am Starnberger See sein und darf auch ein Grundstück von 10.000 Quadratmeter haben. Da muss er gar nichts bezahlen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Wenn die Kinder von Oma und Opa das erben, müssen sie auch in aller Regel nichts bezahlen. Dann darf es auch 200 Quadratmeter haben.

(Hartloff, SPD: Dann ist bei dem kleinen Häuschen noch ein kleines Schiffchen dabei!)

Man sollte sich doch hüten, den Menschen mit irgendwelchen Parolen Angst zu machen. Man sollte ihnen sagen, was das Ziel war.

Das Ziel des Kompromisses war es – ich glaube, er hat es auch erreicht –, eine mittelstandsfreundliche Regelung zu finden. Das Ziel war, kleine und große Familienunternehmen zu schützen. Das ist erreicht. Das Ziel war sicherzustellen, dass sie nicht über Gebühr belastet werden. Auch das ist erreicht, auch wenn Herr Mertin

meint, dass es zu viel Bürokratie ist. Vielleicht gibt es auch Rationalisierungsmöglichkeiten.

Das Ziel war es auch, dass vererbte Unternehmen als Unternehmen erhalten bleiben. Ich denke, auch dies ist erreicht worden.

Grund für uns, diese Ziele zu verfolgen, war es, die Arbeitsplätze zu schützen und die Wertschöpfung zu erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, hier können wir sagen, dies wird auch so sein. Deshalb sollte keiner mehr davon reden, dass dies eine mittelstandsfeindliche Lösung ist.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ein bisschen schade, dass Sie Ihre Rede damit geschlossen haben, dass Sie die Regierung des Freistaats Bayern mit Häme begleiten, Herr Minister. Ich weiß nicht, ob das die adäquate Umgangsform im Bundesrat ist.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich möchte mich dem nicht anschließen.

Herr Mertin, ich möchte zu Ihnen sagen, dass ich Sie glücklich schätze. Ich schätze Sie glücklich, weil Sie in Berlin derzeit keine Verantwortung tragen müssen und den Finger in die Wunde legen können. Das hat auch die Rede des Herrn Finanzministers deutlich gemacht: Was mit diesem Kompromiss zwangsläufig verbunden ist, ist ein Mehr an Bürokratie, ein unendliches Mehr an Bürokratie.

Ich weiß nicht, was die wenigen Zuhörer, die wir auf der Tribüne haben, von dem mitgenommen haben, was der Finanzminister gesagt hat.

(Pörksen, SPD: Alle weggelaufen!)

Im Kern werden sie die Erkenntnis mitgenommen haben: Mein Gott, ist das kompliziert. Ich werde heute Abend bei Mittelständlern über Bürokratieabbau sprechen müssen, und sie werden mich natürlich auch zur Erbschaftsteuer befragen.

(Ramsauer, SPD: Da werden Sie natürlich wieder sagen, Sie sind dagegen!)

Ich werde in diesem Zusammenhang genau das Gleiche sagen, was ich hier sage. Deswegen schätze ich Herrn

Mertin glücklich, dass die FDP derzeit in Berlin keine Verantwortung zu tragen hat und den Finger in die Wunde legen kann.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Beide, FDP wie CDU, sind aufgefordert, auf Bundesebene für bürgerliche Mehrheiten zu kämpfen. Es muss uns gelingen, hessische Verhältnisse, wie wir sie, wenn wir ehrlich sind, derzeit auch im Deutschen Bundestag haben könnten, zu verhindern, und dafür Sorge zu tragen, dass es wieder vernünftige Konzepte und eine Überzeugung in der Bevölkerung gibt, uns zu wählen. Dann sehen die Kompromisse vielleicht in der nächsten Legislaturperiode auch noch wirtschaftsfreundlicher aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Staatsminister, ich gebe Ihnen recht, dass in Bayern noch gewisse Lernprozesse notwendig sind; allerdings müsste Herr Seehofer aus seiner eigenen Vergangenheit eigentlich wissen, wie Koalitionen funktionieren. Insofern bin ich hoffnungsfroh, dass diese Lernprozesse schnell vonstatten gehen.

In diesem Zusammenhang weiß ich nicht, ob er sich einen Gefallen getan haben wird; denn wenn ich es richtig mitbekommen habe – Sie können mich aber noch korrigieren –, wenn ein Haus mehr als 200 Quadratmeter hat, fangen wir an, dies zu dividieren. Alles, was darüber liegt, muss versteuert werden. Wir gehen hin und messen genau nach, schicken Architekten vor Ort wegen 10 oder 15 Quadratmetern, und das kostet einen Haufen Geld. Auch dies nennt man in gewisser Weise Bürokratie, und ob Herr Seehofer dies tatsächlich als Erfolg verkaufen kann, wage ich stark zu bezweifeln.

Aber ich hätte nun noch eine konkrete Frage. Mir ist es in der Eile von gestern auf heute noch nicht gelungen, dies zu klären, aber vielleicht können Sie mir weiterhelfen. Wir setzen beim Ertragswert an. Wenn man dies tut, ist es auch richtig, dass man bei der Veräußerung nicht noch einmal die Einkommensteuer bezahlen muss. Dies war früher möglich und denkbar.

Im Übrigen habe ich vorhin 50 % für eine vernünftige Größe gehalten und dies nicht kritisiert. Ich habe nur die 10 % bei der anderen Seite infrage gestellt und gesagt, dass es deswegen nie kommen wird.

Aber kommen wir zurück zum Ertragswertverfahren. Ich glaube, Herr Ministerpräsident Beck hat gestern gesagt, wenn der Ertragswert null beträgt oder sogar Verluste gemacht werden, falle die Steuer nicht an. Wenn dies als Prognose in die Zukunft betrachtet wird, kann ich es nachvollziehen; denn dann ist das Unternehmen pleite,

und dass auf ein Unternehmen, das pleite ist, nichts bezahlt wird, kann ich nachvollziehen.

Aber bilanziell ergeben sich doch sehr gute Steuermöglichkeiten, wenn Sie keine Auffangposition haben. Früher war vom Substanzwert die Rede. Ist dieser Wert jetzt völlig weggefallen, oder haben Sie andere Modelle gefunden? – Mich würde in diesem Zusammenhang schon interessieren, wie die Gestaltungsmöglichkeiten sind.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erteile Herrn Hartloff zu einer persönlichen Erklärung das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner, Sie haben vorhin in Ihrem Wortbeitrag von einer bürgerlichen Mehrheit gesprochen. Ich fühle mich davon betroffen. Wir sind in Rheinland-Pfalz von den Bürgern dieses Landes gewählt worden, und insofern fühle ich mich diesen Bürgern verpflichtet und repräsentiere eine bürgerliche Mehrheit. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat noch einmal Herr Finanzminister Prof. Dr. Deubel.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Mertin, Sie haben mich konkret auf Bewertungsfragen angesprochen. Im alten Erbschaftsteuerrecht konnte man durch die Gestaltung der Bilanz den erbschaftsteuerlichen Wert – ich möchte es einmal milde ausdrücken – noch gestalten, um nicht zu sagen, steuern. Bisher wurde das Aktivvermögen nur zu 65 % eingerechnet, demgegenüber aber Schulden zu 100 %, und durch eine schlichte Bilanzverlängerung, wenn man dies lange genug betrieb, konnte man immer dafür sorgen, dass man auf einen Wert von null kam.

Dies wird im neuen Bewertungsrecht nicht mehr möglich sein, sondern dort wird im Regelfall bei größeren Unternehmen der Ertragswert berechnet. Letztendlich ist es dabei völlig belanglos, wie die Bilanz genau aufgebaut wird. Es gibt aber eine Untergrenze, nämlich den Substanzwert. Wenn also ein Unternehmen keine Gewinne hat, aber erhebliches Sachvermögen umfasst, dann ist das Sachvermögen relevant.

(Creutzmann, FDP: Man hätte besser den Liquidationswert genommen!)

– Es ist immer die Frage, ob man den Liquidationswert oder den Teilwert nimmt. Es wird aber so sein, dass der Substanzwert genommen wird und nicht etwa der Liquidationswert; denn man geht schließlich davon aus, dass das Unternehmen weitergeführt wird und nicht im Zusammenhang mit einer Erbschaft zerschlagen wird. Aber auch auf der Basis des Substanzwertes wird das neue Erbschaftsrecht dazu führen, dass es zu minimalen Erbschaftsteuerbelastungen kommt.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind am Ende unserer Aktuellen Stunde angelangt. Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause. Wir werden die Sitzung um 14:15 Uhr fortsetzen.

Unterbrechung der Sitzung: 13:15 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14:15 Uhr.

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie nach der Mittagspause. Wir beginnen mit **Punkt 12** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/1716 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– Drucksache 15/2713 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2790 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/2797 –

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin Simone Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 23. Januar 2008 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – sowie an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 21. Februar, in seiner 16. Sitzung am 29. April und in seiner 19. Sitzung am 21. August 2008 bera-

ten. In seiner 16. Sitzung am 29. April hat der Ausschuss eine Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 23. September und der Rechtsausschuss in seiner 22. Sitzung am 25. September beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin.

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Doris Ahnen. – Sie wollen nicht? – Dann bitte ich um Wortmeldungen.

(Staatsministerin Frau Ahnen:
Nein, im zweiten Durchgang!)

– Ja, gut, normalerweise wird der Gesetzentwurf eingebracht, aber er ist bereits eingebracht worden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wir sind schon einen Schritt weiter!)

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Weiner von der CDU-Fraktion.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem es einige Jahre gedauert hatte und mehrerer Anläufe bedurfte, war die gesamte Fachwelt gespannt, aber sie war nicht lange gespannt, sondern sie war danach enttäuscht und verwundert, dass die Landesregierung nur den alten Gesetzentwurf aus der Schublade holte und diesen auch nur schludrig überarbeitet hat.

(Beifall der CDU)

Spätestens im April 2008 nach der Lektüre der schriftlichen Stellungnahmen der angehörten Experten hätte eine vernünftige Landesregierung den Gesetzentwurf zurückgezogen. Der von der SPD-Fraktion benannte Experte Dieter Burghaus, Architekt aus Kaiserslautern, der dort 20 Jahre lang die Funktion des Leiters der Abteilung Untere Denkmalschutzbehörde innehatte und selbst Eigentümer eines Baudenkmals ist, warnte die Landesregierung aufgrund seiner praktischen Erfahrungen vor folgenden Fehlern und Schwachstellen. Ich zitiere:

„Es fehlt in der Gesetzesnovelle an einer klaren Definition, was unter ‚Umgebung‘ zu verstehen ist. Das partnerschaftliche Verhältnis mit dem Bürger wird im Gesetzentwurf vernachlässigt.“

Er sagt voraus, dass dieses Gesetz zu mehr Verwaltungsaufwand bei den unteren Denkmalschutzbehörden, also den Kommunen, führen wird. Er sieht die privaten Eigentümer bei der Verteilung der Fördergelder benachteiligt, und er weiß, dass viele Hauseigentümer mit ge-

ringem Einkommen vom rein steuerlichen Nachteilsausgleich gar nichts haben und plädiert deshalb für eine direkte Förderung. – Frau Ministerin, dies ist übrigens ein Punkt, den ich schon in der ersten Lesung an die Adresse der Landesregierung zu bedenken gegeben habe: Dieser Gesetzentwurf hat eine soziale Schiefelage.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer Experte, Herr Dr. Dieter Martin von der Universität Bamberg, der die Denkmalschutzgesetze aller Bundesländer miteinander verglichen hat, kommt zu folgendem – man muss fast schon sagen – Verriss. Ich habe selten zuvor eine derartig harte Kritik gelesen:

Die beabsichtigten Formulierungen, schreibt er, entsprechen nicht dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1999. Er schreibt: Der eigentliche Denkmalschutz sind nicht die Behörden, sondern in erster Linie die Eigentümer. Anstatt auf die Eigentümer zuzugehen, schlägt das Gesetz mit der Keule zu. Es wirkt verheerend auf die Betroffenen. Durch die ständigen Querverweise ist die Lesbarkeit des Gesetzes stark beeinträchtigt. Zudem ist in den einzelnen Paragraphen ein Sammelsurium verquaster Formulierungen aufgelistet. Ein modernes Gesetz hingegen könne, andere Bundesländer haben das bewiesen, klar und einfach mit der Hälfte der Worte auskommen. –

Meine Damen und Herren, die CDU sieht ihre Bedenken durch diesen Experten und die anderen nicht nur bestätigt, sondern kommt nach Auswertung der Anhörung zu der Ansicht, dass die vorliegende Gesetzesnovellierung so misslungen ist, dass es nicht mehr lohnt, an ihr herumzudoktern. Die CDU fordert Sie deshalb auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und eine komplette Neufassung vorzulegen.

(Beifall bei der CDU –

Harald Schweitzer, SPD: So weit käme es noch!)

Frau Ministerin, schade, dass Sie Ihre Experten nicht zu Rate gezogen haben, bevor Sie diesen Gesetzentwurf ausarbeiten ließen. Heute wurde die Mündliche Anfrage nicht mehr behandelt, aber wir werden es morgen hören. Sie haben nicht einmal Ihren eigenen Expertenkreis um Rat gefragt.

Jetzt liegt dieses Sammelsurium verquaster Formulierungen immer noch auf dem Tisch, und Ihre Fraktion macht es mit noch ein paar weiteren Klammersätzen vollends zum Patchworkgesetz. Ein paar Beispiele gefällig? Ich zitiere aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

„Absatz 2 wird wie folgt geändert: aa) In Satz 1 wird die Verweisung ‚§ 13 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 3 Satz 1‘ durch die Verweisung ‚§ 13 Abs. 1 und 4 Satz 1‘ ersetzt.“ Alles klar? – Es geht weiter so: „In Satz 2 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung: ‚(§ 21 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 3)‘.“

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Weiter heißt es: „In Satz 3 wird die Zahl 20 und das nachstehende Komma gestrichen.“

Meine Damen und Herren von der SPD, streichen Sie bitte nicht nur das Komma, streichen Sie den ganzen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU –

Harald Schweitzer, SPD: Streichen Sie die Segel! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geis.

Abg. Geis, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn des Jahres haben wir in einer ersten Beratung über die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 1978 gesprochen. Ich wollte sagen, in sachlicher Weise haben wir unsere Positionen ausgetauscht. Ich schwäche es jetzt ein bisschen ab und sage, in weitgehend sachlicher Weise haben wir unsere Positionen ausgetauscht. Das muss man nicht im Einzelnen wiederholen. Das, was Herr Weiner gesagt hat, haben wir schon zwei- bis dreimal im Ausschuss besprochen.

Wir haben gemeinsam eine Anhörung beschlossen. Deren Ergebnisse haben wir im Ausschuss gründlich diskutiert und in den vorgeschlagenen Gesetzentwurf eingearbeitet. Dabei haben wir bewusst in unserem Änderungsantrag auch die Anregung aufgegriffen, in § 2, bei dem es um die „Pflicht zur Erhaltung und Pflege“ geht, neben den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auch „die Verpflichtung zur Bewahrung des Kulturerbes gemäß des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972“ zu berücksichtigen.

Heute sind wir am Ende eines langen und verantwortungsbewusst geführten Prozesses angelangt und verabschieden überfällig ein neues Gesetz, das in vielem dem Vorbild anderer Bundesländer folgt, wobei die politische Ausrichtung der Landesregierungen dabei keine Rolle spielt.

Aus den Diskussionsbeiträgen der Sachverständigen haben wir – das hat Herr Weiner nicht gesagt – viel Zustimmung zu unserem Gesetzesvorhaben erfahren. Denkmalschützer, Architekten, Vertreter der Handwerkskammern, die Fachleute eben, stehen hinter dem Entwurf und sehen gute Perspektiven für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere das Fazit der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz: „Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die Neuregelungen zu einer deutlich effizienteren Denkmalpflegepraxis führen und positive Impulse zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung des kulturellen Erbes in Rheinland-Pfalz geben.“

Auch die regionalen Fachkonferenzen bestätigen diese Einschätzung. Dieser Dialog mit Fachleuten und Denk-

maleigentümern war eine gute Idee. Ich war im Kreuzgang des Mainzer Doms dabei. Ich habe keinerlei negative Äußerung zum Gesetzesvorhaben gehört.

Es gibt gerade für die mittelständische Wirtschaft und für das Handwerk beste Chancen. Es ist, wie die Ministerin beim Tag des offenen Denkmals gesagt hat, „ein Mobilisierungsprogramm für Investitionen und qualifizierte Beschäftigung.“

(Beifall bei der SPD)

Konjunktur- oder Jobmotor nennen es andere.

Die Architektenkammer hat im Oktober mit der Veranstaltung „Tatort Altbau“ gezeigt, welche große Herausforderung die qualifizierte energetische Aus- und Aufrüstung von Denkmälern darstellt.

Übrigens, nicht weit von unserem Abgeordnetenhaus in der Kaiser-Friedrich-Straße hat die Stiftung Baukultur ihr Zentrum Baukultur. Dort war bis Anfang des Monats die Ausstellung „Denkmäler der Zukunft“ mit 25 ausgewählten architektonischen Beispielen der Umnutzung alter Gebäude in Rheinland-Pfalz und internationaler Nachbarregionen zu sehen. Frau Professor Niewodniczanska, die viele von Ihnen auch kennen, hat dazu in beeindruckender Weise bei der Einführung gesprochen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir wissen doch alle, wie problematisch die Verödung der Ortskerne ist und wie notwendig ihre Revitalisierung ist. Das ist beileibe nicht nur ein Thema des Denkmalschutzes und des kulturellen Erbes, sondern auch von zentraler Bedeutung für ein lebenswertes Ortsbild, für die Chance, dass eine Dorfgemeinschaft bestehen bleibt und vielleicht eine neue entsteht. Wir diskutieren in der Kommunalpolitik überfällig darüber, dass wir Entwicklungen entgegenreten müssen, auch neue Förderwege gehen, um Leben auf dem Land in den Ortskernen in Zukunft erstrebenswert zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch wenn man eher diejenigen im Auge hat, die, warum auch immer, ihr Denkmaleigentum nicht weiterentwickeln wollen, ist das neue Gesetz ein Fortschritt. Die Unterschutzstellung per Gesetz und die Eintragung in eine Denkmalliste schafft Klarheit, entbürokratisiert, erleichtert und beschleunigt das Verfahren.

Liebe Kolleginnen der FDP, das Antragsrecht des Eigentümers auf einen Verwaltungsakt in Nummer 3 Ihres Änderungsantrages konterkariert geradezu diese gewollte Systemumstellung, welche von dem förmlich geschützten Denkmal weg will zu einem nachrichtlichen System. Es ist einfach eine Irreführung, so zu tun, als ob durch das neue Gesetz Denkmäler geschaffen würden. Die Denkmaleigenschaft – das wissen Sie – gilt schon jetzt. Sie wird erst dann relevant, wenn ein Eigentümer Veränderungen an seinem Denkmal vornehmen will. Das ist der entscheidende Punkt.

Es ist vorgesehen, dass die Eigentümer auf unbürokratische Weise über die Aufnahme in die Denkmalliste

informiert werden. Anders als die FDP in Nummer 4 ihres Änderungsantrages bin ich der Meinung, dass diese nachträgliche Information völlig ausreichend ist.

(Zurufe der Abg. Eymael und Creutzmann, FDP)

– Hört doch zu.

Durch den Eintrag in die ausdrücklich nur nachrichtliche Liste werden die betroffenen Eigentümer in keiner Weise in ihren Rechten beeinträchtigt.

(Eymael, FDP: Oh! –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Die Eigentümer können jederzeit die Denkmaleigenschaft überprüfen lassen. Da die Behörden vorher klarmachen können und es auch klarmachen werden, dass keine automatischen Fristen zu erwarten sind und keine Fristen in Gang gesetzt werden, sollten wir den Eigentümern nicht Angst machen.

(Zuruf des Abg. Mertin, FDP)

Da wir den Eigentümern nicht Angst machen sollten, wird es nicht zu denen von Ihnen prognostizierten Lawinen von Auseinandersetzungen kommen.

Davon bin ich überzeugt.

Noch eine grundsätzliche Anmerkung. In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für die Bedeutung des kulturellen Erbes für die Identität eines Landes deutlich gewachsen. Wir bemühen uns vielfältig und erfolgreich, das gerade in unserem Bundesland besonders reiche kulturelle Erbe erlebbar zu machen. Wir vernetzen in der „Generaldirektion Kulturelles Erbe“ Verantwortlichkeiten und schaffen damit gegenseitige Sensibilitäten bei Landesmuseen, den Verantwortlichen für Burgen, Schlösser, Altertümer, bei Archäologen und Denkmalschützern.

Mit der „Generaldirektion Kulturelles Erbe“ und Herrn Direktor Thomas Metz haben wir eine keinesfalls selbstverständliche Richtung markiert. Nicht Denkmalschutz als Mausoleum, sondern erlebbare Geschichte, die nicht nur Geld kostet, sondern sogar welches erwirtschaften kann, Kultur als Investition, nicht als Zuschussgeschäft.

Denkmalschutz muss sich rechtfertigen, nein, nicht ganz so negativ, sich begründen. Das soll aber auch mit Selbstbewusstsein passieren. Wir haben eine hohe Verantwortung, nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Denkmäler der Zukunft.

Bei allen konkreten Diskussionspunkten dürfen wir Denkmalschutz nicht im Grundsatz diskreditieren und es damit ermöglichen, dass es als Kavaliersdelikt angesehen wird, mit Denkmälern unsachgemäß und unverantwortlich umzugehen.

Umgekehrt erwarte ich von professionellen Denkmalschützern – dies wiederhole ich aus dieser Diskussion der ersten Lesung ganz bewusst – sensiblen Umgang mit Eigentümern und ihrem Besitz. Das ist ganz wichtig.

(Creutzmann, FDP: Erwarten Sie!)

– Das erwarte ich, natürlich.

Es stehen sich nicht Gegner gegenüber, sondern alle Argumente der an einem Prozess Beteiligten sind sachlich abgewogen und in die Entscheidung eingebracht worden. Selbstverständlich. Das Erlebnis von Gestaltung wird unterschiedlich empfunden, um es vorsichtig auszudrücken. Deshalb muss die Vermittlung, das Nahebringen der sinnlichen Erfahrung als Lernprozess, wichtig genommen werden.

Bildung von Menschen – wir haben heute Morgen ausführlich darüber geredet – hat vielfältige Aspekte. Das ist auch einer. Vielleicht ist dies für die Zukunft unserer Gesellschaft, unseres Gemeinwesens, ein besonders wichtiger.

Noch ein Beispiel. Am letzten Dienstag fanden in Mainz wieder die bundesweit renommierten jährlichen „Designgespräche“ statt. Das Mainzer Unternehmerpaar Schmidt-Friedrichs – Ihnen auch bekannt – hat dabei eindrucksvoll über das Empfinden und Bewerten von Gestaltung gesprochen.

Wir müssen aufpassen, dass wir mit unseren Diskussionen, die wir hier führen, auf der Höhe der Zeit bleiben. Ich habe Ihnen einige Beispiele aus nächster Umgebung für aktuelle Möglichkeiten der Weiterbildung und der Diskussion genannt. Wir sollten daran stärker beteiligt sein.

Die Architektenkammer hat in einer positiven Stellungnahme zum neuen Denkmalschutzgesetz – es gab viele positive Stellungnahmen – vom 3. November 2008 – also ganz aktuell – in einer Art Selbstverpflichtung geschrieben: „Die Architekten sind dem Baudenkmal selbst und allen, die darin arbeiten, wohnen oder Kultur genießen wollen, wie auch dem städtebaulichen Umfeld verpflichtet. Dabei sind einerseits Kreativität und andererseits Behutsamkeit gefordert, um das Gefühl für überkommene Werte mit zeitgemäßen Nutzungsansprüchen zu verbinden. Das führt häufig zu einer neuen, überraschenden Qualität. Das ist dann Denkmalpflege in bestem Sinne.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Dieses Bewusstsein wünsche ich mir für alle Beteiligten. Wir schaffen mit dem Gesetz dafür gute Voraussetzungen.

Herr Weiner hat gesagt, wir reden morgen noch einmal über den Landesbeirat für Denkmalpflege. Dieser hat sich in einer schriftlichen Stellungnahme im Anhörungsverfahren geäußert. Ich zitiere Ihnen daraus nur einen Satz: „Der Landesbeirat wünscht sich“

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

– in dem Anhörungsverfahren, das wir gemeinsam beschlossen hatten –, „dass die politisch Verantwortlichen Baudenkmäler und ihre Pflege weniger als Last, sondern vielmehr als dauerhafte Lust ansehen möchten.“

Wir empfehlen die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Änderungen der SPD-Fraktion und schlagen vor, die Änderungsanträge der FDP abzulehnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Vertreter verschiedener Vereine der Gemeinde Dörrenbach und des Sportvereins 1948 Völkersweiler e.V. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft – CDA – Mayen. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Dr. Lejeune das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom März 1999 das Land Rheinland-Pfalz zur Nachbesserung der verfassungswidrigen Vorschriften des Landesdenkmalschutzgesetzes aufgefordert hat, hat es eine Frist bis Juni 2001 gesetzt. Es hat keiner gehnt, dass es dann noch sieben Jahre dauern würde, bis der Gesetzentwurf fertig auf dem Tisch liegt.

Die Ursachen für die Verzögerungen mögen vielfältig sein. Ich werde mich nicht in irgendeiner Art und Weise in Spekulationen ergehen. Gleichwohl zeigt die lange Zeitspanne, dass der Denkmalschutz ein politisch sehr viel heikleres Thema ist, als der unbefangene Betrachter zunächst vermuten könnte.

Es geht dabei vor allem um die Schaffung eines gesunden und vernünftigen Interessenausgleichs zwischen dem betroffenen Eigentümer einerseits und dem Staat als Wahrer kultureller Allgemeininteressen andererseits. Dass dieses Gleichgewicht sich keineswegs von selbst einstellt, zeigt das zähe Ringen der Regierung mit den beteiligten Sachverständigenkreisen und den Fraktionen.

Bereits in der ersten Lesung hat die FDP-Fraktion deutlich gemacht, dass in dem vorgelegten Gesetzentwurf das Gleichgewicht der Interessen ihrer Auffassung nach nicht gewahrt ist, sondern sehr zugunsten des Staates verschoben ist. An dieser Einschätzung hat sich auch nach der Expertenanhörung nichts geändert.

Wenn die Landesregierung in § 1 Abs. 4 das partnerschaftliche Miteinander von Bürger und Staat ausdrücklich betont, dann sollte man erwarten, dass sich eine Konkretisierung dieses Postulats bei den einzelnen Maßnahmen wiederfindet.

(Beifall der FDP)

Das ist aber bedauerlicherweise nicht der Fall. Die Umsetzung der höchstrichterlichen Vorgaben zu den §§ 13 und 31 – das waren die, die das Bundesverfassungsgericht kritisiert hat –, insbesondere zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, sind gelungen – das habe ich schon

mehrfach attestiert – und begegnen aus rechtsstaatlicher Sicht keinen durchgreifenden Bedenken, auch wenn – diese Bemerkung sei mir gestattet – ein bisschen weniger „Verfassungsprosa“ in § 2 deutlich besser gewesen wäre. Deswegen auch unsere Streichungsanträge.

Selbstverständlichkeiten braucht man im Gesetz nicht festzuschreiben, und sie haben auch für den Gesetzesanwender keinen Erkenntniswert. Ausdrücklich positiv ist die durch den neuen § 13 a geschaffene Genehmigungsbeschleunigung zu bewerten, und damit bin ich mit meinen lobenden Worten auch schon am Ende.

Man mag zu dem Systemwechsel hinsichtlich der Unterschutzstellung unbeweglicher Kulturgüter stehen wie man will, wichtig aber ist und bleibt, dass eine allgemeine Akzeptanz des Denkmalschutzes gewahrt wird, insbesondere aus liberaler Sicht die hinreichende Wahrung der Eigentümerinteressen.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn die Unterschutzstellung durch Gesetz statt durch Verwaltungsakt zu einer erheblichen Vereinfachung administrativen Wirkens führen mag, so sollte der Eigentümer – das ist uns sehr wichtig – als mündiger Bürger oder als mündige Bürgerin dabei nie das Gefühl haben, er oder sie werde von den Denkmalschutzbehörden übergangen und schlimmstenfalls sogar ausge-trickst.

(Beifall der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Ein solches Unbehagen überkommt mich aber, wenn ich die §§ 8 und 10 in der jetzigen Fassung lese. Was nutzt es dem Eigentümer, wenn er im Nachhinein erfährt, dass man sein Wohnhaus unter Denkmalschutz gestellt hat und er aus dem Gesetzestext nur mühsam erkennbar – – –

Herr Geis, genau darin liegt das Problem. Laut Gesetzesbegründung gibt es den Klageanspruch. Das ist ausgeführt. Die Klagearten sind genau dargelegt. Aber sie finden nichts im Gesetz dazu.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Was nützt es ihm, wenn er das Gesetz liest; denn wir wissen, die Gesetzesbegründung lesen im besten Falle Juristen im Falle eines Streits.

Wer so vorgeht, ist an einem fairen oder gar partnerschaftlichen Miteinander nicht wirklich interessiert,

(Beifall der FDP)

sondern wähnt – da liegt der wirklich wesentliche Unterschied zwischen dem liberalen und dem sozialdemokratischen Ansatz – die Sozialbindung des Eigentums immer noch als oberstes Ziel staatlichen Lenkens.

(Beifall der FDP)

Das lehnt die FDP-Fraktion ab. Wir fordern in unserem Änderungsantrag zum Regierungsentwurf, einen An-

spruch des betroffenen Eigentümers auf Erlass eines Verwaltungsakts im Gesetz ausdrücklich vorzusehen. Er ist zwar schon jetzt enthalten, aber er ist so undeutlich und unklar formuliert, dass man das nicht erkennen kann.

(Beifall der FDP)

Wir erachten die vorherige Information des Eigentümers und nicht nur der Kommunen, in deren Gebiet das Kulturdenkmal steht, über die Aufnahme in die Denkmalliste als unabdingbar. Dies darf eben nicht im Nachhinein geschehen. Damit wird die Position des Eigentümers gestärkt.

Er wird in den staatlichen Entscheidungsprozess eingebunden und kann selbst entscheiden, ob er sich mit der Aufnahme seines Eigentums in die Denkmalliste zunächst abfindet – dann läuft keine Frist, Herr Geis, Sie haben das gesagt – oder gleich auf einen Verwaltungsakt als Ausgangspunkt einer verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung drängt. Er hat aber dann – darauf muss man ihn auch hinweisen – den Nachteil eines relativ engen Zeitkorridors zur Anfechtung der Unterschutzstellung. Es ist uns klar, dass das durchaus auch mit Nachteilen behaftet ist. Der Eigentümer soll aber entscheiden können, wie er mit der Situation umgeht. Wegen dieses Nachteils bin ich der Meinung, dass keine Lawine in Gang gesetzt wird, wenn das Gesetz so geändert würde, wie wir uns das vorstellen.

(Beifall der FDP)

Zu kurz kommt auch die Bedeutung der Akzeptanz der getroffenen Entscheidung bei den Betroffenen. So wird künftig seitens der Verwaltung zu erwägen sein, ob in zweifelhaften Fällen nicht eine Einigung zwischen Eigentümer und Denkmalschutz auf dem Weg des öffentlich-rechtlichen Vertrags zu erzielen ist. Das wäre dann auch ein weiteres Beispiel für das partnerschaftliche Miteinander von Bürger und Staat im Interesse des Denkmalschutzes.

Die Regelung zum Schatzregal – auch das war schon mehrfach Thema – im § 19 a des Gesetzesentwurfs ist halbherzig und deshalb dringend verbesserungsbedürftig. Wenn der sogenannte ehrliche Finder belohnt werden soll, ist es angezeigt, das Schatzregal an den zivilrechtlichen Anspruch auf Finderlohn anzulehnen und sich nicht hinter einer Soll-Vorschrift zu verstecken, in die auch noch der Haushaltsvorbehalt aufgenommen wurde.

(Beifall der FDP)

Wir haben einen Regelungsvorschlag in unserem Änderungsantrag unterbreitet und haben die Höhe des Anspruchs in das Ermessen der Denkmalfachbehörde gestellt, weil wir natürlich wissen, dass es einerseits schwierig wäre, eine völlige Parallelität zu § 971 BGB zu schaffen, in dem der Finderlohn geregelt ist, und weil es andererseits oft auch sehr schwer ist, überhaupt einen merkantilen Wert für Fundstücke festzustellen.

Bedenklich ist die Umsetzung des Verursacherprinzips in § 21 des Gesetzesentwurfs. Zwar mag die gesetzliche

Festschreibung dieses Grundsatzes und die genaue Festlegung der Höhe der zu erwartenden Belastung ein Beitrag zu viel mehr Rechtsklarheit sein und ggf. sogar den Abschluss der wenig beliebten sogenannten Investorenverträge erübrigen, aber dennoch ist eine Präzisierung der gesetzlichen Voraussetzungen unverzichtbar. Es muss klar sein, dass sich die Kostentragungspflicht nur auf solche Vorhaben bezieht, deren Errichtungs- und Förderkosten 500.000 Euro nicht übersteigen. Die Grunderwerbskosten dürfen dabei nicht eingerechnet werden. Herr Staatssekretär, das Problem ist, dass sich das nicht ausdrücklich aus der Begründung ergibt.

(Beifall der FDP)

Sonst haben wir nämlich die Situation, dass in Trier oder Mainz fast jedes Einfamilienhaus betroffen sein könnte. Das kann nicht im Sinne der mit dem Gesetz verfolgten Absicht sein.

(Beifall der FDP und des Abg. Licht, CDU)

Diese begriffliche Klarstellung ist aus liberaler Sicht unverzichtbar. Es behagt mir auch überhaupt nicht, wenn die Details dieser Kostentragungspflicht in einer Verwaltungsvorschrift geregelt sind. Wenn es darüber irgendwann einmal eine gerichtliche Auseinandersetzung gibt, bin ich mir auch sicher, dass es einige Richter geben wird, die durchaus meiner Auffassung in dieser Hinsicht folgen. Eine Rechtsverordnung sollte in diesem Fall das Mindeste sein, was uns das als Landesgesetzgeber wert sein sollte. Schließlich geht es um erhebliche Eingriffe in das Eigentum.

(Beifall der FDP)

Denkmalschutz ist eine wesentliche Sache für uns alle. Das haben alle Fraktionen mehrmals betont. Deshalb werde ich das jetzt nicht weiter ausführen. Wir haben auch mehrmals betont, dass wir ein großes Interesse daran haben, dass dieser vernünftigt gewahrt wird.

Die von mir vorgetragenen Punkte sind aber für die FDP-Fraktion nicht verhandelbar. Ihre Implementierung im Gesetzentwurf bedeutet auch keineswegs ein Minus für den Denkmalschutz, sondern im Gegenteil ein Mehr an Akzeptanz bei den Eigentümern von Kulturgütern und damit einen deutlichen Gewinn für den Denkmalschutz.

Deshalb werden wir – das wird Sie nicht überraschen – dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen können. Auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion stößt bei uns nicht auf Begeisterung; denn in ihm geht es im Wesentlichen um die Hinzufügung einer weiteren dirigistischen Vorgabe. Eben habe ich schon betont, dass das nicht nach unserem Geschmack ist.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch aus meiner Sicht möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass wir diesen Gesetzentwurf im Januar dieses Jahres ins Parlament eingebracht haben. Der Ablauf und auch die Berichterstattung haben meiner Meinung nach deutlich gemacht, wie intensiv über dieses Gesetz diskutiert und um es gerungen worden ist. Frau Lejeune hat eingangs auch noch einmal darauf hingewiesen, wie lange es gedauert hat, bis wir ein Gesetz vorliegen haben, das wir in dieser Form verabschieden wollen. Ich sage einmal: Was lange währt, wird endlich gut. –

Das scheint mir auch in diesem Fall so zu sein; denn es hat eine Vielzahl von Gesprächen am Rande des Anhörungsverfahrens und auch in Vorbereitung auf dieses Anhörungsverfahren gegeben. Diese wurden nicht nur mit Expertinnen und Experten geführt, sondern mit vielen betroffenen Gruppen. Immer wieder ging es natürlich auch darum, eine Gesetzeslage zu schaffen und das Gesetz so auszutarieren, dass den mitunter durchaus unterschiedlichen Interessen Rechnung getragen wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies letztlich gut gelungen ist.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es harte Grundlagen gibt, weshalb dieses Gesetz verändert werden muss. Da sind die verschiedenen europäischen Übereinkommen und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die eben auch schon zitiert worden ist, zu nennen. Der Grund liegt auch in kleineren Dingen, wie die Neuorganisation der Kulturverwaltung im Land, die sich auch im Gesetzestext niedergeschlagen hat.

Bei aller Kritik, die man im Einzelnen aus den Stellungnahmen herauslesen kann, die im Rahmen der Anhörung abgegeben worden sind, bin ich der Meinung, dass uns in der Summe ein gutes und zeitgemäßes Denkmalschutzgesetz vorliegt, das heute tatsächlich verabschiedungsfähig ist. Das ist ein Denkmalschutzgesetz, das sehr wohl das partnerschaftliche Verhältnis und auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Möglichkeiten, einen Beitrag zum Denkmalschutz zu leisten, in den Blick nimmt.

Herr Weiner, wenn Sie auf verquaste Formulierungen abstellen oder aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zitieren, sage ich Ihnen, wir alle sind bemüht, eine elegante juristische Sprache an den Tag zu legen, aber der entscheidende Maßstab ist letztlich die Eindeutigkeit und Substanz eines Gesetzes. Das scheint mir an dieser Stelle abschließend und sinnvoll geklärt zu sein.

(Beifall der SPD)

Sie wissen, dass eine der wesentlichen Grundsatzentscheidungen dieses Gesetzes ist, dass das bisherige förmliche Unterschutzstellungsverfahren durch ein nachrichtliches System abgelöst wird. Auch hierzu kann man sagen, dass bei der Diskussion mit Sachverständigen im Grundsatz deutlich geworden ist, dass damit ein bun-

desdeutscher Standard eingeführt wird, der in den meisten Bundesländern bereits so angewendet wird und insofern auch hier helfen soll, ein de facto bestehendes Vollzugsdefizit bei der Unterschutzstellung aufzuheben. Sie wissen, dass wir immerhin über ungefähr 50.000 tatsächlich vorhandene Denkmäler und Bauten in Rheinland-Pfalz sprechen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Durch dieses Verfahren kommt kein Denkmal hinzu, aber das Vollzugsdefizit wird beseitigt.

Frau Lejeune, ich will noch auf die Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben.

Die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks können jederzeit, wenn es ihnen geboten erscheint, zum Beispiel bei einer geplanten Baumaßnahme, in einem entsprechenden Verfahren gleichzeitig sowohl die grundsätzliche Einstufung als Kulturdenkmal als auch die daraus abgeleitete Forderung oder Versagung der Behörden überprüfen lassen. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger werden also an dieser Stelle nicht eingeschränkt.

Ihre Bedenken ernst nehmend, haben wir uns aber parallel zur Beratung dazu entschieden, dass im Zusammenhang mit der Novellierung eine zeitnahe Information aller Eigentümerinnen und Eigentümer der noch nicht förmlich geschützten Denkmäler in der Form stattfinden soll, dass diese zum einen über die Denkmaleigenschaft selbst informiert werden und darüber hinaus auch über ihre Rechte nach diesem Gesetz.

Ganz ausdrücklich werden wir an dieser Stelle auch noch einmal auf die Möglichkeit des Rechtsmittels hinweisen. Ich denke, daran merken Sie, dass wir Debatten sehr wohl ernst nehmen und auch pfleglich mit den Eigentümerinnen und Eigentümern umgehen wollen. Deswegen werden wir Entsprechendes gewährleisten.

Ich sage auch dazu: Normalerweise wäre das eine originäre Aufgabe der Kreisverwaltung bzw. der Verwaltung der kreisfreien Städte als untere Denkmalschutzbehörden. Da das aber beim ersten Mal einen erheblichen Aufwand verursacht, wird das Land hier unterstützend tätig und bereitet dies entsprechend vor. Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass dies zeitnah erfolgt.

Flankierend ist vorgesehen, dass auch die GDKE aufgrund der guten Erfahrungen mit den Runden, die wir in diesem Jahr zu dem Thema „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ hatten – Herr Geis hat darauf hingewiesen –, jetzt noch einmal auf regionaler Ebene Gesprächs- und Informationsveranstaltungen durchführen soll. Wir haben also ein Interesse daran, das möglichst transparent und informativ darzustellen und den Betroffenen all das zur Verfügung zu stellen, was aus ihrer Sicht sinnvoll ist. Frau Lejeune, ich denke, das nimmt das Wesentliche dessen auf, was von Ihnen angesprochen worden ist.

Nicht folgen kann ich Ihrem Vorwurf, dass hinsichtlich des Verursacherprinzips Unklarheit für die Träger von Bau- oder Erschließungsvorhaben bestehe. Sie werden sich auch noch an manche Debatte aus der letzten Le-

gislaturperiode in Vorbereitung auf dieses Gesetz erinnern können. Wir haben ausdrücklich eine gesetzliche Regelung vorgesehen. Ich denke, auch das ist eine sehr klare Angelegenheit. Wir haben zusätzlich eine Reihe von Erläuterungen in die Begründung für den Fall geschrieben, dass man bestimmte Fragen stellen sollte. Aber aus unserer Sicht ist hier eine klare und eindeutige Regelung getroffen.

Letztlich ist das auch von den beteiligten Ausschüssen so gesehen worden. Alle empfehlen die Annahme des heute vorliegenden Gesetzentwurfs. Es liegt jetzt noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Dort hat Herr Abgeordneter Geis auf die wesentlichen Punkte hingewiesen.

Ich freue mich über eines – obwohl das in Rheinland-Pfalz wahrscheinlich nicht dringend notwendig gewesen wäre. Das stelle ich fest, wenn ich mir anschau, wie sensibel die Landesregierung mit der Frage der Mittelrheinquerung umgeht. Nichtsdestotrotz gibt es nach den Vorkommnissen um die Waldschlösschenbrücke in Dresden bundesweit eine Diskussion, in der die Forderung erhoben wird, dass eine förmliche Verpflichtung hinsichtlich des UNESCO-Weltkulturerbes ausdrücklich auch in gesetzlicher Form vorgenommen wird. Auch dazu wird noch ein Änderungsantrag eingebracht. Auch dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Wie gesagt, ich glaube, wenn man alles zusammennimmt, stellt man fest, dass es kaum einen Gesetzentwurf gibt, über den so lange, so ausführlich und mit solch unterschiedlichen Facetten diskutiert worden ist. Ich glaube, am Ende haben wir ein gutes Ergebnis erzielt.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Stefanie Lejeune das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt muss ich doch ein ganz klein wenig bissig werden. Heute Vormittag haben wir schon Nachhilfe in puncto Gewaltenteilung erteilt. Frau Ministerin, es ehrt Sie, wenn Sie Erklärungen und Erläuterungen zu einem Gesetzentwurf abgeben. Aber normalerweise soll ein Gesetz so gut formuliert und geschrieben sein, dass auch der Nichtjurist seine Rechte erkennt und es versteht.

Danke.

(Beifall der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, im Ausschuss habe ich der Regierung vorgeworfen, sie würde eine geheime Kommandosache planen. Das haben Sie zurückgewiesen. Im Sommer habe ich deswegen einmal eine Probe gemacht. Wir haben also eine Stichprobe bei 30 unteren Denkmalschutzbehörden genommen. Wir haben nachgefragt, wie die das handhaben. Ich kann attestieren, dass sich über 60 % bürgerfreundlich verhalten haben und bereit waren, Einblick in die Listen zu gewähren. Aber es waren auch einige darunter, die sich gewunden haben wie ein Wurm.

Ich bringe ein Zitat aus der E-Mail einer Kreisverwaltung: Dies ist unsere Arbeitsliste, die aber nicht öffentlich ist. –

(Hartloff, SPD: Informationsfreiheit, Herr Weiner!)

– Moment, es gibt den § 10 Denkmalschutzgesetz, wonach Einsicht ein Recht für jedermann ist. Er ist im alten und im neuen Gesetz enthalten.

Eine Stadtverwaltung schreibt: Gesamtlisten für Rheinland-Pfalz werden erst mit der geplanten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes veröffentlicht. – Aha, das ist der Punkt: Die Listen liegen vor, doch ihre Veröffentlichung wird bewusst zurückgehalten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie trauen sich einfach nicht. Sie trauen den Bürgern nicht. Sie wollen die Bürger erst im Nachhinein informieren.

(Hartloff, SPD: Heute Morgen haben Sie uns vorgeworfen, dass wir das im Vorhinein machen, jetzt sagen Sie im Nachhinein!)

Das ist genau der Punkt. Auch die FDP beanstandet nämlich, dass Sie mit dieser Überrumpelungsstrategie gegenüber den Eigentümern nicht den Partnerschaftsgedanken fördern, sondern dem Denkmalschutz schaden.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen Punkt, der in der Beratung eine Rolle gespielt hat. Der Gesetzentwurf verstößt auch gegen das Konnexitätsprinzip.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es ist unzweifelhaft und logisch, dass bei einer Vervielfachung der Zahl der unter Schutz gestellten Objekte bei den Kommunen auch mehr Beratungs- und Betreuungsaufwand entsteht. Auch aus diesem Grunde haben wir gefordert, den Gesetzentwurf erst einmal zurückzuziehen und aus den Erfahrungswerten anderer Bundesländer, die schließlich vorliegen, den Mehraufwand für die Kommunen zu berechnen und den entsprechenden Betrag in den Haushalt einzustellen.

Ich möchte einen letzten Punkt anschneiden. Bei den kulturhistorischen Funden sehe ich einen Widerspruch. Wer beim Graben oder Baggern wertvolle Gegenstände

findet, der soll mit einem vage in Aussicht gestellten Finderlohn – auch Frau Lejeune hat dies schon angesprochen – zum Abliefern seines Schatzes verlockt werden. Das wird nicht immer funktionieren.

Wer aber beim Baggern auf antike Fundamente stößt, wird nicht belohnt, sondern gleich doppelt bestraft: Erstens muss er eine Bauunterbrechung hinnehmen, und zweitens soll er auch noch eine Strafzahlung dafür leisten. Glauben Sie im Ernst, dass das dem Denkmalschutz hilft? Der eine oder andere Bauherr wird doch seinem Baggerfahrer eher eine Ray-Ban-Sonnenbrille kaufen, damit er nicht so genau hinschaut, als dass er sich bemüht, dort etwas zu finden.

Meine Damen und Herren, viele Begründungen im FDP-Änderungsantrag können wir inhaltlich unterstützen, wenngleich auch hier ein solches Patchworkgesetz nicht unsere Liebe findet.

Der in letzter Minute eingebrachte Änderungsantrag der SPD-Fraktion kommt zwar unserer Forderung im Ausschuss nach, die Verpflichtung bezüglich des Weltkulturerbes einzufügen, aber ansonsten ist es eine Fortsetzung der Flickschusterei. Die CDU lehnt diesen Patchworkgesetzentwurf ab.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion – Drucksache 15/2790 – ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 15/2797 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und GRÜNEN angenommen worden.

(Baldauf, CDU: Was? Jetzt verstehe ich Ihre Rede von heute Morgen!)

– Entschuldigung, nicht die GRÜNEN.

(Heiterkeit im Hause)

So ist das im Leben.

Wir kommen jetzt, hin oder her, zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1716 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung zuvor beschlossener Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen worden. Weitere Parteien gehören dem Landtag nicht an.

(Heiterkeit im Hause)

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Steuerberater-
versorgungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/2628 –
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses**
– Drucksache 15/2783 –

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt. Zunächst hat die Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Meurer, das Wort.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 2. Oktober 2008 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 21. Oktober 2008 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 6. November 2008 beraten.

Bei der Änderung geht es in der Hauptsache um die Durchsetzung des europäischen Rechts. Nach der bisherigen Regelung ist nach dem 45. Lebensjahr keine Aufnahme in das Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater mehr möglich. Das bedeutet, dass ein Steuerberater keine Aufnahme in diesem Versorgungswerk findet, wenn er aus dem EU-Ausland nach Deutschland zuwandert und älter als 45 Jahre ist, auch wenn er schon vorher Mitglied in einem Versorgungswerk war.

Dieser Tatbestand ist diskriminierend bzw. nicht mit der Freiheit von Wohnsitz, Kapitalverkehr und Berufsausübung vereinbar. Daher war die Gesetzesänderung notwendig.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Danke schön, Frau Berichterstatterin.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2628 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf.

**Landesgesetz zu dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/2636 –
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Medien und Multimedia**
– Drucksache 15/2784 –

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 15/2791 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dötsch, das Wort.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 2. Oktober 2008 ist der Gesetzentwurf zum Landesgesetz zu dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Medien und Multimedia hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 28. Oktober 2008 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 6. November 2008 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Heinrich.

Abg. Heinrich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir uns zuletzt über das Thema „Rundfunkgebühren“ im Parlament ausgetauscht haben, ging es um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Festsetzung der Rundfunkgebühren für die noch bis zum 31. Dezember 2008 laufende Gebührenperiode.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Heute reden wir über den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der die Gebühren für die Gebührenperiode ab 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2012 festsetzen wird. Vorgeschlagen wird von der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, eine Gebührenerhöhung von 95 Cent, sodass die künftige monatliche Gebühr 17,98 Euro betragen wird. Die Rundfunkanstalten hatten ursprünglich einen etwas höheren Finanzbedarf auf der Grundlage ihrer geplanten Programme angemeldet.

Aufgabe der KEF ist zu prüfen, ob sich die Programm-entscheidungen im Rahmen des Rundfunkauftrags halten und der daraus abgeleitete Finanzierungsbedarf in Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht. So ist der Vorschlag für die Erhöhung um 95 Cent entstanden und von den Ministerpräsidenten als angemessen akzeptiert worden. Eine Abweichung vom Vorschlag der KEF stand nicht zur Diskussion, sicherlich auch vor dem Hintergrund des Verfassungsurteils aus dem letzten Jahr, welches enge Grenzen für eine Festsetzung der Gebühr unter dem KEF-Vorschlag formuliert hat.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen hohen Rang als Informations-, Kommunikations- und Kulturträger. Um diesen Funktionsauftrag erfüllen zu können, wird er deshalb vorrangig über öffentlich-rechtliche Gebühren finanziert. Der im Grundgesetz in Artikel 5 enthaltene Auftrag zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit zielt auf eine Ordnung, die sicherstellt, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in möglichst großer Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet.

Dies kann nur geschehen, wenn sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk vom ökonomischen Markt abkoppelt und sich das Programm allein an publizistischen Zielen und Vielfalt orientiert.

Wir gestehen den privaten Rundfunkanbietern zu, dass sie sich im Wesentlichen von Marktprozessen bei ihrer Programmgestaltung leiten lassen (Quote). Von den Öffentlich-Rechtlichen erwarten wir zu Recht in erster Linie die Erfüllung des klassischen Funktionsauftrags, und zwar unabhängig von Einschaltquote und Werbeaufträgen.

Weltfremd ist, wenn man verlangen würde, dass die Öffentlich-Rechtlichen gänzlich auf die Quote verzichten sollten. Dies würde weder der Gebührenakzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger noch der Qualitätsentwicklung Rechnung tragen.

Wir sind zu Recht stolz auf unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk und unser duales Rundfunksystem, das im

europäischen oder sogar weltweiten Vergleich Spitze ist. Dies entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung, über Qualitätssicherung und -verbesserung auch weiterhin in den Gremien zu diskutieren.

Lassen Sie mich auf eine weitere Änderung im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag hinweisen, die besonders für Rheinland-Pfalz bedeutend ist. Es ist vereinbart worden, dass der Jugendmedienstaatsvertrag geändert und die gemeinsame Stelle aller Länder – jugendschutz.net – über den 31. Dezember 2008 für zunächst weitere vier Jahre finanziell abgesichert wird. Wir alle konnten uns im Ausschuss für Medien und Multimedia und im Ausschuss für Bildung und Jugend sowie bei den vielfältigsten Veranstaltungen von der überaus erfolgreichen Arbeit von jugendschutz.net überzeugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat kurzfristig einen Entschließungsantrag zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgelegt. Zum ersten Teil des Antrags stelle ich mit Freude fest, dass sich die Medienpolitiker der CDU zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk als unverzichtbaren Teil der Daseinsvorsorge bekennen und ihm auch eine Leitfunktion für journalistische Qualität bescheinigen und sogar ein qualitatives Alleinstellungsmerkmal zubilligen. Das war bisher nicht immer so. Ich kann mich an viele Beiträge im Ausschuss oder in Presseveröffentlichungen erinnern, in denen dies insbesondere von Herrn Rüdell zumindest in Zweifel gezogen wurde.

Im zweiten Teil des Antrags werden Forderungen erhoben, die mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag überhaupt nichts zu tun haben. Hier geht es in den ersten acht Punkten um Forderungen, die im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu beantworten sind. Die Ministerpräsidenten haben sich zwischenzeitlich in langen Verhandlungen auf eine gemeinsame Linie verständigt. Bei den weiteren Punkten geht es um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab 2013.

Hierzu finden die Verhandlungen im nächsten Jahr statt. Es wäre fahrlässig, sich bereits schon jetzt auf eine bestimmte Form der Gebühr festzulegen, ohne die finanziellen Auswirkungen sowohl auf den Bürger als auch auf den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks berechnet zu haben.

Dabei wird dann auch die Frage entschieden werden können, ob und in welchem Umfang der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Werbung und Sponsoring verzichten soll. Wir sind aber bereit, diesen Entschließungsantrag an den Ausschuss zu überweisen und die entsprechenden Punkte dann aufzurufen, wenn eine Entscheidung hierzu ansteht.

Dem Landesgesetz zu dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrags stimmen wir zu.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollege Rüdell das Wort.

Abg. Rüdchel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bürger nimmt derzeit wahr, die Rundfunkgebühr steigt wie immer. Gleichzeitig haben wir eine in der Öffentlichkeit durch Marcel Reich-Ranicki ausgelöste Qualitätsdiskussion.

Viele fragen sich: Kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit Einnahmen von jährlich 8 Milliarden Euro aus Gebühren und Werbung ein besseres Angebot zur Verfügung stellen? Brauchen wir im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wirklich immer mehr Quote, oder brauchen wir mehr Qualität, oder beides? Jedenfalls hat das Bundesverfassungsgericht dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk erlaubt, unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen Programm zu gestalten. Uns ist auch die Krux bewusst, dass ausschließlich anspruchsvolle Angebote die Quote sinken lassen und hohe Quoten den Unterschied zu den Privaten verwischen.

Auch muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Frage beantworten, ob er nicht an Ansehen und Akzeptanz verliert, wenn er sich in Programmangeboten nicht mehr wesentlich von den Privaten unterscheidet. Dies hätte wiederum eklatante Auswirkungen auf die Gebührenrechtfertigung.

Wir befinden uns in einer spannenden Phase. Die Landtage kommen derzeit jedenfalls ihrem Gestaltungsauftrag nach. Wir werden in den nächsten Monaten Auftrag und Finanzierungssystematik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu definieren.

Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird heute letztmalig eine Gebührenanpassung auf der Grundlage der derzeit geltenden Rundfunkfinanzierung erfolgen. An diese Gebührenanpassung sind wir quasi verfassungsrechtlich gebunden. Wir akzeptieren das, wenn auch mit einem Bauchgrimmen.

Die nächste Gebührenanpassung wird 2011 unter ganz neuen Rahmenbedingungen diskutiert werden. In den nächsten Monaten werden wir grundlegende Entscheidungen für die Zukunft unseres dualen Rundfunksystems treffen. Wir diskutieren, ob die Expansion des öffentlich-rechtlichen Angebots begrenzt werden soll oder alles von ihnen Wünschenswertes und Machbare mit den GEZ-Gebühren der Bürger finanziert wird. Dabei ist uns bewusst, dass eine bezahlbare Grundversorgung mit Information, Bildung und Unterhaltung, die sich durch journalistische Qualität positiv vom privaten Angebot abhebt, immer die Akzeptanz der Bürger finden wird.

Aber auch Leitmedien wie ARD und ZDF müssen nicht immer Quotensieger oder in jedem Genre vertreten sein. Das duale System will den Wettbewerb. Für die künftige Auftragsdefinition von ARD und ZDF wird die Politik definieren, in welchen Feldern sie unabhängig von privaten Angebot stark sein sollen, in welchen Feldern sie zurückstehen, wenn es private Angebote gibt, und in welchen Feldern sie Defizite des privaten Angebots ausgleichen müssen.

Es wird nicht einfach. Dort die zeitversetzte, jederzeit abrufbare Nutzung, die die zeitgleiche klassische Me-

diennutzung ablöst, hier die Konkurrenz von immer mehr Medien um das Zeitbudget des Einzelnen.

Neue Konkurrenz ist nunmehr auch zwischen Zeitungen und Rundfunkanstalten im Verbreitungsmedium Internet herangewachsen. Die technischen Möglichkeiten, gepaart mit Kreativität, schaffen ungeahnte Geschäftsfelder. In dieser Gemengelage müssen sich die Länder als Gesetzgeber im Sinne des Gebührenzahlers als handlungs- und reformfähig erweisen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss seine Angebote über die Verbreitungswege verbreiten können, mit denen die sichere Erreichbarkeit einer größtmöglichen Zahl von Rundfunkteilnehmern gewährleistet ist. Auch das Internet ist ein solcher Verbreitungsweg, sowohl zeitgleich mit der Fernsehausstrahlung wie auch zeitversetzt auf Abruf in einem Zeitfenster von sieben Tagen.

Nicht zur Diskussion steht, dass ARD und ZDF grundsätzlich gebührenfinanziert werden. Sie schaffen durch ihre Angebote einen öffentlichen Wert, der anders nicht zuverlässig und dauerhaft bereitgestellt werden könnte. Die Gebühren sollten aber mittelfristig die einzige Finanzierungsquelle darstellen.

Wir brauchen aber auch eine Modifizierung der Gebührensystematik mit mehr Transparenz. Die unerquickliche und komplizierte GEZ-Gebühr sollte durch eine an der Entwicklung vom Nettoeinkommen gedeckelte Haushalts- und Betriebsstättengebühr abgelöst werden.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss. Dann brauchen wir auch keinen, teils am Rande der Sittenwidrigkeit agierenden GEZ-Außendienst.

Wir arbeiten an der Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir stimmen dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu und bitten um Überweisung und positive Beratung unseres Entschließungsantrags im Medienausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich als Gäste Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Nieder-Olm. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich denke, Sie werden mit viel Interesse an unserer Sitzung teilnehmen.

Ich erteile Herrn Kollegen Bauckhage das Wort.

Abg. Bauckhage, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf den Elften Rundfunkände-

rungsstaatsvertrag begrenzen und jetzt nicht schon vom Zwölften, Dreizehnten und Vierzehnten reden, wie es mein Vorredner getan hat. Klar ist, wir befinden uns in einer Zeit, in der die Medienlandschaft dramatischen Veränderungen unterliegt. Insbesondere sind die elektronischen Medien zu nennen. Das liegt an der Technik. Manchmal habe ich Sorge, ob die Politik mit dem notwendigen Rahmen der Technik noch folgen kann. Das ist die eine Seite.

Es ist keine Frage, dass im Zwölften Staatsvertrag natürlich darüber nachgedacht wird, wie man Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Anbieter ohne einen zu starken Wettbewerb für privat finanzierte Anbieter, aber auch insbesondere für die Printmedien darstellt. Das ist eine andere Frage.

Wir haben beim letzten Gebührenstaatsvertrag alle leidvoll erleben können, was es ausmacht, wenn die Politik versucht, Gebühren festzulegen. Das war schon hochinteressant. Übrigens erledigen sich viele Dinge zum Schluss von selbst. Das muss man auch sagen.

Entscheidend war beim letzten Gebührenänderungsstaatsvertrag, dass man versucht hat, politisch zu steuern, was die bekanntesten Ergebnisse hatte. Wir haben eine KEF. Die KEF macht einen Vorschlag. Daran sollten wir uns gefälligst gemeinsam halten. Sonst steuert die Politik in die Medien hinein. Das sollte man nicht machen.

Wir haben also einen Auftrag, die Gesetze zu verabschieden oder nicht. Aber wir haben nicht den Auftrag, aktiv in das Gebührengeschehen einzugreifen, nachdem die KEF so konstruiert worden ist, wie das nunmehr der Fall ist.

(Beifall der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einen Blick in die Zukunft werfen. Es ist ohne Frage so – das ist vor dem Hintergrund der Gebühren festzustellen –, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Einnahmen um die 8 Milliarden Euro jährlich. Davon sind 400 Millionen Euro Mittel aus der Werbung. Ich sage es einmal so, Herr Ministerpräsident, es ist auch ein Auftrag, jetzt einmal zu untersuchen, wie man die Werbung herausnehmen kann.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich sage es immer und überall dort, wo ich gefragt werde: Bei der Werbung, die dort stattfindet, ist immer der Hinweis wichtig, für Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie den Apotheker oder Arzt. Das ist diese Werbung. Da muss man sagen, 400 Millionen Euro müssten eigentlich herauschneidbar sein.

Dann hätte man eine Situation, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Qualität noch besser werden könnte, denn er ist nicht mehr abhängig von einem bestimmten Verhalten der Zuschauer. Ich sage das deshalb, weil man feststellen kann, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit ARTE, mit ZDFdoku, mit ZDFinfo den Bürgerinnen und Bürgern hoch qualifizierte und hoch qualitative Angebote macht. Das ist so.

Nun muss man aufpassen, man darf natürlich auch nicht zum Exoten werden. So sagte es vorhin mein Freund Peter Schmitz. Deshalb sind wir aufgerufen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einmal von der Gebühreenseite her so stabil wie möglich zu machen und zum Zweiten zu schauen, wie man ihn unabhängig von der Werbung machen kann, weil das dann eine andere Qualität an sich bedeutet.

Die FDP-Fraktion wird dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus den Gründen zustimmen, die ich eingangs nannte. Wir haben die KEF, die das vorschlägt. Daran sollten wir uns halten, sonst bekommen wir das, was Herr Stoiber seinerzeit produziert hat. Das wollen wir unter allen Umständen versuchen zu vermeiden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Gestatten Sie mir, noch ein Wort zu sagen. Wie sieht die Lage eigentlich aus, und welche Qualitäten haben wir vorliegen? Deshalb muss ich sagen, jugendschutz.net ist eine gute Sache, die übrigens in Rheinland-Pfalz gestartet wurde – das muss man wissen – und heute einen festen Platz hat.

Die FDP-Fraktion wird dem Gebührenstaatsvertrag zustimmen. Wir werden uns natürlich die anderen Staatsverträge zunächst einmal anschauen, sie kritisch begleiten und die Entscheidungen später treffen. Jetzt ist es wichtig, Sicherheit für die Öffentlich-Rechtlichen herbeizuführen. Das tun wir, indem wir dem Staatsvertrag so zustimmen, weil die Erhöhung noch gering ist.

Im Übrigen bin ich mit Ihnen der Meinung, so schnell wie möglich auch über die anderen Fragen, die in dem CDU-Antrag aufgeworfen werden, zu sprechen. Es ist ein Antrag, der einerseits den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag betrifft, andererseits aber hat er etwas mit diesem Staatsvertrag zu tun, weil es auch um Gebühren geht.

Das sollten wir im Ausschuss in Ruhe und aller Sachlichkeit besprechen. Deshalb freue ich mich, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank für die bisherigen Beratungen zu diesem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die ersten Blicke auf die nächsten Entscheidungen, die bereits in Vorbereitung sind.

Ich will von meiner Seite aus unterstreichen, dass dieser Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Gebührenanpassung in der Größenordnung von 95 Cent ab dem 1. Januar mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2012 bringt.

Auf dieser Grundlage ist für ARD, ZDF, Deutschlandfunk und Deutschlandradio gesichert, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag im Rahmen des dualen Systems erfüllt werden kann.

Die Sender müssen dabei darauf achten, dass sie die gute Finanzausstattung zu Beginn einer Gebührenperiode so gestalten, dass sie auch am Ende der Gebührenperiode, wenn sich die entsprechenden Preissteigerungen ausgewirkt haben, noch tragfähig sind. Wir können alle nur dafür plädieren, dass es dabei nicht zu Kreditaufnahmen über die Gebührenperioden hinaus kommt. Wir konnten das bisher vermeiden, womit eine Zukunftsbelastung vermieden worden ist.

Ich will in diesem Zusammenhang unterstreichen, was Herr Kollege Heribert Heinrich angesprochen hat, dass es nämlich eine Entscheidung ist, die für unser Land deshalb besondere Bedeutung hat, weil Jugendschutz.net damit bis zum Jahr 2012 in seiner Finanzierung gesichert ist und wir diesen Auftrag für die deutschen Länder übernommen haben.

Dass dieser Bereich Jugendschutz eine besondere Bedeutung hat und eine immer weiter wachsende Bedeutung bekommt, davon können wir uns alle auf teilweise erschreckende Weise überzeugen, wenn wir sehen, was im Internet alles mit zwei oder drei Klicks erreichbar ist und dort angeboten wird, neben all dem Großartigen und Vielfältigem dieses World Wide Web, auch alles, was Gott und die Welt verboten haben. Das muss man ganz klar sehen.

Dagegen anzukämpfen, ist ein harter Job. Ich habe mir vor einiger Zeit einmal zeigen lassen, was sich diese Menschen alles zumuten müssen, die tagaus, tagein danach suchen, solche jugendgefährdenden Angebote herauszufiltern. Dass man das auf Dauer aushalten kann, ist wirklich verwunderlich; denn es ist wirklich teilweise unsäglich, was dort angeboten wird. Dies geht bis hin zum Köpfen von Menschen bei lebendigem Leib.

Das ist für Kinder zugänglich. Niemand kann das oft bei bestem Willen der Eltern allein verhindern.

Wenigstens diesen Ansatz zu sichern, ist unser Anliegen. Deshalb bin ich froh darüber, dass wir das mit diesem Staatsvertrag von der finanziellen Seite her sicherstellen können.

Es geht darum, dass wir die Beiträge sichern, aber auch ein Stück gesellschaftspolitische Verantwortung stärken.

Ich will darauf hinweisen und unterstreichen, was Herr Kollege Bauckhage gesagt hat: Wir haben eine klare Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, auch was die Gültigkeit der KEF-Empfehlungen angeht. Wir haben uns an diese Empfehlungen gehalten.

Ich will offen bekennen, dass es eine etwas eigenartige Rolle war, in der der Kollege Stadelmaier und ich uns befinden haben, als wir eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten hatten, deren Inhalt wir nicht wirklich geteilt haben, weil wir anderer Auffassung als die Mehrheit der Kollegen in der Ministerpräsidentenkonferenz waren. Dass das Bundesverfassungsge-

richt dann eine – wie ich denke – kluge Entscheidung getroffen hat, hilft uns auch über den Tag hinaus in der Positionierung hinsichtlich der Aufgabenerfüllung, wie sie die Europäische Kommission sieht, mit der wir auch in einer Reihe von Fällen nicht übereinstimmen.

Es ist wohl wahr, es gibt weitere Herausforderungen. Wir arbeiten daran. Wir sind in der Endphase der Verhandlungen zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dort geht es wiederum um eine sehr grundsätzliche Weichenstellung, nämlich um die Frage, wie weit wir unser Gebührensystem halten können.

Ausgangslage war, dass die Europäische Kommission die Rundfunkgebühr zur Beihilfe erklären wollte. Auf dieser Grundlage wäre eine völlig andere Basis für unser gesamtes Rundfunkgeschehen gegeben gewesen. Wir müssen natürlich sehen, dass sich völlig neue Perspektiven im Zusammenhang mit der Digitalisierung, den Verbreitungswegen über Internet und anderen mobilen Systemen eröffnen, die geregelt werden müssen.

Dazu haben wir uns auf der Ebene der Ministerpräsidenten im Oktober weitestgehend auf der Ministerpräsidentenkonferenz verständigt. Ich will es einmal so formulieren. Wir werden jetzt noch eine Reihe von Formulierungen überprüfen und versuchen, eine gewisse Abgleichung von Begrifflichkeiten, die sich über den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeschlichen haben, zu glätten. Voraussichtlich im Dezember auf der Ministerpräsidentenkonferenz werden wir den Rundfunkstaatsvertrag unterzeichnen und Ihnen dann zur Entscheidung vorlegen.

Es ist darüber hinaus – darauf ist zu Recht auch von Herrn Rüddel verwiesen worden – darauf hinzuweisen, dass die Frage ansteht, wie wir die Gebühren bemessen. Derzeit tun wir dies auf der Basis von Endgeräten. Wer ein Endgerät hat, das Rundfunk und Fernsehen empfangen kann, muss die Gebühren zahlen. Das löst die Gebühr aus, es sei denn, man hat einen gebührenbefreienden Tatbestand einzuwenden, wie eine Behinderung oder eine Nichtteilnahme am öffentlichen Leben. Es gibt auch bestimmte Befreiungstatbestände aus wirtschaftlichen Gründen.

Es ist ein sehr kompliziertes System, das ist wohl wahr. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber ich warne Neugierige: Auch ein haushalts- und betriebsbezogenes System wird nicht einfach.

Erstens ist es schwierig, in diesem Zusammenhang datenschutzrechtliche Bestimmungen einzubauen, zweitens wird es darum gehen, eine Regelung zu finden, die aufkommensneutral ist.

Wir können nicht auf Hunderte von Millionen Euro einfach verzichten, sondern das muss aufkommensneutral gestaltet werden. Wir würden sonst im Übrigen auch gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verstoßen.

Wir haben als Vorsitzland der Rundfunkkommission der Länder diesen Auftrag so weit abgearbeitet, dass wir ihn nun zuspitzen konnten. Derzeit liegen noch zwei Modelle auf dem Tisch: ein modifiziertes, vereinfachtes Endgerä-

temodell, also ein Gebührenmodell, wie wir es derzeit haben, und das Haushalts- und Betriebsstättenmodell als Alternative. Lieber Herr Rüdgel, insoweit greifen Sie mit Ihrem Entschließungsantrag den Entscheidungen weit vor. Darin wird so getan, als sei dies schon entscheidungsreif für einen Haushaltsmaßstab. Das ist nicht der Fall, und dies ist auch nicht die Position der Ministerpräsidenten, die Ihrer politischen Partei angehören. Wir befinden uns vielmehr in einer offenen Prüfung, mit der wir auf unsere eigene Bitte hin erneut beauftragt worden sind. Wir wollen versuchen, bis Mitte nächsten Jahres einen Schritt weiter zu sein, was diese Entscheidungen anbelangt. Meine Damen und Herren, insoweit glaube ich, dass wir in der Tat die Zukunft im Blick haben und auch vernünftige Lösungen finden werden.

(Vizepräsident Bauckhage
übernimmt den Vorsitz)

Ich rate dazu, dass der Entschließungsantrag noch einmal gründlich diskutiert wird. Herr Rüdgel, ich hoffe, dass Sie oder das Parlament dazu bereit sind, ihn noch ein wenig zu modifizieren. Sie haben eine Einleitung gewählt, die die Position der EU-Kommission wiedergeben soll, aber das ist nicht ganz gelungen. Ich warne davor, diese Einleitung einfach so zu übernehmen. Es ist ein heißes Stück Eisen, das dort geschmiedet wird. Ich bitte das Parlament herzlich darum, nicht solche Formulierungen zu verwenden, die zwar in der Sache nicht falsch gemeint sind – das akzeptiere ich –, die aber doch so weit daneben liegen, dass sie uns in unserer Rundfunkpolitik gefährden würden. Ich rate Ihnen, auf den Rat der Sachverständigen zu hören. Auch ich bin darauf angewiesen. Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist nicht so, dass ich nun den Schlaunen spielen will, aber man kann bestimmte Dinge nicht so interpretieren, weil dies sofort wieder genutzt werden würde. Der Rechtssachstand und die Rechtsbegehren sind in diesem Antrag nicht zutreffend wiedergegeben.

Zum Zweiten wird darin eine Vorfestlegung auf einen Gebührenmaßstab gewählt. Ich bitte das Parlament herzlich darum, dies nicht zu tun; denn dies wäre das Ende meiner Verhandlungsmöglichkeiten. Wir müssen stattdessen 16 Länder unter einen Hut bringen, und wir müssen die Sender so ausstatten, dass sie nicht wieder das Bundesverfassungsgericht anrufen, weil sie gegenüber ihrem Anspruch minder ausgestattet sind. Wir müssen letztendlich die Dinge so organisieren, dass eine Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegeben ist.

Herr Abgeordneter Bauckhage, ich bin sehr dafür, dass wir auch über die Frage der Werbung miteinander sprechen. Ich möchte dazu auf den gegenwärtigen Stand verweisen: Wir reden derzeit über 1,38 Euro mehr an Gebühren. Ich schließe es nicht aus, aber ich möchte ganz klar sagen, wenn wir ARD und ZDF diese Möglichkeit nähmen, müssten wir natürlich vor dem Hintergrund der Bestands- und Entwicklungsgarantie, die das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ausgesprochen hat, auch die finanzielle Lücke schließen. Ich bin dafür, darüber ernsthaft zu sprechen, weil ich glaube, dass wir so manches für die Zukunft klarer hätten, aber wer dafür plädiert, muss ehrlicherweise sagen, dass dies auf der anderen Seite mehr Gebühren bedeutet.

Ich wäre Ihnen auch sehr dankbar, wenn Sie bei der Beratung des Entschließungsantrags darauf achten würden, dass wir bei ARD und ZDF – Deutschlandradio bzw. Deutschlandfunk sind schon werbefrei – nicht indirekt – ohne dass dies gewollt ist – bestimmte Aktivitäten unterbinden. Ich spreche vom Sport. Wenn Sie heutzutage kein Sponsoring anbieten, bekommen Sie keinen Zuschlag mehr für eine Sportübertragung; denn die Sportereignisse werden an Private verkauft, die sie wiederum weltweit vermarkten und die ihrerseits wiederum Werbeverträge abschließen wollen und die Bandenwerbung und Printwerbung nur dann als spannend ansehen, wenn auch eine entsprechende Fernsehwerbung bei den Übertragungen mit einhergeht, dies für den Werbepartner interessanter wird und mehr Geld einbringt.

Wenn wir zukünftig ARD und ZDF in die Lage versetzen wollen – wofür ich sehr plädiere –, auch große Sportereignisse mit zu übertragen, müssen wir ein wenig mehr Flexibilität in diese Regelungen hineinbringen. Ob es in jedem Fall geht, muss im Einzelfall entschieden werden. Darum bitte ich Sie sehr herzlich; denn wenn wir nur entlang dieses Antrags formulieren, bedarf er doch einer Reihe von Modifikationen, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass die Gebührenanhebung verantwortbar und notwendig ist. Niemand kann über ein Zehntel hin oder her absolut die Hand heben, aber die Größenordnungen sind ordentlich ermittelt. Ich glaube auch, dass wir es insgesamt bitter notwendig haben, das öffentlich-rechtliche System auf beiden Seiten zu stärken. Das, was sich in einem Teil des privatrechtlichen Angebots abspielt, muss einen mehr als besorgt machen. Sie werden die Entscheidungen, die heute bekanntgegeben wurden, schon kennen: ProSieben und Sat.1 wird seine Produktion in München zusammenlegen, und Berlin soll als Standort aufgegeben werden. Ich kann hinzufügen, dass wir heftig auch um diejenigen Produktionsteile zu kämpfen haben, die auf dem Lerchenberg stattfinden. Meine Damen und Herren, dies hängt unter anderem damit zusammen, dass man dort Finanzierungsmodelle gewählt hat, die darauf ausgerichtet sind, so viel an die Eigentümer abzuführen – – –

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Ja, wenn ich es sagen würde, wäre es schlimm. Herr Creutzmann, wenn Sie es sagen, ist es vertretbar.

(Beifall bei der SPD)

Aber Fakt ist, dass es schlussendlich nicht wünschenswert ist, wenn ein solcher Sender am Ende vor lauter Wiederholungen nicht mehr in der Lage ist, anständige Werbeverträge abzuschließen und sich anständig zu finanzieren; denn dies hat insgesamt Auswirkungen auf die Qualität.

In der Vergangenheit wurde sehr viel über Beurteilungen gesprochen. Insbesondere das Urteil von Herrn Reich-Ranicki war vielleicht ein Fehlurteil, hatte aber eine hohe Treffgenauigkeit. Wenn man selbst nicht fernsieht, kann

es nur ein ziemlich theoretisches Urteil sein, aber es hatte eine hohe Treffgenauigkeit, das muss man ihm einräumen. Aber das Ganze wird auch durch Unterfinanzierung nicht besser, einerseits deshalb, weil mehr Geld herausgezogen wird, als ein solcher Sender real erwirtschaften kann, andererseits aber auch, weil die Gebührenausrüstung nicht dergestalt ist, dass man ein ordentliches Programm anbieten kann.

Damit es ganz klar wird, möchte ich von meiner Seite für die Landesregierung hinzufügen, dass die Inhalte nicht Sache der Politik sind, sondern dies ist eine Angelegenheit der Rundfunksender und der Gremien, die dort tätig sind, und der Selbstverpflichtungserklärungen, die wir ihnen auferlegt haben. Aber insgesamt ist es natürlich schon richtig, dass wir für gutes Geld auch eine gute Versorgung wollen.

Ich glaube, dazu gehört die Reichweite, was die technischen Möglichkeiten, auch unter Einbeziehung des Internet, angeht, dazu gehört aber auch eine entsprechende Finanzausstattung, und es gehört zum Dritten dazu, dass insbesondere öffentlich-rechtliche Sender Sendungen in ihrem Programm-Portfolio haben müssen, die nicht massenwirksam sind, also auch kleinere Zuschauergruppen oder Zuhörergruppen erreichen. Aber es ist auch durchaus deren Job, breitere Einschaltquoten zu erzielen. Die Größe der Einschaltquote ist im Übrigen kein Ausdruck für die Qualität einer Sendung. Ich stimme allerdings darin überein, dass nur das Schielen nach Einschaltquoten nicht der richtige Weg sein kann. Das Bundesverfassungsgericht hat im Übrigen den öffentlich-rechtlichen Sendern einiges dazu ins Stammbuch geschrieben.

Ich bitte Sie herzlich, wie dies auch angedeutet worden ist, dieser Regelung zuzustimmen. Wir sagen Ihnen zu, dass wir Sie fortlaufend informieren. Die Vorabinformation zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist schon von mir unterschrieben und am letzten Dienstag im Kabinett beschlossen worden, sodass die Beratungen im Ausschuss für Medien und Multimedia unmittelbar fortgesetzt werden können und das nächste große Werk in Angriff genommen werden kann.

Danke für die avisierte Zustimmung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich bekannt geben, dass aufgrund der Redezeit der Landesregierung den Fraktionen noch jeweils zwölf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Scheinbar ist es nicht beabsichtigt, diese Redezeit in Anspruch zu nehmen.

Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2636 – in zweiter Beratung ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2791 – an den Ausschuss für Medien und Multimedia. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes (AGVIG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2703 – Erste Beratung

Es steht eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgesetz zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes setzt Bundesrecht um und regelt im Wesentlichen die nach Bundesrecht offen gebliebenen Fragen der Zuständigkeiten und die entsprechenden Gehührentatbestände für den landesrechtlichen Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes, das in weiten Teilen am 1. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

Sie wissen, wir haben uns sehr lange für ein umfassendes Verbraucherinformationsrecht auf Bundesebene stark gemacht. Es entspricht unserem grundsätzlichen Ansatz, dass Verbraucherinnen und Verbraucher einen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Anspruch auf Zugang zu Informationen über Daten erhalten, die den Behörden z. B. über Lebensmittel, Wein sowie andere Produkte, Spielzeug, Textilien oder auch Kosmetika vorliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie das Umweltinformationsgesetz oder auch das gestern vom Parlament behandelte Gesetz zur Informationsfreiheit ist dieses Gesetz ein Baustein für eine neue und moderne Informationskultur, bei der wir bezüglich der Verbraucher und Verbraucherinnen nach dem Leitbild der mündigen Bürger und Bürgerinnen handeln. Wir legen dabei zugrunde, dass sie informierte Verbraucher und Verbraucherinnen sein müssen, wenn sie klug konsumieren und sich in den Märkten kompetent bewegen wollen.

Ihre Rechte auf Information zu stärken und Transparenz herzustellen, sind Gegenstand dieses Gesetzes.

Das Verbraucherinformationsgesetz ist auf Bundesebene ein Baustein in einem Katalog gegen illegale Machenschaften im Lebensmittel-, Futtermittel- und Fleischsektor. Sie erinnern sich an die Gammelfleischskandale. Eine der Forderungen, nämlich Namen nen-

nen zu können, also Ross und Reiter, wird damit rechtlich untermauert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ansprüche auf Verbraucherinformation können nach dem vorliegenden Gesetz nicht nur gegenüber den Landesbehörden, sondern auch gegenüber den kommunalen Behörden, die über relevante Informationen verfügen, gestellt werden. Dem Bundesgesetzgeber waren solche Aufgabenübertragungen aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben verwehrt. Der durch das vorliegende Gesetz geschaffene unmittelbare Anspruch gegenüber den Kommunen gewährleistet einen bürgernahen und effizienten Vollzug des Verbraucherinformationsrechtes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf regelt auch die Gebühren, die auf Landesebene oder kommunaler Ebene erhoben werden dürfen. Auch bereits das Bundesrecht hat Vorgaben zur Kostenpflichtigkeit gemacht. Nach unserem Gesetz ist der Zugang zu Informationen über Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen zum Beispiel kostenfrei. Quasi als Besonderheit gegenüber dem Bundesrecht werden mündliche Informationen gebührenfrei sein, wenn sie keinen erheblichen Aufwand erfordern.

Es ist auch sichergestellt, dass die Höhe der Gebühren die wirksame Ausübung des Informationsanspruchs nicht behindern darf.

Mit der Aufgabenübertragung kommt auf die Kommunen in einem allerdings geringen Umfang mehr Aufwand zu, der aber die Konnexitätsgrenze nicht überschreiten wird. Unsere Prognose stützt sich auf sehr umfangreiche Recherchen und Berechnungen von Erfahrungen mit Informationsgesetzen im Bund und bei den Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie erinnern sich daran, dass das Bundesverbraucherinformationsgesetz gerade wegen seiner Einschränkung der Auskunftsrechte und komplizierter Abwägungsnotwendigkeiten nicht auf einhellige Zustimmung gestoßen ist. Das gilt auch für uns. Deswegen haben wir einen Kompromiss dahin gehend gefunden, dass das Bundesrecht nach zwei Jahren evaluiert, also in seiner Wirkung überprüft wird. Wir haben diese Evaluation in das Landesrecht übernommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist für uns ein wichtiger Baustein in der Verbraucherpolitik des Landes. Es stärkt Verbraucherrechte und erhöht die Transparenz. In diesem Sinne darf ich Sie im weiteren Verlauf der Behandlung um eine unterstützende Beratung bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Abgeordnete Elsner das Wort.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt der Gesetzentwurf zur Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes. Es handelt sich hierbei um eine Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation, das am 1. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die Ministerin hat es angedeutet, auch wenn nicht alle Wünsche von uns erfüllt werden konnten, so ist es dennoch ein notwendiges Gesetz, um eine Verbraucherinformation besser in der Praxis umsetzen zu können.

Danach hat jeder Verbraucher oder jede Verbraucherin einen Anspruch auf freien Zugang zu den bei den Behörden vorhandenen Informationen. Hier geht es nicht nur um den Anwendungsbereich von Lebens- und Futtermitteln, sondern auch um Produkte wie Kosmetika, Kleidung, Bettwäsche und vieles mehr. Die Ministerin hatte das schon angedeutet.

Die Erweiterung des Rechts entspricht einer Verbesserung und ist Teil eines modernen Umgangs in der Verbraucherpolitik. Ich gebrauche jetzt die Worte der Ministerin. Man kann jetzt Ross und Reiter nennen. Das Gesetz stellt einen zentralen Baustein zur Vorbeugung und raschen Eindämmung von Lebensmittelskandalen dar. Es ist dringend notwendig, dass etwas mehr Druck gemacht werden kann. Durch diesen Druck auf Unternehmen steigt die Notwendigkeit, die Qualität ihrer Produkte zu verbessern.

Deutlich hervorgehoben werden muss, dass das neue Verbraucherinformationsgesetz für die Konsumenten neue Möglichkeiten aufzeigt. Das bisherige Gesetz kann nicht mit dem neuen Gesetz gleichgesetzt werden.

Besonders in dem Bereich der Lebensmittel sind die Verbraucherinnen und Verbraucher auf Informationen angewiesen. Wir kennen es aus der Vergangenheit. Hierzu gehört auch insbesondere die Namensnennung von marktrelevanten Vorkommnissen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht darauf, die Namen der Firmen zu erfahren, die z. B. Gammelfleisch, BSE-verseuchtes Fleisch oder Gemüse und Obst mit Pflanzenschutzmittelrückständen vertreiben. Das ist nicht nur eine emotionale Frage. Das kann auch eine gesundheitliche Frage sein.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Gesetz ist es möglich, den Missbrauch und die kriminelle Energie, die von einigen Erzeugern ausgeht, einzudämmen. Damit dem Informationsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Gemeinden und Gemeindeverbänden nachgekommen werden kann, ist es notwendig, eine landesrechtliche Regelung zu schaffen. Demnach besteht eine Auskunftspflicht nur, wenn den Gemeinden die Aufgaben nach diesem Gesetz durch Landesrecht übertragen wurden.

Ein unmittelbarer Anspruch gegenüber den Kommunen gewährleistet somit eine effektive Gestaltung und Durchsetzung des Verbraucherinformationsrechtes und trägt den Bedürfnissen nach einer modernen Verbraucherpolitik Rechnung.

Die Aufgaben werden auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte, die Stadtverwaltungen, unter besonderen Bedingungen übertragen. Ich wiederhole das, was die Ministerin gesagt hat. Die kommunalen Spitzenverbände haben dem unter der Prämisse zugestimmt, dass alle zwei Jahre eine Evaluierung erfolgt.

Meine Damen und Herren, eine effektive Verbraucherschutzpolitik ist unser aller Anliegen und ein wichtiger politischer Bestandteil unserer Arbeit. Dieses Gesetz stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz dar und zu dem, was wir uns alle wünschen, den mündigen und kritischen Verbraucher.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße die Stipendiatengruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung der Universität Trier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Verbraucherinformationsgesetz haben die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland seit dem 1. Mai dieses Jahres erstmals das Recht, sich bei den Behörden gezielt über Lebensmittel, Futtermittel, Gegenstände des täglichen Bedarfs zu informieren. Das ist ein Durchbruch für mehr Information und Transparenz gegenüber den Bürgern und der Öffentlichkeit. Es soll einen Nebeneffekt haben, nämlich durch zusätzliche Informationen für Verbraucher, z. B. über aktuelle Lebensmittelskandale und die dafür verantwortlichen Betriebe wirtschaftlichen Druck auf die betroffenen Unternehmen auszuüben; denn wenn die Verbraucher die schwarzen Schafe kennen, werden sie gemieden.

Allerdings bedeutet dies auch, dass mit den Informationen sorgsam umgegangen werden muss. Wenn Informationen nicht genügend geprüft oder verfrüht herausgegeben werden, kann das für den Betrieb einschneidende existenzielle Folgen haben. Das wäre natürlich nicht im Interesse der Verbraucher.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Ausführungen des Landesgesetzes sollen nun geregelt werden, besser gesagt, endlich geregelt werden. Schon Anfang November 2007, also vor einem Jahr, war klar, dass das Verbraucherinformationsgesetz bundesweit am 1. Mai in Kraft treten werde und für die Durchführung vor Ort die Länder zuständig seien. Es ist nicht nachvollziehbar, warum es in Rheinland-Pfalz so lange gedauert hat, bis die Landesregierung endlich einen Entwurf vorgelegt hat.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

In fast allen anderen Bundesländern liegt das Ausführungsgesetz schon vor, wenn man sich nicht dafür entschieden hat, die Aufgabe bei der Lebensmittelüberwachung zu belassen und damit auf ein Ausführungsgesetz verzichten kann.

Wir werden im Ausschuss einige Details klären müssen. Beispielsweise wollen wir wissen, wie die Lebensmittelüberwachung die in § 1 festgestellte Wahrnehmung der Aufgabe als Auftragsangelegenheit beurteilt. Dabei geht es darum, inwieweit die Information nur vonseiten der Kreise und kreisfreien Städte erfolgen sollte, um etwa Schnellschüsse, wie ich sie eben beschrieben habe, zu vermeiden.

Fraglich ist auch, ob der Verweis auf das allgemeine Gebührenverzeichnis einen zu großen Spielraum lässt, und es ist offen, ob tatsächlich von einer Antragszahl von 2.000 pro Jahr, wie es im Gesetzentwurf steht, auszugehen ist.

Sicherlich trägt die Tatsache, dass Gebühren fällig werden, dazu bei, einem allzu übermäßigen Informationsbedürfnis, das den Rahmen sprengen würde – darauf liegt die Betonung –, vorzubeugen. Dennoch werden nach Einschätzung der Lebensmittelüberwachung die telefonischen Anfragen deutlich zunehmen.

Insofern ist eine Überprüfung nach zwei Jahren sicher angebracht. Wir werden klären müssen, inwieweit die Arbeitsbelastung der Lebensmittelkontrolleure durch diese zusätzlichen Aufgaben noch weiter zunimmt, und gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen ergreifen müssen; denn wir wissen, wie groß die Belastung für die Lebensmittelkontrolleure bereits heute ist.

Offenbar ist die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erfolgt. Es wird gesagt, dass es in der Anhörung keine grundlegenden Bedenken gegen den Gesetzentwurf gab. Uns interessiert, ob es darüber hinaus andere Bedenken gab, die nicht in dem vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt wurden. Das muss dann entsprechend im Ausschuss abgeklärt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schellhaaß das Wort.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich steht das Verbraucherinformationsgesetz als solches gar nicht auf unserer Tagesordnung, sondern das Ausführungsgesetz, und da geht es im Wesentlichen um die Gebühren.

Es ist höchste Zeit, dass das Ausführungsgesetz auf den Weg gebracht wird. Der Bundestag hat schon einen handwerklichen Fehler in der Großen Koalition begangen, indem er die Zuständigkeiten der Länder übersehen

hat. Es musste vom Bundespräsidenten zurückgegeben werden. Das hat Zeit gekostet. Aber die Landesregierung hatte im April schon einmal einen Entwurf, den ich persönlich, was den Gesetzestext betraf, besser fand, weil einfacher. Ich weiß nicht, woran es in der Zwischenzeit hing. Andere Länder waren schneller als wir, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Baden-Württemberg, ohne dass ich Anspruch auf Vollzähligkeit erhebe.

Auch wenn es nur ein Ausführungsgesetz ist, sind die gleichen Grundsätze zu beachten wie bei richtigen ursprünglichen Gesetzen. Auch hier gilt, wie bereits gestern von Thomas Auler gesagt, dass der Bürger, hier der Verbraucher, in zunehmendem Maße vom Zugang zu Informationen abhängig ist, dass, wer eine funktionierende soziale Marktwirtschaft will, dem Verbraucher eine richtige, einfache, schnelle und möglichst billige Information ermöglichen muss. Dennoch gilt, dass grundsätzlich eine kostendeckende Gebührengestaltung notwendig ist, schon um missbräuchliche Auskunftsbeglehen, die vielleicht in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausarten könnten, zu verhindern.

Wenn ich eben kostendeckend sagte, dann meine ich allerdings nicht gewinnbringend für die Kommunen oder sonst jemanden, und auch nicht so kleinlich, dass jede Auskunft berechnet werden müsste.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Billen, CDU)

Der Servicegedanke sollte auch hier großgeschrieben werden.

Im Ausschuss wird nur über marginale Korrekturen zu sprechen sein, und zwar mit der Betonung auf einfach, übersichtlich und billig. Aber das EDV- und Internetzeitalter bietet die Möglichkeit, alle Verbraucher, die Zugang zum Internet haben, ohne großen Aufwand nach den Vorgaben des VIG kostenlos zu informieren, vor allem dort, wo das VIG kostenlose Informationen bereits vorschreibt, vielleicht sogar darüber hinaus.

Da wir, die FDP-Fraktion, aber keine Vermehrung gesetzlicher Gebote wollen und Kreativität sich an dieser Stelle sowieso nicht vorschreiben lässt, hoffen wir, dass alle zuständigen Landes- und Kommunalbehörden nach der Verabschiedung des Gesetzes von sich aus, vielleicht auch auf Anregung vonseiten des Landes, kreativ tätig werden und in übersichtlicher Form über das Internet all das bereitstellen, was sich hierzu eignet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bauchhage:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es wird vorgeschlagen, das „Landesgesetz zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes (AGVIG)“, Gesetzentwurf der Landesregierung, an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf an den Aus-

schuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen ist.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Anpassung von Landesgesetzen an die Umbenennung des Landesbetriebs Straßen und Verkehr in Landesbetrieb Mobilität Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2731 – Erste Beratung

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll der Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass das „Landesgesetz zur Anpassung von Landesgesetzen an die Umbenennung des Landesbetriebs Straßen und Verkehr in Landesbetrieb Mobilität“ an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden ist.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2734 – Erste Beratung

Das Wort hat Herr Staatssekretär Habermann.

Habermann, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung vorgelegt. Die Änderungen und Ergänzungen, die wir Ihnen zum Gesetz vom 20. Juli 1998 vorschlagen, sind das Ergebnis der Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren in der Praxis gemacht worden sind. Es ist ganz gut, wenn man sich gelegentlich einmal anschaut, ob es notwendig ist, gesetzliche Regelungen auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Überschuldung und Verschuldung ist leider weiter ein hochaktuelles und brisantes Thema in ganz Deutschland. Schätzungen gehen davon aus, dass das etwa 3,2 Millionen Haushalte in Deutschland und etwa 150.000 Haushalte in Rheinland-Pfalz betrifft. Jeder von uns weiß, dass hinter diesen dünnen Zahlen viele ganz unterschiedliche Schicksale stehen, die ganze Familien, aber auch Einzelne mitnehmen und in existenzieller Weise treffen können.

Rheinland-Pfalz gehört zu den Ländern, die sich von Anfang an im Bereich der Schuldnerberatung engagieren. 59 Stellen, anerkannt vom Landesamt, arbeiten, 51 dieser Stellen werden vom Land mit insgesamt 1,7 Millionen Euro im Jahr gefördert. Dazu kommen noch Mittel der Sparkassen in Höhe von rund 1 Million Euro, die den

Stellen entweder unmittelbar oder über die Kommunen zufließen.

Mit Blick auf den Haushalt, der im Augenblick im Parlament beraten wird, möchte ich hinzufügen, dass anders, als das in anderen Ländern gehandhabt wird, in denen die Förderung abgeschafft oder gekürzt worden ist, wir Ihnen im Entwurf der Landesregierung zum Landeshaushaltungsgesetz vorschlagen, dass in den Jahren 2009 und 2010 nicht weniger, sondern mehr für die Schuldnerberatung getan werden soll.

(Beifall der SPD)

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Beratung in den Schuldnerberatungsstellen stark gestiegen. Sie hat sich von 6.672 Beratungen im Jahr 2000 auf 13.392 Beratungen im vergangenen Jahr 2007 mehr als verdoppelt.

Gleichzeitig – das ist der eigentliche Anlass für die vorgeschlagene Gesetzesänderung – bieten zunehmend nicht amtlich anerkannte gewerbliche Anbieter Beratungsleistungen an. Das geschieht über Anzeigen in Tageszeitungen, aber auch über das Internet. Das sind solche, die von den Schuldnerinnen und Schuldner Gebühren verlangen und versuchen, dieses Geschäftsmodell zu betreiben, indem sie falsche Versprechungen machen, indem sie zum Teil rechtswidrige oder unangemessene Bearbeitungsgebühren verlangen oder indem sie z. B. mit Anwältinnen und Anwälten zusammenarbeiten, an die sie die von ihnen akquirierten Kunden weiterleiten, wofür dann noch einmal Geld bezahlt werden muss.

Sie nutzen bestehende Gesetzeslücken aus, die wir jetzt schließen wollen. Wir benötigen Änderungen und Ergänzungen da, wo das zum Schutz von überschuldeten Menschen vor unseriösen gewerblichen Schadensregulierern notwendig ist. Deshalb sollen in der Zukunft neben den geeigneten Stellen auch die geeigneten Personen gesetzlich festgelegt werden. Das sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüferinnen und Buchprüfer.

Bei diesem Personenkreis ist regelmäßig davon auszugehen, dass er die fachlichen Anforderungen an eine qualifizierte Schuldnerberatung erfüllt, die in diesen Fällen natürlich nicht kostenlos, sondern gegen Entgelt erfolgt. Aus diesem Grund wird bei dieser Personengruppe auf eine förmliche Anerkennung verzichtet. Das bedeutet natürlich nicht, dass irgendein Anwalt oder Wirtschaftsprüfer verpflichtet wäre, Schuldnerberatung zu betreiben.

Darüber hinaus wollen wir regeln, dass die Unentgeltlichkeit der Beratungsleistung eine Voraussetzung für die Anerkennung als geeignete Stelle ist. Indem in der Zukunft alle Anbieter, mit Ausnahme der von mir eben genannten Personengruppen, unentgeltlich tätig sein müssen, haben eine Schuldnerin oder ein Schuldner eine realistische Möglichkeit, ein Privatinsolvenzverfahren einzuleiten, und werden nicht im Rahmen dieses Verfahrens möglicherweise noch einmal zusätzlich belastet.

In diesem Zusammenhang wird neu geregelt, dass eine Anerkennung als Schuldnerberatung nicht zulässig ist, wenn neben der Schuldnerberatung Kredit-, Finanzvermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte betrieben werden; denn solche Kombinationsangebote bergen die Gefahr in sich, dass Menschen in Wahrheit nicht aus der Verschuldung herausgeholt werden, sondern neu und zusätzlich in die Verschuldung und Überschuldung getrieben werden.

Wir wollen auch eine Bußgeldbestimmung einführen. Es kann ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro gegen Menschen verhängt werden, die sich nicht an die gesetzlichen Regelungen halten. Dadurch soll zum einen die abstrakte Täuschung von Rat suchenden Schuldnerinnen und Schuldner sanktioniert werden – beispielsweise über Werbeangebote, Anzeigen und via Internet –, aber zum anderen auch die Täuschung im ganz konkreten Beratungsfall. Rheinland-Pfalz ist damit das erste Land, das diesen Weg geht. Wir haben aber aus anderen Ländern gehört, dass man das dort mit Interesse beobachtet und wohl die Absicht besteht, in die gleiche Richtung zu gehen.

Daneben enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch Regelungen zum Anerkennungsverfahren und zu den Grundsätzen der Förderung. Insgesamt geht es uns darum, Rechtssicherheit für die Menschen zu schaffen, die, aus welchen Gründen auch immer, sich in einer schwierigen Situation befinden, sich selbst in eine schwierige Situation gebracht haben oder in eine solche Situation gebracht worden sind. Darüber hinaus wollen wir unseriösen Geschäftemachern das Handwerk legen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Sie haben den Hintergrund für das vorliegende Landesgesetz dargelegt. Tatsächlich haben wir eine steigende Zahl von überschuldeten Haushalten festzustellen. Die Situation wird mit Sicherheit nicht besser werden. Das lassen die ersten Entwicklungen aufgrund der Finanzkrise erwarten.

Es ist zu befürchten, dass das, was wir in den USA mit Sicherheit deutlich drastischer spüren und erfahren mussten, auch bei uns im Land auf die Haushalte niederschlagen wird, die in den nächsten Wochen und Monaten vielleicht über Arbeitsplatzverlust klagen müssen.

Eine der Feststellungen unserer Schuldnerberatungsstellen ist tatsächlich, dass häufig der Verlust des Arbeitsplatzes, aber auch die Trennung vom Partner oder die Tatsache, dass man alleinerziehend ist, ein Grund für die Verschuldung vieler unserer Haushalte ist.

Rheinland-Pfalz hat eine ähnliche Entwicklung wie viele andere Bundesländer zu verzeichnen, wobei wir, was die Verschuldungsquote nach dem Schuldenatlas Deutschland von 2008 angeht, noch eine relativ moderate Position im Vergleich der Bundesländer einnehmen. Wir stehen 2008 mit einer Verschuldungsrate von 10,24 % der Haushalte an fünfter Stelle der Bundesländer. Aber es zeigt natürlich, dass überall Handlungsbedarf besteht.

Der Handlungsbedarf, der hier aufgedeckt worden ist, wurde schon bei der Erörterung eines CDU-Berichtsantrags im September 2007 deutlich. Es handelt sich nämlich um die Tatsache, dass unseriöse Berater hier zunehmend einen Markt für sich entdecken. Menschen, die in einer besonders bedrängten Situation sind, die nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen – die sie, zum Teil ohne sie zu lesen, in Kartons stapeln, weil sie überhaupt nicht mehr wissen, wie sie der Situation Herr werden sollen –, gehen häufig unseriösen sogenannten Beratern, auch Schuldenberatungsstellen, auf den Leim, die sehr aggressiv werben: in Anzeigen, via Internet und durch persönliche Ansprache der Haushalte.

Selbst wenn die Beratung – die angebliche Beratung – dort kostenlos sein soll, machen sie ihren Profit, indem sie die Notlage der Menschen ausnutzen, um ihnen andere Finanzdienstleistungen, z. B. neue, angeblich billigere Darlehen, anzudienen. Diese Menschen glauben, hierin ihr Heil zu finden.

Die Situation in Rheinland-Pfalz ist im Moment nach dem geltenden Gesetz nicht eindeutig genug, um diese Fehlentwicklungen in den Griff zu bekommen. Hier hat die Landesregierung Vorschläge unterbreitet, wie das gelingen soll. Nach unserer ersten Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs scheinen sie schlüssig und auch zielführend zu sein. Wir sind auch auf die vertiefenden Beratungen im Ausschuss gespannt. Aber der erste Eindruck – wenn man das an der Stelle schon einmal sagen kann – ist durchaus positiv.

Wir brauchen klare und eindeutige Regelungen, die festlegen, dass seriöse, dauerhafte und kompetente Beratungen erforderlich sind. Diese Beratung muss letztendlich auch unentgeltlich sein, weil man Menschen, die nicht mehr wissen, wie sie mit ihren Mitteln bis zum Monatsende kommen sollen, nicht auch noch Geld für eine solche Beratung abverlangen kann.

Das ist also ein gutes Ziel. Wir hoffen auf hinreichende und wirkende Regelungen. Aber es gibt eine Frage, die uns schon ein bisschen umtreibt: Wir haben während der Beratungen im Rechtsausschuss im September 2007 von einem Kollegen aus dem Sozialministerium erfahren, dass der Gesetzentwurf in Arbeit und die Resortabstimmung schon gelaufen war. Wir hatten uns schon überlegt, die Dinge noch einmal zur Sprache zu bringen. Dann hieß es immer, der Gesetzentwurf kommt. Jetzt ist es ein gutes Jahr später. Es würde uns schon interessieren, ob es besondere Gründe und Hinweise gab, die man doch noch einmal aufgreifen wollte, um sie in den Gesetzentwurf einzuarbeiten. Wir denken, es ist gut, dass wir es jetzt machen. Vielleicht hätten wir es auch schon ein halbes Jahr früher machen können. Aber

wir sind sicherlich bereit, daran mitzuwirken, dass die bestehenden Gesetzeslücken zügig geschlossen werden.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße die Mitglieder des Gemeinderates Waldböckelheim im rheinland-pfälzischen Landtag. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoch.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Über 10 % der Haushalte in Deutschland sind überschuldet. Wie die Kollegin Thelen schon ausgeführt hat, belegen wir in Rheinland-Pfalz mit knapp über 10 % noch einen moderaten Platz. Das bedeutet, es gibt in Deutschland drei Millionen Haushalte, deren monatliches Einkommen dauerhaft nicht ausreicht, um die fixen Lebenshaltungskosten zu bestreiten, die fälligen Raten zu bezahlen und die Rechnungen, die anfallen, zu begleichen. Auf Rheinland-Pfalz heruntergerechnet, bedeuten diese knapp über 10 %, dass 150.000 Haushalte überschuldet sind.

Wenn man, zur Verdeutlichung, einfach ein Gitter über das Land legen würde: Gehen Sie einmal Ihre Nachbarschaft ab, gehen Sie die Straße entlang, und machen Sie einfach an jedem zehnten Haus in Gedanken einen Haken. Dann sieht man, welch unfassbar hohe Zahl 150.000 Haushalte in Rheinland-Pfalz sind.

Zwar ist diese Zahl im vergangenen Jahr leicht gesunken – der wirtschaftliche Aufschwung war unten angekommen –, aber die Finanzkrise und auch der drohende Ausbruch einer Kreditkartenkrise könnten das Ihre tun, um die Zahl der überschuldeten Haushalte auf ein neues, trauriges Rekordhoch zu treiben. Etliche überschuldete Menschen treibt es in ihrer Verzweiflung zudem noch in die Arme von Kredithaien, windigen Geschäftemachern oder Betrügern, die mit unseriösen Angeboten, Abzocke und dubiosen Geschäften versuchen, die missliche Lage dieser Menschen auszunutzen.

Wenn Sie einmal ins Internet schauen, stellen Sie fest, dass dies nicht nur diejenigen betrifft, die man landläufig als Kredithaie bezeichnet, sondern eine ganze Branche davon lebt, dass Menschen, die ohnehin schon überschuldet sind, weiter konsumieren.

Die Werbung – heute aus dem Internet herausgezogen – lautete z. B.: „Geld sofort aufs Konto, ohne Gebühr, auch ohne SCHUFA – jetzt testen!“ „Kaufen sie auch ohne SCHUFA auf Rechnung: Die Shop-Übersicht.“ – Oder „Sie werden überrascht sein, wie einfach es unter Umständen sein kann, ein Superhandy

trotz einer negativen Auskunft in der SCHUFA zu erwerben.“ Das ist ein Skandal, und das führt Menschen, die ohnehin nicht wissen, wie sie klarkommen sollen, noch tiefer in die Schuldenfalle.

Dabei gibt es zum Glück einen legalen Weg, einen Neuanfang zu machen: das Verbraucherinsolvenzverfahren mit der sogenannten Restschuldbefreiung am Ende. Das verlangt sicherlich zu Recht fachmännische Beratung, überobligatorische Anstrengungen und eine Wohlverhaltensphase. Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung sollen für die betroffenen Menschen mehr Schutz und mehr Beratungsqualität gewährleistet werden. Wir begrüßen das ausdrücklich und freuen uns über die große Einigkeit, die hier herrscht. Die allermeisten beraten nämlich heute schon ordentlich und uneigennützig, und es geht auch darum, zu verhindern, dass einige schwarze Schafe eine ganze Branche in Verruf bringen.

In dem Gesetz werden Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer als geeignete Personen festgeschrieben. Die Liberalisierung des Rechtsberatungsmarktes durch das in Kraft getretene Rechtsdienstleistungsgesetz macht diese Regelung erforderlich. Die Qualität der Beratung soll durch einen Kriterienkatalog für geeignete Stellen und deren Anerkennungsverfahren festgeschrieben werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Betroffenen fachmännisch und uneigennützig beraten werden. Letzteres wird vor allem durch die erstmalige Aufnahme der Unentgeltlichkeit umgesetzt. Für uns ist das ein wesentlicher Baustein, um Menschen nicht noch tiefer in die Schuldenfalle geraten zu lassen. Es ist ein Meilenstein im Verbraucherschutz.

Damit das nicht zum zahnlosen Tiger wird, erhält das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nun auch die Möglichkeit, bei Verstößen Bußgelder zu verhängen. In den vergangenen acht Jahren – wir haben es eben schon gehört – hat sich die Zahl der Beratungsfälle mehr als verdoppelt, und die Tendenz ist weiter steigend. Mit diesem Ausführungsgesetz wollen wir die Qualität weiter verbessern, und wir wünschen uns auch weiterhin die zugesagte gute Förderung der geeigneten Stellen durch das Land.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Lejeune.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf reagiert die Landesregierung auf einen Teilbereich der Probleme, die sich um das große Feld der Privat- oder Verbraucherinsolvenzen ranken. Nicht nur der allgemeinen Gesetzesbegründung, sondern auch der Berichterstattung in den Medien, den warnenden Worten Betroffener oder

zum Teil auch geprellter Gläubiger sowie den Stellungnahmen der damit befassten Juristen kann man entnehmen, dass die Lage in der Tat sehr ernst ist.

Zwar könnte man so mancher Pleite aus dem bunten Blätterwald der Boulevardmedien bekannter Persönlichkeiten noch einen zynisch gemeinten Unterhaltungswert abgewinnen, aber die Lage ist viel zu ernst, als dass man mit zweifelhaften Entschuldungshilfen via Fernseh Bildschirm scheinbar alle Zahlungsprobleme dieser Welt in einer halben Stunde lösen könnte.

Es ist eine Frage, warum immer mehr Menschen in die Situation kommen, dass sie ihre finanzielle Lage ganz offensichtlich nicht objektiv einschätzen, geschweige denn überblicken können, und es ist eine andere Frage, wie sich die derzeitige weltweite Finanzkrise auf diese Entwicklung auswirken wird. Kommt es zu der befürchteten wirtschaftlichen Rezession, dürfte der Anteil der überschuldeten Haushalte dramatisch steigen. Das haben auch meine beiden Vorredner deutlich gemacht. Die damit einhergehenden Enttäuschungen über geplante Lebensentwürfe und die wirtschaftliche Vernichtung von Existenzen sind im Hinblick auf die Masse der potenziellen Schuldner, aber auch – was, wie ich glaube, man nie vergessen darf – im Hinblick auf ihre Gläubiger von entscheidendem politischem und gesellschaftlichem Gewicht.

Die Redezeit ist nur sehr kurz. Deswegen kann man die Probleme auch nicht in der Tiefe weiter behandeln. Ich glaube, wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, über den wir heute sprechen, nur an den Symptomen und Folgeerscheinungen herumdoktern, aber nicht die Ursachen kurieren können.

(Beifall der FDP)

Zwar sind die Bemühungen der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit wesentlich ursachenbezogener, aber auch hier bedarf es einer sorgfältigen Prüfung, dass einem weiteren Umsichgreifen des unbedachten und – das muss man auch so deutlich sagen – zum Teil auch verantwortungslosen Schuldenmachens kein Vorschub geleistet wird.

Es ist zweifelsohne mehr als traurig, wenn Menschen, die in eine verzweifelte Situation geraten, dann auch noch scheitern, wenn sie versuchen, sich aus der Situation zu befreien, weil sie an zweifelhafte Institutionen oder Personen geraten, die mehr ihren eigenen Profit als eine Problemlösung für die Betroffenen vor Augen haben. Es versteht sich von selbst, dass eine Schuldnerberatung durch nicht hinreichend qualifizierte Personen unterbleiben muss.

Insofern ist der Gesetzentwurf zur Überarbeitung des seit Juli 1998 geltenden Landesgesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung konsequent und auch erforderlich.

In der weiteren Gesetzesberatung wird noch zu erörtern sein, ob die Änderungen ausreichend oder noch weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, um die

Grauzonen in der Schuldnerberatung aufzuhellen oder sie vielleicht sogar zu beseitigen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist eine Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss beantragt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landes-
glücksspielgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/2755 –
Erste Beratung**

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Erhaltung und Förderung eines zukunftsfähigen
Zuckerrübenbaus in Rheinland-Pfalz
– Zuckerrübenanbau in Rheinhessen
und der Pfalz stärken –
Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/2669 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Guth.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist für fast 3.000 rheinland-pfälzische landwirtschaftliche Betriebe und ihre Familien ein guter Tag. Der Landtag beschließt heute auf Initiative der SPD-Fraktion mit den Stimmen aller Fraktionen ein Zukunftspaket für den Zuckerrübenanbau in Rheinland-Pfalz.

Wir haben den Antrag vor einigen Wochen im Plenum bereits beraten und diesen an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen. Dort haben sich die Fraktionen darauf verständigt, heute einen gemeinsamen Antrag einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die diesjährige Kampagne läuft noch, aber die Zukunft des Zuckerrübenbaus ist noch längst nicht gesichert. Sie wissen, dass aufgrund eines Schiedsspruchs der WTO die europäische Zuckerproduktion zugunsten der Entwicklungs- und Schwellenländer massiv zurückgefahren werden musste und die Preise deutlich gesenkt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, es kann aber nicht sein, dass man Zucker aus Ländern, die ohne Rücksicht auf Mensch und Natur billiger produzieren, in die EU importiert, wodurch der nachhaltige Rübenanbau in Europa, der strengen Normen unterliegt, ganz zunichte gemacht wird.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Landwirte brauchen für ihre gute und wichtige Arbeit einen gerechten Lohn und eine Zukunftsperspektive. So wie beim Thema „Mindestlohn“ in anderen Bereichen steht die SPD für ausreichende Ertragsmöglichkeiten für unsere Landwirte. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Tagesordnungspunkt, in dem es um faire Milchpreise geht. Hierbei geht es um ein ähnliches Problem.

Wir brauchen ein Mindestmaß an EU-Außenschutz für unsere Landwirtschaft; denn was für den Rübenanbau gilt, lässt sich auch auf andere Bereiche der Landwirtschaft übertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor wenigen Wochen waren wir zu Beginn der Kampagne mit dem Arbeitskreis „Landwirtschaft“ beim Rübenabbau vor Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Hering, die Landwirte erkennen und begrüßen ausdrücklich, dass ihnen das Land bei den Herausforderungen zur Seite steht. Wir beschließen heute ein Maßnahmenpaket, um den Rübenanbau in Rheinland-Pfalz zu erhalten, zu stärken und zu fördern.

Dazu nenne ich drei Beispiele, und zwar die Verbesserung der Anbautechnik, die Untersuchung weiterer Verwertungsmöglichkeiten und eine Verbesserung der Agrarstruktur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen noch mehr. Deshalb darf ich heute ankündigen, dass die SPD-Fraktion im Zuge der derzeit laufenden Haushaltsberatungen entsprechende Finanzmittel in den Haushalt einbringen will, um in den nächsten Jahren auch zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Wir bleiben an dem Thema weiter dran. Die Landwirte können sich auf uns verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz galt lange als das Land der Rüben und Reben. Darüber sind wir heute hinweg. Viele Hektar in der Landwirtschaft, im Ackerbau und viele Hektar Weinberge sind in den letzten Jahren

verloren gegangen. Viele Familienbetriebe haben ihren Betrieb eingestellt und ganz aufgehört.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist schon immer sehr stark von der EU geprägt gewesen. EU-Verordnungen haben oft den Strukturwandel eingeleitet, zu einem Preisverfall geführt und in Rheinland-Pfalz gerade in der Landwirtschaft enorme Spuren hinterlassen.

Immer noch ist neben dem Weinbau auch der Zuckerrübenanbau in der Landwirtschaft ein wichtiges Kulturgut. Sie stehen immer noch für wichtige Wirtschaftszweige in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Mit der neuen Zuckermarktordnung geht es aber wie bei dem Wein auch den Zuckerrübenanbauern an das Einkommen. Die Rübenpreise werden um 39,7 % und die Zuckerpreise um 26 % gesenkt. Gott sei Dank wird Rheinland-Pfalz von der EU in der Marktordnung zum Zucker noch als ein wettbewerbsfähiger Standort gesehen. Vor diesem Hintergrund wollen auch wir für die traditionellen Produkte kämpfen.

Die CDU sieht weiterhin die Reduzierung dieser Preise als sehr problematisch an. Dafür nenne ich drei Gründe. Erstens wollen wir auch weiterhin eine eigenständige Lebensmittelproduktion im Land behalten. Wir dürfen uns nicht nur von den Produkten aus dem Ausland abhängig machen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens – das hat der Kollege von der SPD auch schon gesagt – haben wir im Land, wenn wir den eigenen Anbau betreiben, eine bessere Kontrolle über die Produktionsbedingungen. Ich erinnere an den Pflanzenschutz bis hin zu den Arbeitnehmerrechten. Diese Dinge werden in Brasilien ganz anders als in den Ländern der EU gehandhabt, wo klare Richtlinien dazu gegeben sind.

Drittens – das ist ein ganz wichtiges Anliegen – werden wir auch in Zukunft beim Rückbau unserer Kulturlandschaft ganz deutlich gegensteuern müssen.

Die Fakten sind von der EU nun einmal geschaffen. Die Zuckermarktordnung wurde am 20. Februar 2006 beschlossen.

Wir unterstützen deshalb die Landesregierung in ihren Bemühungen um den Erhalt der rheinland-pfälzischen Zuckerwirtschaft. Deshalb gab es auch einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen.

Neue Ansätze im Zuckerrübenanbau sind im Werden. Ich erinnere an den Einsatz bei den erneuerbaren Energien, und zwar die Nutzung als Biomasse. Man sollte auch noch einmal hinterfragen, wie es mit der Unterstützung der Zuckerrübenbauern durch Zuschüsse zum Erhalt der Kulturlandschaft aussieht, was uns in Zukunft immer noch mehr Probleme bereiten wird.

Lassen Sie uns gemeinsam für die besten Rahmenbedingungen für unsere Landwirte kämpfen, um auch die

Existenzen der Familienbetriebe im Zuckerrübenanbau langfristig zu erhalten.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat haben wir es grundsätzlich mit einem Wandel in der Agrarpolitik zu tun. Die Europäische Union verabschiedet sich vom sogenannten Marktordnungssystem, von den festgelegten Preisen pro Produkt und den finanziellen Unterstützungen, die bisher produktbezogen waren, und hat eine Flächenprämie unter gleichzeitiger Senkung der Preise eingeführt. Das trifft für die Zuckerrübe extrem zu. Sie haben es eben schon gehört. Knapp 40 % bei den Rübenpreisen sind es, letztlich beim Zucker mehr als 25 %. Das muss erst einmal aufgefangen werden.

Ich habe aber den Eindruck, dass es den Zuckerrübenanbauern im Land Rheinland-Pfalz gelingt, diesen Strukturwandel positiv zu begleiten. Wir haben keine 3.000 Zuckerrübenanbauer mehr, sondern in den letzten zwei bis drei Jahren haben etwa 400 kleinere Betriebe aufgegeben, sodass es eine Konzentrierung gibt. Aber die Betriebe, die weiterwirtschaften, sind durchaus wettbewerbsfähig. Nicht zuletzt durch höhere Weltmarktpreise haben sie immer noch ein ausreichendes Einkommen erwirtschaftet. Jedenfalls sind die Deckungsbeiträge im Zuckerrübenanbau höher als bei Raps und Getreide. Das wurde jedenfalls bei der letzten Generalversammlung der Zuckerrübenanbauer deutlich.

Wir müssen alles daransetzen, dass wir diese Wettbewerbsfähigkeit nicht nur erhalten, sondern sie noch ein Stück weit verbessert wird. Dazu sind Rahmenbedingungen notwendig, die auch vom Land Rheinland-Pfalz aus gesetzt werden können.

Ich denke, es ist wichtig, dass die Landwirte weiterhin eine gute Ausbildung haben und in der Lage sind, sich auch weitere Felder in der Landwirtschaft zu suchen, auf denen sie erfolgreich sein können.

Wir wissen, dass wir in Rheinhessen und in der Pfalz sehr gute Böden haben. Wir haben dort 70er oder 80er Ertragszahlen und Bonitäten, wo Zuckerrüben hervorragend wachsen und eine hervorragende Ausbeute auch beim Zucker gegeben ist.

Dennoch sind die Landwirte heute so clever und wissen, wenn sie mit diesem Agrarprodukt am Markt nicht mehr bestehen, ist auch eine Möglichkeit im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe oder im Getreidemarkt gegeben. Es ist sowieso Getreide im Rahmen der Fruchtfolge notwendig. Damit sind Erfolge grundsätzlich zu erzielen.

Meine Damen und Herren, deswegen wird sicherlich auch der Strukturwandel weitergehen. Aber die Standor-

te Pfalz und Rheinhessen sind prädestiniert für den Zuckerrübenanbau. Ich bin auch überzeugt, dass dieser Zuckerrübenanbau dort weiterhin eine Chance haben wird.

Auf der einen Seite müssen wir dafür sorgen, dass die Landwirte schulisch gut ausgebildet sind. Das habe ich bereits gesagt. Zum Zweiten müssen wir dafür sorgen, dass weiterhin Akzente in der Bodenordnung gesetzt werden, damit in der Tat Kosten eingespart werden können, damit die Rentabilität günstiger wird, damit neue Produktionsverfahren und neue Technologien eingeführt werden können.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Infrastruktur zu den Äckern stimmt. Das heißt, der landwirtschaftliche Wegebau muss nach wie vor ein wichtiger Punkt sein, der in Ordnung ist. Darüber hinaus müssen natürlich die Verbandsstrukturen stimmen. Außerdem muss der Standort Offstein ein Standort für 400 Mitarbeiter bleiben, aber auch für die Zuckerrübenbauer, die zu dieser Zuckerfabrik eine direkte Anbindung vor Ort haben und damit auch Wegezeiten einsparen können.

Ich bin froh und dankbar, dass Südzucker nicht Offstein in Frage gestellt hat – Sie wissen, dass Groß-Gerau geschlossen worden ist –, sodass auch hier ein Fixpunkt seitens der Zuckerindustrie gesetzt worden ist, die vom Standort Rheinhessen und Pfalz viel hält und mit der Zuckerfabrik in Offstein letztlich in der Tat eine Fort- und Weiterentwicklung auch für den Zuckerrübenanbau leisten will.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass sich der Weltmarktpreis, der schon leicht angezogen hat, sicherlich noch ein bisschen bewegen kann und wird und nicht zuletzt auch aufgrund der guten Ausbeutemöglichkeiten, die wir in unserem Land Rheinland-Pfalz, in Rheinhessen und der Pfalz haben, der Zuckerrübenanbau eine Chance haben wird und wir auch in den nächsten 20, 30, 40 Jahren Zuckerrüben haben werden.

Ich freue mich, dass der Antrag heute gemeinsam entschieden wird und wir uns gemeinsam dazu durchgerungen haben. Ich glaube, es gibt auch in diesem agrarpolitischen Teil keine Meinungsdivergenzen – das muss auch nicht sein –, sondern wir arbeiten zum Wohl der Zuckerrübenbauer und letztlich auch der Zuckerindustrie.

(Beifall der FDP und der Abg. Frau Ebli, SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich begrüße es sehr, dass es einen großen gemeinsamen Nenner gibt, dass dieser Antrag ein gemeinsamer Antrag geworden ist, der auf Initiative der SPD-Fraktion entstanden ist; denn die Landwirte, insbe-

sondere die Zuckerrübenbauer, brauchen in diesem Umstrukturierungsprozess die geschlossene Unterstützung auch der Politik, um diesen Prozess bestehen zu können.

Ausgangspunkt dieser großen Herausforderung ist nicht, dass die Europäische Kommission von sich aus aktiv geworden ist, sondern es gab den Schiedsspruch der WTO, der die EU-Kommission zum Handeln gezwungen hat. Dieser Schiedsspruch hat die Konsequenz, dass die Produktion von Zuckerrüben in der Europäischen Union um 6 Millionen Tonnen reduziert werden musste – das entspricht einem Drittel der gesamten Produktion –, um auch den Entwicklungsländern Importmöglichkeiten zu geben, zu einem fairen Interessenausgleich zu kommen.

Es ist auch angesprochen worden, die Konsequenz dieser Regelung ist, dass die Zuckerrübenpreise um 40 % reduziert werden, dass Interventionsmechanismen, die bisher vorhanden gewesen sind, beseitigt werden.

Auch nach Aussage der EU-Kommission gehört Deutschland zu den zukunftsfähigen Standorten in der Europäischen Union. Bei uns hat es lediglich einen Rückgang von 21 % der Quoten gegeben. Wenn wir uns den Umstrukturierungsprozess betrachten, dann ist er in Rheinland-Pfalz vernünftig und konsequent erfolgt. Es sind die Standorte erhalten geblieben, die recht nah an den Zuckerwerken stehen, insbesondere um die Zuckerfabrik Offstein. Dort haben wir eine Reihe zukunftsfähiger Betriebe, die auch unter den geänderten Rahmenbedingungen in der Lage sind – da stimme ich mit den Vorrednern überein –, konkurrenzfähig in Deutschland, in Rheinland-Pfalz Zuckerrüben anzubauen. Diese Betriebe verfügen über eine gute Zukunftsperspektive. Der deutsche Schwerpunkt ist natürlich auch hier in Rheinhessen, neben Anbaugebieten in der Vorderpfalz, Ahrweiler und Mayen-Koblenz. Immerhin wird jeder fünfte Hektar der Ackerfläche in Rheinhessen mit Zuckerrüben bepflanzt.

Ich bin auch froh, dass es gelungen ist, die Zuckerfabrik Offstein zu stärken, dass wir dort eine zukunftsfähige Fabrikation haben, aber insbesondere, dass dort eine Zentrale mit einer starken Forschungsabteilung ist; denn ein nennenswerter Anteil der 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Bereich Forschung beschäftigt. Auch das stärkt den Standort Rheinland-Pfalz.

Wir werden finanzielle Mittel in die Hand nehmen, um die Betriebe zu begleiten, die zukünftig keine Zuckerrüben mehr anbauen werden. Dafür stehen 3,2 Millionen Euro in Rheinland-Pfalz bereit. Das werden wir nutzen, um die Betriebe zu beraten und sie beim Umstrukturierungsprozess finanziell zu begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auch froh, dass wir mit dem Doppelhaushalt, den wir bald beraten werden, finanzielle Mittel in PAUL bereitstellen werden. Auch hier bin ich dankbar für die entsprechende Unterstützung im Landtag, dass wir also die wichtigen Ziele fördern, dass wir Anbaumethoden, die effizienter sind, finanziell unterstützen und das Beratungsangebot deutlich ausweiten können und Rationalisierungsmöglichkeiten in den Betrieben ausschöpfen

werden. Wir werden in der Lage sein, die notwendige Investitionsförderung für die Betriebe bereitzustellen, sodass wir sagen können, wir haben zwar eine Reduzierung der Anzahl der Betriebe, auch eine Reduzierung der Fläche, aber die Betriebe mit den Flächen, auf die sich zukünftig der Zuckerrübenanbau in Rheinland-Pfalz konzentriert, sind zukunftsfähig, weil wir rechtzeitig die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen haben.

Man muss auch sagen, dass die Verbandsstruktur ihren Beitrag geleistet hat. Auch hier hat man eine Fusion auf den Weg gebracht, auch hier erfolgt eine kompetente Beratung und Begleitung.

Ich freue mich, dass dies ein weiterer Punkt im Bereich der Landwirtschaftspolitik ist, bei dem wir im Landtag auf einen großen gemeinsamen Nenner im Interesse der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Hoch lebe die Rübe!)

Vizepräsident Bauchhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2669 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

Faire Milchpreise und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für Milchviehbetriebe und Milchwirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Entschließung –
– Drucksache 15/2670 –

Das Wort hat Herr Kollege Wehner.

Abg. Wehner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber und auch ein wenig stolz, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen, d. h. fraktionsübergreifenden Antrag für unsere in der Milchwirtschaft tätigen Landwirtinnen und Landwirte zu formulieren und heute wohl auch zu beschließen.

(Pörksen, SPD: Die Kühe wird es freuen!)

Damit geht doch von diesem Hohen Haus eine wichtige Botschaft in unsere ländlichen Räume, an unsere Land-

wirtschaft, dass die Unterstützung durch die Politik gewollt und auch gegeben wird.

Wenn auch Rheinland-Pfalz nicht mehr nur das Land der Reben und Rüben ist, so doch eben auch. Deshalb meine ich, steht es uns allen gut zu Gesicht, diesen für uns wichtigen Wirtschaftszweig nicht zu vernachlässigen. Die beiden heute diskutierten und verabschiedeten Anträge beweisen im Übrigen genau das Gegenteil.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den letzten Monaten oft über die schwierigen Bedingungen in der Milchproduktion gesprochen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Als Fraktion haben wir vielfältige Gespräche geführt. Neben den stark gestiegenen Kosten der Produktionsmittel und der Energie, die den Landwirten zu schaffen machen, sind es aber auch die wieder gesunkenen Absatzpreise, die der Lebensmitteleinzelhandel durchgesetzt hat, die ihnen zu schaffen machen. Das wirkt sich unmittelbar auf die Auszahlungspreise aus.

Alle gut gemeinten Appelle und die gegenseitigen Erklärungen haben eben doch nichts gefruchtet. Die Gesetze des Marktes lassen sich nicht so einfach außer Kraft setzen, obwohl es schon wünschenswert wäre, dass der Lebensmitteleinzelhandel hier seine eigene Rolle stärker überdenken würde.

(Beifall der SPD)

Meines Erachtens kann es nicht im Sinne der Verbraucher und somit im Sinne der Discounter sein, dass die heimischen Erzeuger aufgeben müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Mengensteuerungen haben nicht zum Ziel geführt und werden auch in Zukunft nicht zum gewünschten Ziel führen. Deshalb war es folgerichtig, dass der Bundesrat das Maßnahmenpaket, wie z. B. den Umrechnungsfaktor zu erhöhen, abgelehnt hat. Letztendlich hätte das eine einseitige Reduzierung der Milchmenge für deutsche Landwirte bedeutet.

Allenfalls der anvisierte Milchfonds könnte für die Zeit bis zum endgültigen Ende der Quote 2015 ein flankierendes Instrument sein, um die erforderlichen Umstellungsprozesse zu unterstützen. Hier wird sich zeigen, ob die neue Bundeslandwirtschaftsministerin es schafft, diesen auch im Sinne der deutschen Landwirte gegenüber der EU durchzusetzen. In diesem Zusammenhang finde ich es gut, dass allerdings die nationale Milchquote um 2 % erhöht worden ist.

Fazit und Konsequenz muss daher sein, die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken, um damit der Konkurrenz auf dem Weltmarkt standhalten zu können. Meine Damen und Herren, bei dieser Herausforderung wollen wir auch in Zukunft den Landwirten begleitend zur Seite stehen.

In diesem Sinn kündige ich seitens unserer Fraktion heute schon an, dass die Mittel für Beratungsleistungen

angehoben werden. In den laufenden Haushaltsberatungen werden wir entsprechende Anträge einbringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wehner, „faire Milchpreise“ stellen einen guten Oberbegriff dar. Wer den gemeinsamen Antrag genau durchliest, der stellt dann fest, dass es diesem Hohen Hause, uns allen gemeinsam, demnächst gelingen wird, die Quadratur des Kreises hinzubekommen.

(Heiterkeit des Abg. Eymael, FDP)

Wir haben billige Einkaufspreise für Milchprodukte in den Läden und einen hohen Preis für die Bauern in der Auszahlung.

(Heiterkeit des Abg. Wehner, SPD)

Jetzt versuche ich, das ein Stück zu relativieren und auf den Kern des Problems zu kommen.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Dass Bauern sich am Markt bewegen müssen, ist keine Frage. Es ist auch keine Frage, dass Bauern im letzten Jahr, als der Markt ihnen hohe Preise beschert hat, sowohl beim Getreide als auch bei der Milch, außer bei Schweinefleisch, Hurra gerufen und gesagt haben: Der Markt ist gut, wir brauchen keine Quote, wir brauchen gar nichts mehr, der Markt rettet uns, wir sind wettbewerbsfähig, wir werden gewinnen. –

Dann hat der Markt das gemacht, was ein Markt manchmal tut: Er hat gnadenlos zugeschlagen. Herr Kollege Wehner, es ist ein ganz großer Irrtum, wenn wir den Einzelhandel beschimpfen; denn nur maximal 12 % der Milchmenge werden als Trinkmilch oder Joghurt abgesetzt. Es gibt noch eine große Menge, die zu Käse verarbeitet wird. Dann aber gibt es eine große Menge Milch, die in die Industrieverarbeitung kommt. Dort hat der Markt den Milchpreis kaputt gemacht, weil die Industrie sofort gesagt hat, wenn die Milchprodukte zu teuer werden, dann nehmen wir Ersatzprodukte, und zwar Pflanzenfette.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Das hat den Preis kaputt gemacht. Das ist Markt. Wenn ich diesen Markt steuern will, dann muss ich die Menge begrenzen, die auf dem Markt ist. Das hat schlecht, recht oder gar nicht funktioniert. Aber es hatte eine große Wirkung. Ich war 1984 einer der großen Befürworter der Quote. Ich kann sagen, es hatte über Jahre große Wirkung.

Sie haben absolut recht, es ist Unsinn zu sagen, wir könnten in Deutschland den Markt regeln. Wir beschneiden uns jetzt selbst, wir begrenzen uns selbst, gleichzeitig liefern die Franzosen oder andere europäische Länder die Milch, die wir nicht produzieren. Das sehen Sie außerdem in der Produktion für dieses Jahr. Die Franzosen haben die Produktion gesteigert, wir sie verringert. Das hat auch ein Stück mit den Protesten zu tun, mit dem Ausschütten und Ähnlichem.

Jetzt ist die Frage: Was wollen wir? Wir sind uns absolut einig, auch mit dem Herrn Minister, die 2 %, die EU-weit an Quotenerhöhung kommen – ob man die für richtig oder falsch hält, ist eine ganz andere Frage –, gelten, wenn sie für alle europäischen Länder gelten, auch für Deutschland. Der Umrechnungsfaktor gilt dann auch für Deutschland. Wir beschneiden uns nicht selbst.

Es gilt auch, dass man dann die Unter- und Überlieferung verrechnen kann, weil alles andere Irrsinn wäre. Wir würden unnötiges Geld abführen und den Markt keinen Millimeter beeinflussen, sondern ganz im Gegenteil unsere Bauern schädigen.

Das ist der einzige Punkt, bei dem wir die eine unterschiedliche Auffassung haben, bei dem die CDU im Land eine unterschiedliche Auffassung – ich will nicht sagen zur gesamten CDU –, aber vielleicht sogar eine mehrheitsfähige Position hat zu sagen: Liebe Freunde, wir haben in der europäischen Diskussion die Intervention für Getreide nicht abgeschafft. Wir haben sie kaltgestellt, auf null gefahren. Man kann sagen, sie ist nicht mehr da, aber das Instrument der Intervention ist geblieben, und zwar aus gutem Grund – auch das sage ich dazu –; denn Sie wissen, im letzten Jahr gab es die Diskussion, ob wir überhaupt in der Lage sind, noch eine gewisse Vorratshaltung in Europa durchzuführen. Das Gleiche gilt bei der Milch.

Ich würde gern – auch die CDU in Rheinland-Pfalz – testen, was passiert, wenn wir das Quoteninstrument auf null stellen. Dann wollen wir uns einmal zwei oder drei Jahre lang den Markt ansehen, den richtigen Markt. Schaffen wir die Superabgabe ab und stellen das Quoteninstrument damit auf null.

Dann sehen wir einmal, wie der Markt reagiert und ob dann die europäischen Mitgliedstaaten noch alle der Meinung sind, dass die Quote bis zum Jahr 2015 abgeschafft werden muss. Dies könnte im Übrigen auch ein anderes Instrument sein. Wir reden immer von der Quote, aber es gibt viele verschiedene Instrumente, mit denen man die Produktion in gewissem Umfang steuern könnte.

Insofern wäre dies für meine Begriffe der richtige Weg. Der Milchfonds hört sich gut an, aber ich habe das letzte Mal schon vorgerechnet: Um einen Cent Milchpreis auszugleichen, brauchen wir 200 Millionen Euro.

(Glocke des Präsidenten)

Das hat kein Staat und keine europäische Gemeinschaft, allein in Rheinland-Pfalz 20 Millionen. Insofern würde ich sagen, der Antrag ist in seiner Zielsetzung

richtig, wir müssen nur dafür sorgen, dass in unseren Höhengebieten ein gewisser Schutz bestehen bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was für Rheinhessen und die Vorderpfalz der Zuckerrübenanbau ist, ist für die Mittelgebirgsregionen in Rheinland-Pfalz, insbesondere für die Eifel, den Westerwald, den Hunsrück und für die Westpfalz die Milchwirtschaft. Ich glaube, die Kulturlandschaft ist eng verbunden mit der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der Milchviehbetriebe. Deswegen gilt es, nicht nur den Milchviehbetrieben eine Perspektive zu geben, sondern auch der Kulturlandschaft insgesamt. Davon ist nicht nur der Tourismus abhängig, sondern davon hängen auch viele Arbeitsplätze und auch die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Bereichen insgesamt ab.

Deswegen bin ich froh darüber, dass sich der Landtag über den Antrag einig ist, der gemeinsam von allen drei Fraktionen beschlossen wird. Momentan existieren noch rund 2.500 Milchviehbetriebe. Aber wenn man sieht, welche Quoten die einzelnen Betriebe haben, sind es de facto nur noch gut 1.000 Betriebe, die bei einem Produktionsvolumen von 300.000 bis 400.000 Kilogramm pro Jahr liegen.

Das sind die Betriebe, die im Haupterwerb eine Chance haben, und die Haupterwerbsbetriebe wollen wir in Zukunft besonders unterstützen. Wir möchten diesen Betrieben Perspektiven bieten, und natürlich benötigen sie faire Milchpreise. Man kann hoffen, dass der Markt dies herbeiführt. Die staatlichen Stützungsmaßnahmen werden zurückgefahren, und wenn der Markt entscheidet, entscheiden Angebot und Nachfrage.

Bei aller Euphorie, die bei den Landwirten aufgrund der plötzlichen Steigerung des Milchpreises auf 40 Cent je Liter entstanden ist, war aber auch klar erkennbar, dass dies marktverträglich sein muss. Herr Kollege Billen hat völlig recht, plötzlich stellte man sich vonseiten der Verbraucher und insbesondere auch vonseiten der Industrie um, suchte nach Ersatzprodukten und fand die pflanzlichen Fette und Öle.

Ich muss sagen, auch in diesem Jahr hatten wir im Zeitraum von Januar bis August Rückgänge bei Quark von rund 8 %, bei Butter von 4 % und bei Käse von 3,5 % zu verzeichnen. Wir haben also immer noch ein relativ hohes Angebot in Rheinland-Pfalz und in Deutschland insgesamt, und insofern muss man immer wieder abwägen: Einerseits dürfen die Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu hoch sein, ansonsten gibt es keine Akzeptanz. Andererseits brauchen wir aber auch faire Preise für unsere Landwirte.

Wie ist dies erreichbar? – Die Landwirte brauchen meines Erachtens Sicherheit. Lieber Herr Kollege Billen, ich bin mir nicht sicher, ob der Weg, den Sie vorschlagen, mehrheitsfähig ist. Ich glaube es nicht; denn ich habe den Eindruck, dass sich die Bundesländer klar dafür ausgesprochen haben, dass die Quote im Jahr 2015 auslaufen soll. Aber natürlich benötigt man auch Übergangsphasen mithilfe von Milchfonds, und es ist wichtig, dass dieser Übergang machbar und möglich wird und dass Hilfestellungen geleistet werden.

Ich glaube auch nicht, dass die 2 %ige Steigerung letztlich den Landwirten guttun wird, sondern damit wird eine weitere Preisreduzierung verbunden werden. Es bleibt zu hoffen, dass, wenn die Preise wieder fallen, die Nachfrage wieder steigt. Aber dies sind alles Hoffnungen. Niemand weiß genau, wie sich das Marktgeschehen weiterentwickeln wird.

Aufgabe der Landesebene ist im Grundsatz nur, die Rahmenbedingungen etwas mitzugestalten, was die Wettbewerbsfähigkeit angeht. Der Erhalt der Ausgleichszulage ist ein Stichwort dazu.

Unsere Fraktion denkt auch darüber nach, diese nicht voll auszunutzen und auch die Höchstgrenzen, die es für die Unterstützung der Landwirte gibt, gerade in der Übergangsphase zu nutzen oder die einzelbetriebliche Investitionsförderung noch weiter zu verbessern sowie den Bereich der Flurbereinigung und der Bodenordnung noch besser auszustatten. Dies alles sind Dinge, die dazu beitragen, Kosten einzusparen, zu rationalisieren und damit die Einkommen zu stabilisieren. Nur dies kann der richtige Weg sein. Wir sind auf der Landesebene in diesem Bereich relativ wenig handlungsfähig. Im Grundsatz wird die EU-Politik bei der EU gemacht. Bis die neue Bundeslandwirtschaftsministerin alle 16 Bundesländer unter einem Dach hat, dauert es seine Zeit.

(Glocke des Präsidenten)

Aber dennoch möchte ich festhalten, der Antrag geht in die richtige Richtung. Darin steht das, was wir als Land tun können. Insofern stimmen wir ihm natürlich zu.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Billen das Wort. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Kollege Eymael, ich habe nicht gesagt, dass ich sicher bin, dass der Weg mehrheitsfähig ist. Ich habe nur ausdrücklich darauf hingewiesen, wenn wir die Quote komplett abschaffen – – –

(Eymael, FDP: Deutschlandweit!)

– Nicht deutschlandweit, darin sind wir uns einig. Die 2 % bringen noch mehr Menge in den Markt in Europa und sind daher natürlich nicht gut. Aber es kann nicht

sein, dass wir in Deutschland freiwillig 2 % weniger produzieren als der Rest in Europa; denn dadurch nehmen wir uns selbst Marktchancen weg.

Ich habe nicht gesagt, dass ich sicher bin, dass ich eine Mehrheit für diese Position bekomme. Ich kämpfe nur für diese Überzeugung; denn wir produzieren in Rheinland-Pfalz in Höhegebieten, haben also Produktionsnachteile. Vor fünf Jahren hätte ich Ihnen noch gesagt, dass wir die Produktionsnachteile wettmachen werden, da Milch nicht zu industrialisieren sei. Heute weiß ich, dass es Melkroboter gibt, die mehr als gut funktionieren. Also wird die Industrialisierung der Milch auch noch weiter voranschreiten, und auch in der Förderung werden wir dabei helfen.

Das heißt, die Produktionsnachteile aufgrund der Gegebenheiten der Natur werden wir nicht kompensieren können. Darüber hinaus warne ich vor dem reinen Markt, den es auch sonst bei der Milch weltweit nicht gibt. Wir tun so, als gebe es den Markt in der Landwirtschaft, aber dort gibt es leider in vielen Fällen keinen Markt. Daher widerspreche ich Ihnen in dieser Frage und plädiere dafür, zu kämpfen und die Quote als Instrument stehen zu lassen, ohne es allerdings anzuwenden.

Ich weiß nicht, wie die Situation in zwei Jahren aussieht, und das wissen auch Sie nicht. Es gibt andere europäische Länder wie beispielsweise Belgien und Frankreich, die ebenfalls in Höhegebieten produzieren. Ich weiß nicht, wie es aussieht, wenn diese Länder feststellen, der Markt allein macht uns kaputt. Dann wird das eine oder andere Land vielleicht überlegen, wie es den Markt so steuern kann, dass er die Milchwirtschaft nicht kaputt macht und die Produktion in den Gebieten dieser Länder gehalten werden kann. Daher sollten wir ruhig dafür kämpfen. Ich sage nicht, dass die Quote nicht wegfallen wird. Wenn sich nichts ändert, ist sie 2015 abgeschafft.

Ich möchte Ihnen auch in einem zweiten Punkt widersprechen. Wir können einen Milchfonds mit einem oder zwei Cent auflegen, aber das ist auf Dauer nicht bezahlbar, und das wissen wir. Aber wir behalten die Quote, als gäbe es sie auch noch 2016, bis 2015 strikt bei, mit einer Superabgabe, mit allem Drum und Dran. Das ist tödlich. Wenn man tatsächlich sicher ist, dass sie wegfällt, sollte man schon jetzt endgültig eine Entscheidung treffen und sagen, es gibt nichts mehr daran zu rütteln. Dann sollten wir sie jetzt wegfallen lassen und in den Markt hineingehen, damit die jungen Betriebe Fuß fassen und wachsen können. Aber ich streite schon deshalb für die Quote, weil ich weiß, in welchen Gebieten Rheinland-Pfalz produziert. Das ist sehr egoistisch, aber ich möchte die Produktionsmenge in den Höhegebieten schützen.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb habe ich Ihnen jetzt gerade widersprochen.

Vizepräsident Schnabel:

Es gibt bei den Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen mehr, deshalb erteile ich Herrn Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die wichtigste Aufgabe, die wir als Politik haben, ist es, den betroffenen Milchbauern in Rheinland-Pfalz – es sind immerhin noch 2.700 Betriebe in Rheinland-Pfalz – ehrlich und offen zu sagen, was auf sie zukommt. Was auf sie zukommt, haben sie in den letzten 15 Monaten gespürt. Die Gesetze des Marktes sind bei den Milchviehbetrieben angekommen. Es gab Auszahlungspreise, die teilweise bei etwa 40 Cent lagen. Das hat zu einer deutlichen Erhöhung der Verbraucherpreise geführt. Herr Kollege Eymael hat es schon ausgeführt, es hat zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage geführt. Die Produktionsmenge wurde erhöht. Die Menge, die auf den hiesigen Markt gebracht wurde, hat sich auch erhöht. Das hat nach den Gesetzen des Marktes dazu geführt, dass die Preise kontinuierlich gefallen sind. Das wird auch zukünftig der Fall sein.

Herr Billen, es gibt eine Entscheidung der Europäischen Kommission. Im Jahr 2015 wird es keine Quote mehr geben. Mit Ausnahme von Bayern und zeitweise Hessen gibt es eine klare Position in Deutschland, dass man diesen Weg unterstützt, weil es dazu keine seriöse Alternative gibt. Es gibt keine Mehrheit auf der europäischen Ebene.

Wir sind uns einig, dass es keinen Sinn macht, dass wir uns im nationalen Alleingang selbst beschränken und die Quotenerhöhung von 2 % gerade auf unsere zukunftsfähigen Betriebe nicht übertragen und Molkeeisaldierungen und damit unsere zukunftsfähigen Betriebe einschränken.

Die Europäische Kommission verfolgt eine klare Strategie. Sie sagt, wir haben diese Entscheidung, Ausstieg aus der Milchquote, getroffen. Wir werden bis zum Jahr 2015 den Wert der Quote so ausgehöhlt haben, dass niemand mehr in den Jahren 2014 oder 2015 diesen Beschluss wieder ändern kann, weil so viel Quote zugeteilt wurde, dass eine zukünftige Reglementierung nicht mehr möglich ist. Das ist die klare Strategie, die von der Europäischen Kommission verfolgt wird.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Das hat derzeit die Konsequenz, dass es in Europa eine Quotenunterschreitung von über 2,2 Millionen Tonnen gibt. Selbst wenn wir uns reduzieren würden und es einen Preisanstieg auf dem deutschen Markt gebe, dann würde sofort Milch aus Nachbarländern nach Deutschland geliefert werden. Es gibt klare Signale der Industrienationen. In der Europäischen Union sind die Industrienationen vertreten. Es gibt klare Signale, dass sie im Rahmen der WTO-Verhandlungen dafür sorgen werden, dass Agrarmärkte geöffnet werden. Das gilt auch für Importe aus anderen Ländern. Aus diesem Grund wird es keine andere mehrheitsfähige Politik auf der europäischen Ebene geben als die Entscheidung über den Wegfall der Milchquote.

Ich halte die Milchquote, die in einem Europa der zwölf Mitgliedstaaten schwierig zu organisieren gewesen ist, in einem Europa mit 27 Mitgliedstaaten für nicht organi-

sierbar. Wir sind in einem globalisierten Markt im 21. Jahrhundert mit 27 Ländern nicht mehr in der Lage, Mengen und Preise zu steuern und zu regeln. Das ist eine Illusion. Man muss klar sagen, es gibt keine seriöse Alternative, sondern nur die Aussage, es wird keine Milchquote mehr ab dem Jahr 2015 geben.

Wenn das klar ist, ist es unsere Aufgabe, die Betriebe jetzt darauf vorzubereiten. Wir müssen den Betrieben klarmachen, dass sie nüchtern abwägen müssen, ob sie in der Lage sind, konkurrenzfähig zu produzieren. Wenn sie dazu nicht in der Lage sind, ist es Aufgabe der Politik, sie zu beraten und bei der Auswahl möglicher Alternativen zu begleiten.

Es wird eine Reihe von Betrieben geben, die in Rheinland-Pfalz auch in den Höhenlagen Milch produzieren werden. Diese Unternehmen müssen wir unterstützen und fördern. Es wäre falsch, sie jetzt zu beschränken. Ich wäre dafür, die Superabgabe von heute auf morgen auf null zu reduzieren, damit jetzt schon leistungsfähige Betriebe wachsen können, damit sie auf das Jahr 2015 vorbereitet werden. Wir werden uns bemühen, die Investitionsmöglichkeiten noch stärker als bisher zu fördern, um die zukunftsfähigen Betriebe zu begleiten.

Wir haben eine deutlich gestiegene Weltbevölkerung, die sich perspektivisch auf 9 Milliarden Menschen steigern wird. Die Ernährungsgewohnheiten ändern sich. Der Bedarf an Nahrungsmitteln wird deutlich größer werden. Das wird dazu führen, dass hochwertige Lebensmittel ihren Preis haben werden. Davon bin ich überzeugt.

Landwirtschaftliche Produkte erhalten tendenziell einen höheren Preis. Es wird effizienter produziert werden können. Das gilt natürlich auch für die Höhenlagen von Rheinland-Pfalz. Es gibt viele Betriebe, die eine Zukunftsperspektive über das Jahr 2015 hinaus haben. Das ist die Aufgabe und die Intention des gemeinsamen Antrages.

Wir sollten offen und ehrlich mit den Landwirten in Rheinland-Pfalz kommunizieren. Wir haben hier ein ganz anderes Klima als in Bayern und in anderen Ländern, in denen man versucht, sich vor der Wahrheit zu drücken. Dort gibt es schwierige Probleme. Wir haben den Strukturwandel bisher viel besser als andere Länder organisiert.

Wir haben in Rheinland-Pfalz durchschnittlich einen Viehbestand von 46 Tieren pro Betrieb. In Bayern sind es gerade einmal 23. Dort haben Sie einen ganz anderen Strukturwandel vor sich. Dort die Illusion zu hegen, man könnte mit manchen Betriebsstrukturen über die nächsten zehn Jahre hinaus produzieren, ist fahrlässig und unverantwortlich. Wir stehen für eine offene Politik, die ehrlich kommuniziert, was die Zukunftsherausforderungen sind. Dabei werden wir die Landwirte begleiten. Das ist der einzige verantwortbare Weg, Landwirtschaftspolitik zu begleiten.

Ich bin froh, dass dies in diesem gemeinsamen Antrag zum Ausdruck kommt. So werden wir das weiter in Rheinland-Pfalz betreiben, damit geben wir angemessene Antworten auf diese Zukunftsherausforderung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 15/2670 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe die **Punkte 21 und 22** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Spitzenweine brauchen Spitzenausbildung Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/2326 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau – Drucksache 15/2697 –

Einrichtung eines Studiengangs Weinbau – Gute Ausbildung für unsere Winzerinnen und Winzer Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2217 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau – Drucksache 15/2771 –

Zu beiden Anträgen ist Berichterstatterin Frau Anklam-Trapp. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Tagesordnungspunkt 21: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau zu dem Antrag der Fraktionen der FDP und CDU „Spitzenweine brauchen Spitzenausbildung“ – Drucksache 15/2326 –.

Der Präsident des Landtags hat den Antrag auf Verlangen der Antragsteller gemäß § 60 Abs. 2 GOLT unmittelbar an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 19. August 2008 und in seiner 18. Sitzung am 23. September 2008 beraten. In seiner 17. Sitzung am 19. August 2008 hat der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau ein Anhörverfahren durchgeführt. Da der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 GOLT nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Tagesordnungspunkt 22. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau zum Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2217 – „Einrichtung eines Studiengangs Weinbau – Gute Ausbildung für unsere Winzerinnen und Winzer“. Durch Beschluss des Landtags vom 15. Mai 2008, Plenarprotokoll 15/46, ist der Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen worden.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 3. Juni 2008, in seiner 17. Sitzung am 19. August 2008 und in seiner 18. Sitzung am 23. September 2008 beraten. In seiner 17. Sitzung am 19. August 2008 hat der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau ein Anhörverfahren durchgeführt. Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 30. Oktober 2008 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Anklam-Trapp, herzlichen Dank für die Berichterstattung.

Die Grundredezeit beträgt zehn Minuten. Ich erteile Frau Abgeordneter Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat gemeinsam mit der FDP-Fraktion einen Antrag eingebracht, in dem wir unsere Überlegung zur Schaffung eines Weinbaustudiengangs niedergelegt haben. Folgende drei Kernforderungen stehen dabei für uns in dem Antrag im Vordergrund:

Zum Ersten muss der Leistungsauftrag der Dienstleistungszentren für eine Aus- und Weiterbildung in Rheinland-Pfalz den erforderlichen Bedingungen angepasst werden. Zum Zweiten muss geprüft werden, inwieweit die bestehenden Strukturen und Ausbildungsstandorte in Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg besser synergetisch genutzt und zukunftsweisend weiterentwickelt werden können.

Zum Dritten, es soll ein Hochschulkonzept unter Einbeziehung der Standorte in Hessen und Baden-Württemberg mit Modulen in Rheinland-Pfalz erarbeitet werden.

Wir sind der Meinung, dass ein solches Konzept europaweit Modellcharakter hat.

(Beifall der CDU)

Wir hatten bereits in der Vergangenheit im Plenum einige Male und auch im zuständigen Fachausschuss immer wieder über das Thema „Ausbildung und Verbesserung der Ausbildung im Bereich des Weinbaus“ diskutiert. Es ist unbestritten über alle drei Fraktionen hinweg, dass es immer sehr positiv ist, wenn wir uns im Bereich der Ausbildung engagieren und überlegen, inwieweit Aus- und Weiterbildung weiterentwickelt werden kann. Deshalb war es uns seitens der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion so wichtig, dass die beiden vorliegenden Anträge, nämlich unser Antrag und der Antrag der SPD-Fraktion, in einer Anhörung mit den Betroffenen diskutiert werden.

Leider mussten wir feststellen – und das möchte ich unterstreichen –, dass die Argumente, die von den Anzuhörenden vorgebracht wurden, weder von der SPD noch von der Regierung berücksichtigt wurden.

(Licht, CDU: So ist es!)

In der Anhörung wurde sehr deutlich, dass das Modellprojekt, das wir seitens der Opposition angedacht haben, einen länderübergreifenden Studiengang, wenn überhaupt, einzurichten, mehr Zustimmung findet als der rheinland-pfälzische Alleingang, wie ihn die Landesregierung und die SPD vorschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Er wurde von den Anzuhörenden als der vernünftiger Weg tituliert. Interessant war, dass nicht nur die Anzuhörenden, die wir seitens der CDU- und der FDP-Fraktion benannt haben, sondern auch die benannten Anzuhörenden der SPD-Fraktion auf Nachfrage bestätigt haben, dass sie einen länderübergreifendes Konzept als das viel bessere Konzept erachten würden.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Aha!)

Frau Kollegin Fink, wir können gern noch einmal im Protokoll nachsehen. Das habe ich am Platz liegen. Zum Beispiel hat der junge Vertreter des Weinguts Ulrich Fuchs auf Nachfrage, was er davon hält, wenn wir ein länderübergreifendes Konzept mit der FH Geisenheim und Baden-Württemberg auf die Beine stellen, gesagt, das wäre sicherlich ein Konzept, das für die Synergien der Ausbildung besser wäre. Er hat dies bestätigt, und das war wohl ein Anzuhörender, den Sie benannt haben. Zumindest habe ich das als Ausschussvorsitzende so registriert.

(Beifall der CDU)

Von daher bedauern wir es sehr, dass Sie überhaupt nicht eine Auswertung der Anhörung vorgenommen haben und auf Ihrem Konzept bestehen. Sie werden dies natürlich mit Ihrer absoluten Mehrheit umsetzen. Da haben wir gar keine Zweifel.

Als Pfälzerin sage ich Ihnen, es ist nichts so schlecht, dass es nicht für etwas gut ist. Aus Edenkobener Sicht in Nachbarschaft zu Neustadt sage ich, es war an der Zeit, dass das DLR Neustadt gestärkt wird. Dass Sie das jetzt über den Weg des Weinbaustudiengangs machen, ist für die Neustädter sicherlich positiv. Für uns im Weinbau

wäre es positiv gewesen, wenn Sie die Kritik der Anhörung aufgenommen und letztendlich das Anliegen unseres Antrags umgesetzt hätten.

Herr Minister, aber es gibt dann doch noch einige offene Fragen, die Sie – wie ich hoffe – entweder heute oder im zuständigen Fachausschuss beantworten. Wir werden uns noch das eine oder andere Mal mit dem Thema „Weinbaustudiengang“ beschäftigen müssen.

In der „RHEINPFALZ“ war gestern etwas über das mögliche Raumkonzept zu lesen, das wir in drei verschiedenen Bauabschnitten am DLR Neustadt bauen müssen. Es ist von mehreren Hörsälen die Rede. Es ist von Personalräumen die Rede. Dieses konkrete Raumkonzept wurde im Ausschuss noch nicht vorgestellt. Es wurde auch die Finanzierung nicht vorgestellt. Es ist doch schon sehr bezeichnend, wenn mir Pressevertreter mitteilen, dass sie hinter vorgehaltener Hand bestätigt bekommen, dass die Zahl, die Sie immer wieder im Ausschuss nennen, nämlich jährlich 900.000 Euro, bei Weitem nicht reichen wird, um diesen Studiengang ins Leben zu rufen.

Wir möchten die konkreten Zahlen wissen. Wir möchten wissen, welche Gelder für die Neubaumaßnahmen benötigt werden. Wir möchten wissen, welche Gelder für die Ausstattung benötigt werden. Wir möchten wissen, welche Gelder für das Personal benötigt werden. Das müssen wir letztendlich wissen.

Diejenigen, die sich mit der Materie beschäftigt haben, haben uns immer wieder bestätigt, dass dieser Weinbaustudiengang das Land Rheinland-Pfalz Minimum 5 Millionen Euro bis hin sogar zu 10 Millionen Euro kosten wird. Das kristallisiert sich immer mehr als Wahrheit heraus, und nicht die 900.000 Euro, die von Ihnen am Anfang genannt wurden. Das ist auch Ehrlichkeit, und so muss man auch mit dem Parlament umgehen, gerade jetzt, wo wir uns in den Haushaltsberatungen befinden.

(Zurufe von der SPD)

Darum fordern wir Sie auf, dass Sie uns hier und im Fachausschuss endlich einmal die Zahlen zugrunde legen. Wir hoffen, dass Sie dann bereit sind, die wahren Zahlen zu nennen.

Grundsätzlich müssen wir uns noch intensiver um das Thema „Ausbildung im Bereich Weinbau“ kümmern; denn es reicht nicht, einen Weinbaustudiengang einzurichten und dann andere Teile zu vernachlässigen.

Wir müssen über das Thema „Techniker- und Meisterausbildung“ sprechen; denn es reicht nicht, wenn wir nur Diplom-Ingenieure im Weinbau haben. Wir bekommen immer wieder von den Betrieben gesagt, dass auch im Mittelbau gut qualifiziertes Personal im Bereich der Techniker und im Bereich der Meister notwendig ist.

Sie alle wissen, dass im Bereich der Techniker Ausbildung einiges im Argen liegt. Wenn man sich die Durchfallquote bei der letzten Meisterprüfung anschaut, so ist diese alarmierend und zeigt, dass wir einiges tun müssen. Dies wird in Zukunft Aufgabe im Fachausschuss sein. Ich glaube deswegen, dass wir uns noch öfter um

das Thema „Ausbildung im Bereich Weinbau“ kümmern müssen. Ich hoffe nicht, dass die Befürchtungen, die immer wieder zu lesen sind, zutreffen, dass der Weinbaustudiengang in Rheinland-Pfalz ein Bachelor „light“ wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Abgeordneter Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich würde liebend gern sagen, wir haben einen gemeinsamen Antrag, über den wir nachher abstimmen. Aber nach der Rede von Frau Schneider, und ich nehme auch an auch von Ihnen, Herr Kollege Eymael, wird das wohl nicht so sein.

Wir haben heute im Plenum zum zweiten Mal die beiden Anträge. Ich will kurz auf die Überschrift des gemeinsamen Antrags von CDU und FDP eingehen: „Spitzenweine brauchen Spitzenausbildung“. – Ich meine, da ist Ihnen ein Lapsus passiert; denn nicht die Weine brauchen eine Spitzenausbildung, sondern Sie meinen wohl die Menschen, die diese Weine machen und verkaufen.

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei der CDU und der FDP)

– Das ist so, wenn man eine solche Überschrift wählt.

Frau Schneider, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir im Fachausschuss viele Male die beiden Anträge diskutiert und eine Anhörung durchgeführt haben. Nach diesen Debatten kann ich eines heute feststellen: Es gibt in der Diskussion, die wir geführt haben, auch Gemeinsamkeiten. Ich möchte gerne einige dieser Gemeinsamkeiten aufzeigen.

Uns ist allen bewusst, dass die rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer erfolgreich sind. Sie machen nicht nur gute Weine, sondern sie sind auch gut im Weinverkauf.

Wir wissen auch, dass es einen Konzentrationsprozess gegeben hat und wahrscheinlich auch weiter geben wird, indem Weinbergsflächen größer werden und es weniger, aber größere Betriebe gibt. Diese wenigeren, aber größeren Betriebe brauchen immer mehr gut ausgebildetes Personal.

Wir merken auch, dass das Interesse und die Nachfrage nach einer Ausbildung in der Weinwirtschaft und die Zahl der Auszubildenden zunimmt. Eine gute Aus- und Weiterbildung sind und bleiben wichtige Grundlagen einer positiven Entwicklung. Das steht in Ihrem gemeinsamen Antrag. Da sind wir d'accord.

Gemeinsam ist auch bei uns der Wunsch nach mehr dualen Studiengängen in Rheinland-Pfalz. Herr Eymael, jetzt wäre für die FDP die Nagelprobe, das nicht nur

allgemein zu fordern, sondern heute an dieser Stelle einem ganz konkret geplanten Studiengang Weinbau zuzustimmen. Das würde mich ganz besonders freuen.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: Sehr gut!)

Ich sage auch, es geht um einen Weinbaustudiengang, der gut vorbereitet wurde.

(Eymael, FDP: Oh! –
Billen, CDU: Och!)

Es hat lange gedauert, aber die lange Zeit wurde genutzt, um die Auswahl der beteiligten Fachhochschulen Bingen, Ludwigshafen, Kaiserslautern und des beteiligten DLR in Neustadt einzubringen. Das beinhaltet aber auch eine gute Ausarbeitung der Ausbildungsmodule. Als Drittes – ich meine, das war für uns alle wichtig – ist die Befragung der Ausbildungsbetriebe zu nennen, um auch tatsächlich den Nachweis erbringen zu können, dass der Bedarf in der Praxis vorhanden ist. Die beiden beteiligten Ministerien – das Bildungs- und Wissenschaftsministerium sowie das Landwirtschaftsministerium – haben eine gute Arbeit geleistet. Dafür sage ich einen herzlichen Dank.

(Billen, CDU: Beifall! –
Beifall der SPD)

Herr Eymael – auch Frau Schneider hat das in den Mund genommen –, Sie haben immer wieder und auch heute gesagt, es sei ein Bachelor „light“. Wenn Sie sich einmal ganz bewusst mit den Modulen befasst haben,

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

können Sie dieses Wort nicht mehr ernsthaft in den Mund nehmen; denn das ist kein Bachelor „light“, sondern ein Bachelor, der Hand und Fuß hat und der in Bezug auf die Praxis und die Theorie wirklich das duale System beinhaltet.

(Beifall der SPD)

Die Akzeptanz für diesen Weinbaustudiengang ersehen Sie allein an den 38 jungen Menschen, die sich schon aus ganz Rheinland-Pfalz und auch aus Baden-Württemberg für diese Ausbildung angemeldet haben. Ich muss ehrlich sagen, dass ich stolz bin, dass 20 Pfälzer dabei sind. Warum nicht? Das stärkt natürlich auch den Pfälzer Weinbau. Es sind natürlich auch junge Menschen von der Mosel, von der Nahe und aus Rheinhessen dabei.

Diese jungen Leute haben die Vorteile des dualen Studiengangs klar erkannt. Als künftige Betriebsleiter und führende Angestellte erfahren sie eine breite und praxisbezogene Ausbildung, um die vielfältigen Arbeitsbereiche vom Weinbau bis hin zur Vermarktung erfolgreich leiten zu können.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis – das bedeutet, es gibt einen klaren und eindeutigen Praxisbezug, der durch die absolvierte Winzerlehre gegeben ist – macht die Attraktivität aus. Er ist auch für junge Leute attraktiv,

die nicht aus einem Weinbaubetrieb kommen. Sie bekommen nämlich auch durch die Vorschaltung eines 16-monatigen Aufenthalts im Betrieb eine Grundlage. Damit können sie über zwei Vegetationszeiträume mitarbeiten. Herr Eymael, auch wenn Sie jetzt nicht zuhören, meine ich, dass das Ihre Aussage widerlegt, wonach ein Studierender von außerhalb des Weinbaus niemals eine gute Fachkraft werden könne. Durch diesen großen Praxisbezug, der insgesamt 24 Monate umfasst – – –

(Eymael, FDP: Das habe ich nicht gesagt!)

– Ich kann Ihnen das im Protokoll der letzten – – –

(Eymael, FDP: Ja, zeigen Sie mir das!)

– Ja, da steht das ganz genauso. Ich habe mir das extra herausgesucht. Ich meine, dadurch wird ganz einfach Ihre Aussage widerlegt.

(Eymael, FDP: Ohne Praxis habe ich gesagt!)

– Die Praxis ist darin enthalten. 24 Monate!

Wenn wir uns das Ganze anschauen, können wir feststellen, dass erstmals in einem akademischen Studiengang Nachwuchskräften mit einem allgemeinen Hochschulabschluss die Möglichkeit eröffnet wird, parallel die praktische Berufsausbildung – das bedeutet die Winzerlehre – und die akademische Ausbildung in Form eines Bachelor für Weinbau und Önologie zu absolvieren.

(Eymael, FDP: Den würde ich nicht einstellen!)

Dieses bildungspolitische Konzept erfüllt damit die Forderungen der Weinbaubetriebe nach kompetenten Führungskräften, die in Praxis und Theorie auf dem neuesten Wissenschaftsstand sind.

Gestatten Sie mir, noch eine Aussage des rheinhessischen Weinbaupräsidenten Ingo Steitz zu wiederholen, der in der Anhörung gesagt hat: Unabhängig davon, wie die Entscheidungen getroffen werden, wünschen der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz und die Weinbauverbände Rheinhessen und Pfalz allen Beteiligten viel Erfolg bei der Einführung des geplanten fachhochschulübergreifenden dualen Studiengangs Weinbau. – Er sagte persönlich für sich: Ich wünsche mir für dieses Projekt großen Erfolg; denn dann ist das auch ein großer Erfolg für das Weinland Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist Rheinland-Pfalz das größte weinbautreibende Bundesland. Fast 70 % des deutschen Weins kommen aus den sechs Anbaugebieten Rheinhessen, Pfalz, Mosel-Saar-Ruwer, Nahe, Mittelrhein und Ahr. Dieses Bundesland

nimmt eine führende Rolle ein, wenn es um die Gesetzgebung im Weinbau geht.

Unsere Winzerinnen und Winzer im Land haben in den vergangenen Jahren einen gewaltigen Qualitätssprung gemacht, dies auch aufgrund der hervorragenden Ausbildungsmöglichkeiten im Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP)

Wir haben die Ausbildungsstätten, die Dienstleistungszentren oder die Weinbauschulen, wie man sie früher nannte, deutlich gestärkt. Wir haben sie mit neuem Personal versehen, mit jungen innovativen Lehrern und Forschern, das Versuchswesen gestärkt und Berater eingestellt. Dies ist alles in einer Hand geschehen. Das hat dazu geführt, dass gerade unsere jungen Winzerinnen und Winzer, die diese Ausbildung durchlaufen haben, heute sehr innovativ, kreativ und erfolgreich am Markt sind.

Die Ausbildungsmöglichkeiten, die es bisher gibt, sind die, dass die Lehre jederzeit in den Ausbildungsbetrieben machbar und möglich ist, die Gehilfenprüfung abgelegt werden kann und anschließend eine hervorragende Fachschule besucht werden kann.

Übrigens sind die Berufsschullehrer und auch die Fachschullehrer gleichzeitig Berater in den einzelnen Einrichtungen. Darüber hinaus gibt es eine praxisorientierte Winzermasterausbildung und eine sehr praxisorientierte Techniker Ausbildung.

Das sind in der Regel die erfolgreichen Betriebsleiter.

(Beifall der FDP)

Daran sollten wir auch festhalten, und wir sollten alles daran setzen, dass gerade die Meisterausbildung – die Techniker Ausbildung – auch in der Zukunft noch den Stellenwert hat, den sie bisher hat. Wir brauchen die Menschen, die vor Ort die Hacke in die Hand nehmen und gleichzeitig Buchführung beherrschen. Das ist ganz entscheidend.

(Licht, CDU: Die brauchen wir!)

Darüber hinaus gibt es heute natürlich auch Betriebe, die Betriebsleiter brauchen, die ein Fachhochschulstudium absolviert haben. Es gibt die Möglichkeit, dies an der Fachhochschule in Geisenheim – speziell Weinbau und Kellerwirtschaft oder auch Weinbau und Önologie, Weinbau und Getränketechnologie, Weinbau und Internationale Weinwirtschaft – zu studieren oder auch in Heilbronn mit dem Schwerpunkt Weinmarketing eine Ausbildung zu machen. Das sind Ausbildungsmöglichkeiten, die eigentlich völlig ausreichen, um diesen Bereich abzudecken.

Insofern muss man sich fragen – das kam auch bei der Anhörung heraus –, ob ein solcher Studiengang Weinbau und Önologie in Rheinland-Pfalz notwendig ist. Vor dem Hintergrund, dass die Studenten in Trier keine Raumkapazitäten haben und sich massiv beschwerten, dass Raumkapazitäten fehlen, Personal fehlt und unsere Hochschulen insgesamt schlecht ausgestattet sind, ist

es geradezu paradox, jetzt einen Studiengang einzurichten, der eigentlich gar nicht notwendig ist,

(Beifall der FDP)

sondern dessen Inhalte eigentlich schon durch andere Einrichtungen abgedeckt werden. Man darf nicht vergessen, ein Weinbaustudiengang ist ein absoluter Nischenstudiengang. Herr Kollege Englert hält die Betriebswirtschaft dagegen; Deutschland brauche Tausende von Betriebswirtschaftlern.

(Vizepräsident Bauchhage
übernimmt den Vorsitz)

Darauf kann man natürlich Konkurrenz und Wettbewerb aufbauen. Aber mehr als 50 bis 80 Absolventen eines Weinbaustudiums pro Jahr verkraftet der Markt gar nicht. Sehen Sie sich einmal die Zahlen an, und Sie erkennen, wie die Leute, die heute abgehen, teilweise arbeiten. Wir haben die Statistik in der Anhörung bekommen. Die beginnen für 2.000 Euro bis 2.500 Euro. Zum Teil liegt das noch unter 2.000 Euro. Die sind froh, wenn sie überhaupt einen Job bekommen. Deswegen ist es wirklich die Frage, ob man dieses viele Geld ausgeben muss. Das ist die einfache Frage.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Es ist sicherlich ein Prestigeprojekt der Landesregierung. Sie will hier ein Zeichen setzen.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Das kann ich auf der einen Seite verstehen. Aber wenn ich die Unterfinanzierung der anderen Fachhochschulen und Hochschulen im Land sehe und feststelle, dass hier das Geld hinausgeworfen wird – auf Deutsch gesagt –, frage ich mich, ob das wirklich gerechtfertigt ist.

(Beifall der FDP)

Die Anhörung hat das auch deutlich gezeigt. Ich würde einmal sagen, 80 % der Anzuhörenden waren eigentlich dagegen. Selbst die Leute aus dem eigenen Bundesland – die Landjugend, junge Winzer, allem Möglichen – haben gesagt, wir brauchen keine doppelten Kapazitäten aufzubauen.

Ich sage auch Herrn Minister Hering und Frau Ministerin Ahnen: Es wird nicht dabei bleiben. Sie brauchen in Neustadt zusätzliche Forschungskapazitäten. Da müssen Sie etwas tun. Ihnen fehlen entscheidende Forschungseinrichtungen, die in anderen Orten vorhanden sind. Das geht in die Millionen. 5 Millionen Euro reichen nicht, 10 Millionen Euro reichen nicht, sondern Sie brauchen schnell 30 Millionen Euro oder 40 Millionen Euro, um einen solch einzigartigen Studiengang zu etablieren.

(Billen, CDU: Genau! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Nein, die Zahl von 5 Millionen Euro kam von meinem Kollegen. Meine Zahlen sind ganz andere. – Oder aber Sie halten einen wirklichen Bachelor-„light“-Studiengang

vor. Bachelor „light“: Dazu muss man sich natürlich auch bekennen. Das ist ein Studiengang, für den man – ich sage einmal – zuerst die Realschule plus besucht haben muss.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Dann muss man vielleicht noch die 11. und die 12. Klasse gemacht haben. Mit diesem Abschluss, der dann einen sehr hochwertigen Abschluss darstellt, kann man dieses Studium vielleicht beginnen. Aber ich gehe davon aus, das wird ausreichen, um nachher diesen Bachelor-„light“-Studiengang zu bewältigen. Das war jetzt etwas Spaß. Frau Ahnen, ich nehme an, Sie nehmen mir das nicht übel.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Das ist aber so. In diese Richtung geht es. – Aber ich will noch einmal betonen: Sie brauchen also Forschungskapazitäten. Sie brauchen aber auch Bewerber. Jetzt habe ich einmal ein wenig analysiert, welche Bewerber und auch welche Betriebe es bisher gibt. Ich sehe, dass die staatlichen Einrichtungen massiv um Auszubildende werben. Ich vermute, dass die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum die Bewerber, die diesen dualen Studiengang absolvieren, zu einem großen Teil selbst ausbilden, weil sie gar nicht in der Lage sind, so viele Betriebe zu finden, die in der Lage sind, das alles abzudecken. Der Abgänger muss nämlich eine volle Berufsausbildung haben, und das ist es, was ich sehr zu bezweifeln wage.

Zunächst einmal: Von außerhalb des Weinbaus kommt überhaupt keiner in diesen Studiengang. Das habe ich bei den Bewerbern schon gesehen. Dabei war es ursprünglich auch das Ziel, dass man die, die von außerhalb des Weinbaus kommen, in diesem Studiengang auffängt. Das scheint schon gar nicht zu funktionieren. Sie sorgen also damit schon dafür, dass die staatlichen Einrichtungen die Bewerber aufnehmen können, damit der Studiengang ausgelastet sein wird. Na ja!

Ich gehe davon aus, dass damit auch die Absprache mit Hessen gefährdet ist. Die Absprache mit Hessen besagt nämlich Folgendes: Sie stammt noch vom Ende der 60er-Jahre. Damals hat man die Ingenieurschule für Wein in Bad Kreuznach mit dem Ziel aufgelöst, Geisenheim bei der Weinbauausbildung zu unterstützen. Umgekehrt unterstützt Hessen die landwirtschaftliche Ausbildung, nämlich die Fachhochschule Bingen.

Ich bin gespannt, wie diese Gemengelage in der Zukunft sein wird. Es wird dort sicherlich auch ein gewisser Wettbewerb entstehen. Nur, es ist für den Steuerzahler kaum nachvollziehbar, dass die Kapazitäten in Geisenheim jetzt vielleicht nur noch zu 60 % bis 70 % ausgelastet sind, während hier die Kapazitäten neu aufgebaut werden.

(Beifall der FDP)

Es geht um eine Nischenausbildung. Man muss immer wieder sagen, es ist eine kleine Ausbildung. Das ist kaum nachvollziehbar. Haben Sie deswegen Verständnis dafür, dass wir heute diesem Antrag der SPD nicht

zustimmen. Vielmehr könnten wir uns vorstellen, dass wir gemeinsam mit Hessen und mit Baden-Württemberg versuchen, einen Studiengang zu kreieren, der – ich sage einmal – allen nützt, statt hier unnütze Kapazitäten aufzubauen, die bereits an anderen Standorten vorhanden sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass trotz der kontroversen Debatte, die wir zu dem neuen dualen Studiengang im Weinbau zum Teil geführt haben, der Konsens vielleicht viel größer ist, als es sich zunächst vermuten lässt.

Wir haben einen Konsens darüber, dass wir für den Weinbau in Rheinland-Pfalz eine gute Ausbildung benötigen, dass wir in Rheinland-Pfalz diese Erfolge im Weinbau erzielt haben, weil wir für eine gute Ausbildung gesorgt haben und wir den Ehrgeiz haben, auch weiterhin erfolgreich zu sein. Deswegen wollen wir die Ausbildung, ausgehend von dem hohen Niveau, auf dem wir sie ermöglichen, weiter verbessern.

Wir wollen starke, leistungsfähige Dienstleistungszentren Ländlicher Raum haben, die eine Beratung auf hohem Niveau für die Betriebe ermöglichen und die auch in der Forschung – das ist ebenfalls Konsens – ihre Tätigkeit entfalten. Auch dadurch können Sie eine Beratung auf hohem Niveau organisieren.

Es gibt einen Dissens in der Frage, ob es sinnvoll gewesen wäre, diesen Studiengang gemeinsam mit anderen Bundesländern zu organisieren. Wir haben in den Debatten im Ausschuss und auch im Plenum die verschiedenen Pros und Kontras ausgetauscht. Es ist ein Studiengang, der gut vorbereitet ist. Es sind intensive Vorbereitungen getroffen worden, um diesen Studiengang hervorragend zu gestalten.

Herr Eymael – auch wenn Sie sich derzeit umdrehen –: Die Fakten sind klar. Wir haben Umfragen bezüglich der Betriebe gemacht. In Rheinland-Pfalz haben sich 116 Betriebe gemeldet, die ein Interesse daran haben, eine duale Ausbildung anzubieten. Da ist es nicht sicher, ob wir bei der großen Nachfrage überhaupt in der Lage sein werden, in den vier Staatsdomänen eigene Ausbildungsverhältnisse zu organisieren; denn die Konkurrenz ist zu stark.

Wahrscheinlich wird sehr häufig der Vorwurf gemacht werden: Ihr besetzt die Ausbildungsplätze, die wir eigentlich haben wollen. – Wir haben nämlich – das ist der Stand von heute – über 40 Bewerber, die den Studiengang absolvieren wollen: 40 Bewerber für 30 Ausbildungsplätze, die erst im nächsten Jahr besetzt werden können.

Das zeigt, dass es eine sehr große Nachfrage nach diesem Studiengang gibt. Das haben Sie in den ersten Debatten, als Sie sich zu diesem Studiengang zu Wort gemeldet hatten, anders eingeschätzt.

(Beifall der SPD)

Herr Eymael, das sind Ergebnisse von Umfragen und keine aus einem Bauchgefühl heraus genannte Einschätzungen von Ihnen. Uns liegen die Fakten der Betriebe in Rheinland-Pfalz vor, die sich gemeldet haben. Dazu gehören die Spitzenbetriebe in Rheinland-Pfalz. Das ist durchaus ein Who is Who der Betriebe in Rheinland-Pfalz, die Interesse an dieser dualen Ausbildung haben.

Frau Schneider, die Regierung hört bei den Debatten zu und nimmt die Argumente und Anregungen der Opposition ernst, auch wenn Sie gerade nicht zuhören.

Wir haben die Anregung aufgenommen, ob es die Möglichkeit gibt, diesen Studiengang in Kooperation mit Hessen zu organisieren. Der zuständige Abteilungsleiter, Herr Mentges, hat die Gespräche mit den zuständigen Kollegen in Hessen geführt. Man ist gemeinsam zu der Auffassung gelangt, dass derzeit ein gemeinsamer Studiengang ausgeschlossen ist.

Sie haben behauptet, das wäre sinnvoll. Die Kooperationsmöglichkeit gebe es. Wir haben die Gespräche geführt. Das ist das gemeinsame Ergebnis dieser Gespräche.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Natürlich sind wir bereit, weiter mit Geisenheim zu kooperieren, wenn unser Studiengang etabliert ist. Wir finanzieren über 1 Million Euro an Forschungsaktivitäten in Geisenheim. Wir werden auch weiter schauen, ob es in diesem Bereich Kooperationsmöglichkeiten gibt und zukünftig gegebenenfalls ein modularer Austausch stattfinden kann, wenn der Studiengang auf den Weg gebracht worden ist. Auch dem sind wir intensiv nachgegangen.

Dieser Studiengang ist gut vorbereitet. Das Curriculum steht ein Jahr vor Beginn des eigentlichen Studiengangs. Das Modulhandbuch ist in Arbeit, und die Akkreditierung wird im Frühjahr 2009 von einer wissenschaftlichen Einrichtung vorgenommen werden. All diese Dinge sind auf dem Weg.

Herr Eymael, wir werden auch das umsetzen, was Sie gefordert haben. Wir werden die Leistungsfähigkeit des Dienstleistungszentrums Neustadt als dem für die Weinbauforschung zuständigen DLR nachhaltig stärken. Die Professoren und Dozenten, die wir einstellen werden, werden sowohl in Forschung als auch in Lehre eingesetzt werden. Sie werden mit ihrer hälftigen Arbeitszeit am DLR Forschung und Beratung betreiben und in der übrigen Arbeitszeit Unterricht halten.

Die bewährte Praxis in Rheinland-Pfalz ist, dass wir in der Ausbildung in der Landwirtschaft und dem Weinbau Praxis und Lehre kombinieren, damit Personen Unterricht halten, die eng an der Praxis angelehnt sind. Das

ist eine Stärke von Rheinland-Pfalz gewesen und wird es auch in Zukunft sein. Wir werden gleichzeitig mit den Investitionen in den Studiengang die Leistungsfähigkeit der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum stärken.

(Beifall bei der SPD)

Herr Eymael, falsche Behauptungen werden dadurch nicht richtiger, wenn man sie häufiger wiederholt. Sie können im Haushalt nachlesen, wie hoch die Aufwendungen für diesen Studiengang sind. Es ist bei dem von mir genannten Betrag geblieben. Wir werden fünf Professoren und 3,5 Assistenten einstellen und Jahrespersonalkosten von 575.000 Euro und Sachkosten haben.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Wir reden über die Kosten pro Jahr. Wenn Sie die Kosten für den Studiengang für die nächsten 50 Jahre oder 60 Jahre hochrechnen, könnten Sie annähernd zu den Summen kommen, die Sie genannt haben. Wir rechnen pro Jahr ab. Das ist vielleicht der Unterschied bei der Berechnung, die Sie vorgenommen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Diese Personalkosten werden notwendig werden. Die Sachkosten sind im Doppelhaushalt 2009/2010 in diesen Jahren noch im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit 157.000 Euro in 2009 und 173.000 Euro in 2010 ausgewiesen.

Wir werden am Dienstleistungszentrum in Neustadt für die entsprechende Raumkapazität sorgen. Wir werden 400 Quadratmeter zusätzliche Raumflächen schaffen. Der Endausbau wird im Jahr 2011 erfolgen, wenn der dritte Studienjahrgang dort sein wird.

Meine Damen und Herren, es ist erstaunlich, Herr Eymael, wie Sie den Widerspruch hinbekommen, dass Sie in allen anderen Wirtschaftsbereichen duale Studiengänge fordern, und dort, wo Rheinland-Pfalz unbestreitbar einen wirtschaftlichen Schwerpunkt und eine Dominanz wie in keiner anderen Branche im Weinbau hat, sagen Sie, brauchen wir diesen nicht. Es ist schon erstaunlich, welchen Widerspruch Sie in Ihren Reden zum Ausdruck bringen.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: Dann macht er Zirkus,
wenn einmal ein falscher Wein
eingeschenkt wird!)

Wir sind froh, dass wir vielen jungen ambitionierten Menschen, die zukünftig den Beruf des Winzers ergreifen wollen, eine duale Ausbildung in Rheinland-Pfalz bieten können.

Wir sind froh, dass wir aufgrund einer mittelstandsfreundlichen Politik der Forderung von 116 Betrieben, die sagen, dass sie diese Ausbildungsform haben wollen, weil sie sie als zukunftsweisend halten, Nachdruck verleihen, indem wir ab dem nächsten Jahr dieses Angebot vorhalten. Das heißt, auch daran wird deutlich, dass wir eine praxisorientierte und mittelstandsfreundliche Politik betreiben, den Wissenschaftsstandort Rhein-

land-Pfalz stärken und etwas dafür tun, dass die Weinbauausbildung verbessert wird.

Ich habe die Debatte verfolgt. Wenn ich mir vor Augen führe, dass das Weinbaugebiet Rheinland-Pfalz zur Kenntnis nehmen musste, dass man in Heilbronn eine Ausbildung geschaffen hat – das ist ein Land, das im Weinbau nicht so dominant wie Rheinland-Pfalz ist –,

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

dann kommt es mir manchmal so vor, als ob Sie denken, wir haben es in unserer Zeit versäumt, diese Initiative zu ergreifen. Für die FDP ist es peinlich, dass die Sozialdemokraten eine Initiative ergreifen, die man normalerweise von der FDP vermuten würde.

(Beifall der SPD)

Das scheint das Kernproblem zu sein. Wir werden das Projekt weiter betreiben und auch weiter darüber debattieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, Sie sollten nicht alles glauben, was man Ihnen aufschreibt.

(Beifall der FDP)

Es ist auch nicht die Regel, dass ich den Kollegen Eymael verteidigen muss.

Meine Damen und Herren, er versteht scheinbar von der Sache etwas. Deswegen handelt er so, wie er handelt. Darum gibt es den gemeinsamen Antrag.

Jetzt möchte ich Ihnen mit wenigen Sätzen eine Erklärung abgeben: Herr Minister, Sie haben zu Beginn gesagt, dass es in vielen Bereichen gerade in dieser Frage viele Gemeinsamkeiten gibt. Ja, wir wollen bessere Ausbildungen. Ich möchte Sie bitten, sich Folgendes zu vergegenwärtigen: Der Minister sprach davon, wie viele Betriebe ausbilden wollen. Es ist wichtig, dass man diese Frage erörtert. Haben Sie auch einmal gefragt, wie viele Betriebe Ingenieure brauchen?

(Eymael, FDP: Genau!)

Das ist eine entscheidende Frage. Das ist eine der wichtigsten Fragen; denn im Moment – das hat auch die Anhörung gezeigt – gibt es einen Markt. Dieser Markt ist von den Absolventen, nachdem sie ihr Diplom in der Hand haben, also von den Ingenieuren, abgedeckt.

Das ist aus der Anhörung ganz eindeutig hervorgegangen.

(Eymael, FDP: Das Angebot ist größer als die Nachfrage!)

Wenn wir noch spezieller und noch professioneller werden wollen – der Anspruch des größten weinbautreibenden Bundeslandes ist berechtigt, in diesem Teil noch besser zu werden –, dann meine ich, haben wir eine Chance verpasst, das, was international angedacht wird, also großräumige Kooperationen,

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

in dieser Ausbildung besser zu vernetzen und weiträumiger zu denken, stärker zu spezialisieren, zu vollziehen. Diese Chance, das mit Baden-Württemberg, mit Hessen zu machen, über den Tellerrand hinauszuschauen und etwas weiterzuentwickeln, dort zu fragen, wo wir wirklich Weiterbildung für Ingenieure und Betriebe machen können, die solche auch brauchen, diese Chance haben Sie verpasst. Das ist schade und traurig.

(Beifall bei CDU und FDP – Eymael, FDP: Sehr gut!)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/2326 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2217 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Liege Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie für die 56. Plenarsitzung am Freitag, den 14. November 2008, um 09:30 Uhr ein und danke Ihnen für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 17:52 Uhr.